



„ALLEINSTEHENDE FRAUEN“,
„FREUNDINNEN“,
„FRAUENLIEBENDE FRAUEN“ —

Lesbische* Lebenswelten im deutschen Südwesten
(ca. 1920er – 1950er Jahre)

Impressum:

„Alleinstehende Frauen“, „Freundinnen“, „Frauenliebende Frauen“ –
Lesbische* Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er – 1950er Jahre)

Autor*innen: Steff Kunz, Muriel Lorenz, Elena Marie Mayeres, Mirijam Schmidt

Unter Mitarbeit von: Karen Nolte, Sylvia Paletschek, Katja Patzel-Mattern

ISBN: 978-3-00-077793-6

Eigenverlag, Heidelberg 2024

DANKSAGUNG

Ohne das jahrelange politische Engagement der lesbischen Aktivistinnen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg wäre dieses Forschungsprojekt nicht entstanden. Daher möchten wir uns zuerst bei allen Mitgliedern des Netzwerks bedanken, die sich auf einem langen Weg für dieses Projekt und damit für die Sichtbarkeit von Lesben* in Baden-Württemberg eingesetzt haben. 2019 haben uns Ute Reisner und Ilona Scheidle zum ersten Mal angesprochen, um das Forschungsprojekt über frauenliebende* Frauen im deutschen Südwesten an den Universitäten Heidelberg und Freiburg anzustoßen. 2021 wurde unser Forschungsantrag eingereicht.

Das Projekt wurde gefördert aus Mitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen hat. Wir danken der Fraktion Bündnis 90/die Grünen für die Initiative und den Landtagsabgeordneten für die Entscheidung, LSBTIQ+-Geschichte in Baden-Württemberg zu fördern. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, dessen Mitarbeiter*innen die Förderung bewilligt und das Vorhaben engagiert begleitet haben, danken wir ebenfalls ganz herzlich.

Zuletzt möchten wir uns auch bei Danijel Cubelic, dem Leiter des Amtes für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg, sowie bei Marius Emmerich von der Koordinationsstelle LSBTIQ+ desselben Amtes für die inspirierende, engagierte und unkomplizierte Kooperation mit unserem Projekt bedanken.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	04
1.1	ÜBER DIE BEGRIFFE: LESBEN*, FRAUENLIEBENDE FRAUEN, FREUND*INNEN, HETERONORMATIVITÄT	06
1.2	FORSCHUNGSZIELE	07
2.	AKTEURINNEN – VERNETZUNGEN – KOMMUNIKATIONSÄRÄUME	
2.1	LESBISCHES* LEBEN IN DER WEIMARER REPUBLIK	08
2.2	ZWISCHEN WIDERSTAND, VERFOLGUNG, DULDUNG UND UNTERSTÜTZUNG DES NS-SYSTEMS: LESBISCHE* BIOGRAPHIEN AUS DEM DEUTSCHEN SÜDWESEN	12
2.2.1	ANPASSUNG UND AUSHALTEN: LUISE SCHULTE AM ESCH (1900–1992) UND ELISABETH KARLIN (1900–1995)	12
2.2.2	ZWISCHEN OPPOSITION UND WIDERSTAND: DR. MARIA PLUM (1894–1962)	15
2.2.3	VERFOLGUNG UND KZ: KÄTHE LOEWENTHAL (1878–1942)	17
2.3	RESÜMEE	19
3.	DIE GRENZEN DES PRIVATEN. RECHTLICHE UND PRIVATE RAHMENBEDINGUNGEN	20
3.1	MEHR ALS EIN PARAGRAPH: HETEROGENE FORMEN DER VERFOLGUNG VON LESBISCHEN* LEBEN IM NATIONALSOZIALISMUS	21
3.2	DIE FRAU ALS MUTTER. DIE FÜRSORGE UND DIE DISZIPLINIERUNG WEIBLICHEN VERHALTENS	24
3.3	FALLBEISPIEL: EINE FRAUENWOHNGEMEINSCHAFT IM NATIONALSOZIALISMUS	26
3.3.1	DIE VERLETZUNG MÜTTERLICHER PFLICHTEN UND EINE FRAGWÜRDIGE FREUNDSCHAFT: DIE FALLGESCHICHTE	26
3.3.2	WEIBLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND IHRE GRENZEN: DIE INTERPRETATION	28
3.4	RESÜMEE: FAMILIE, SITTlichkeit UND SEXUALITÄT	34
4.	MEDIZIN UND WISSENSCHAFTSGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVE	37
4.1	PATIENTENAKTEN ALS QUELLEN	37
4.2	MEDIZINISCH-PSYCHIATRISCHER DISKURS ZU WEIBLICHER HOMOSEXUALITÄT	38
4.3	„DA SASS EIN MÄDEL NEBEN MIR IN DER FABRIK.“	40
4.4	„HATTEN SIE SCHON INTIMERE FREUNDSCHAFT MIT DEN FRAUEN?“	42
4.5	RESÜMEE	45
5.	FAZIT UND AUSBLICK	46
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	50
	LITERATUREMPFEHLUNGEN	52
	QUELLENVERZEICHNIS / AUTOR*INNENVERZEICHNIS	56

1. EINFÜHRUNG



ABB. 1: GEDENKKUGEL ZUR ERINNERUNG AN LESBISCHE* HÄFTLINGE, GEDENKSTÄTTE RAVENSBRÜCK.

„Eine Kugel eckt an“ – unter diesem Titel beschrieben Carola Sachse und Gabriele Kämper 2020 die Widerstände gegen das Gedenken an lesbische* Gefangene im Konzentrationslager Ravensbrück. Seit den ersten Anregungen auch ein Denkmal zur Erinnerung an die lesbischen* Gefangenen in Ravensbrück zu installieren, wurden viele Debatten um die Berechtigung eines solchen Mahnmals geführt. Ein Gedenkzeichen in Form einer Kugel wurde bereits 2015 federführend von der *Initiative Autonome Feministische Frauen und Lesben aus Deutschland und Österreich* entworfen und angebracht, musste dann jedoch zunächst wegen eines fehlenden formalen Antrags wieder entfernt werden. In den kommenden Jahren wurden die daraufhin gestellten Anfragen fortwährend abgelehnt. In der Wissenschaft, aber auch in der queeren Community, entbrannte eine Debatte darüber, ob Lesben* im Nationalsozialismus verfolgt wurden oder nicht. Das lange Ringen um das Gedenken im KZ Ravensbrück fand erst 2020 ein Ende: Nachdem durch das Gutachten des Historikers Martin Lücke im Auftrag der Bundestiftung Magnus Hirschfeld und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten die Verfolgung von Lesben* als wissenschaftlich hinreichend belegt anerkannt wurde, durfte die Kugel 2022 endlich niedergelegt werden. Der lange Weg der Anerkennung von homosexuellen und queeren Opfern des Nationalsozialismus mündete schließlich in der ersten offiziellen Gedenkstunde im Bundestag anlässlich des 27. Januars im Jahr 2023. Dem Gedenken folgte die Ausstellung „gefährdet Leben. Queere Menschen 1933–1945“, die vom 30. November bis zum 15. Dezember 2023 im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages in Berlin gezeigt wurde. Die politischen und wissenschaftlichen Debatten um die Installation der Gedenkkugel zeigen, wie wenig über die Geschichte lesbischer* Frauen bekannt ist.

Die Geschichte weiblicher Homosexualität ist trotz einiger weniger in den letzten Jahrzehnten entstandenen einschlägigen Forschungsarbeiten immer noch relativ schlecht erforscht. Dies gilt sowohl im Vergleich mit der Geschichte der männlichen Homosexualität als auch mit Blick auf die Frauen-, Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte, in der frauenliebende Frauen und lesbisches* Begehren oftmals ausgeblendet wurden. Erste Erkundungen zur lesbischen* Geschichte unternahmen seit Beginn der 1980er Jahren zunächst meist

1 SACHSE, Carola/KÄMPER, Gabriele: „Eine Kugel eckt an“. Von den Widerständen, der lesbischen Häftlinge im Konzentrationslager Ravensbrück zu gedenken, in: Ravensbrück denken. Gedenk- und Erinnerungskultur im Spannungsfeld von Gegenwart und Zukunft: Festschrift zum Abschied von Insa Eschebach als Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, hrsg. v. Sabine AREND/Petra FANK, Berlin 2020, S. 235–241.

lesbische* Aktivist*innen. Erst Mitte der 1990er Jahre entstanden erste Dissertationen zum Thema, welches erst seit den 2020er Jahren allmählich Eingang in die universitäre Forschung findet.

Die Forschung steht daher heute vor enormen Herausforderungen. Das Thema der weiblichen Homosexualität führte aufgrund von Vorbehalten gegenüber nicht-heteronormativen Formen des Lebens und Begehrens lange ein Schattendasein. Erst seit den späten 1970er Jahren brach allmählich das gesellschaftliche und politische Schweigen und die damit auch einhergehende Unsichtbarkeit auf. Quellen zum Leben frauenliebender Frauen wurden daher vielfach nicht in Archiven gesammelt, Aktenbestände sind infolgedessen lückenhaft oder nicht entsprechend verzeichnet. Sexualität und Geschlecht wirken hier zusammen: Stellte Homosexualität einen Grund für die fehlende Bereitschaft zur Dokumentation dar, so verstärkte der Faktor, dass es um Frauen ging, diesen Effekt noch. Lange Zeit wurde vorrangig überliefert, was einen sichtbaren Platz im öffentlichen Leben, in Politik, Justiz, Wirtschaft und Kultur innehatte. Auf diese Weise blieben Handlungs- und Lebensweisen von Frauen unberücksichtigt. Diese missliche Überlieferungssituation wird dadurch verstärkt, dass es kaum noch möglich ist, Zeitzeuginnen nach ihren Erfahrungen zu fragen und ihre Stimmen festzuhalten. Forschungen zum lesbischen* Leben im Nationalsozialismus erfordern daher besonders intensive Quellenrecherchen, viel wissenschaftliche Kreativität und folglich Zeit. Ressourcen dafür, ebenso wie für feministische Archive, Publikationen, Veranstaltungen etc., müssen noch immer hart erkämpft werden. Die Engführung der Homosexuellenforschung auf schwule Männer und deren Verfolgung gemäß § 175 StGB hat die Forschungsperspektive stark eingeschränkt. Sie hat dazu beigetragen, die Erforschung weiblicher Homosexualität, da strafrechtlich nicht verfolgt, für weniger bedeutsam zu halten. Hinzu kommt, dass die Perspektiven, Kategorien und Interpretationen aus der dominanten Forschung zu männlicher Homosexualität der historischen Realität von Lesben* nicht gerecht wurden.

Übersehen wurde, dass lesbische* Frauen zwar nicht aufgrund des § 175 StGB des Reichstrafgesetzbuches verfolgt wurden, die Ausweitung dieses Tatbestands aber durchaus in verschiedenen Strafrechtsreformüberlegungen seit 1909 immer wieder diskutiert wurde.² Daraus resultierte eine latente rechtliche Unsicherheit. Zudem wurden lesbische* Frauen besonders in den 1930er und 1940er Jahren im Zuge anderer Strafdelikte verfolgt: So wurde weibliche Homosexualität im Sinne der NS-Ideologie etwa als „asoziales“ Verhalten eingestuft.³ Die Verfolgung frauenliebender Frauen erfolgte somit entlang ideologisch begründeter, nationalsozialistischer Differenzierungen. Dabei kamen der Polizei und auch der Gestapo eine wichtige Rolle zu. Vor allem „rassifizierende“, soziale und politische Faktoren spielten in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.⁴ Verfolgungen fanden aber auch im Zuge von Ermittlungen zu anderen Tatbeständen, bspw. Eigentumsdelikten statt, und die medizinische und psychiatrische Einstufung von Homosexualität als Perversion und psychopathologische Störung tat ihr Übriges.

2 SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 30), Pfaffenweiler 1997, S. 83–84, 90, 92, 95–110; HEINRICH, Elisa: Intim und respektabel. Aushandlungen von Homosexualität und Freundinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900, Göttingen 2022.

3 SCHOPPMANN, Claudia: Elsa Conrad – Margarete Rosenberg – Mary Pünjer – Henny Schermann. Vier Porträts, in: Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, hrsg. v. Insa ESCHEBACH, Berlin 2012, S. 97–112, hier S. 107–108.

4 Zur Verknüpfung von rassenbiologischen und sexualitätspolitischen Überlegungen siehe: HÁJKOVÁ, Anna: Den Holocaust queer erzählen, in: Jahrbuch Sexualitäten 2018, hrsg. v. Janin AFKEN et al. (im Auftrag der Initiative Queer Nations), Göttingen 2018, S. 86–110.

1.1 ÜBER DIE BEGRIFFE: LESBEN*, FRAUENLIEBENDE FRAUEN, FREUND*INNEN, HETERONORMATIVITÄT



ABB. 2: MARIE BAUM (1874–1964) UND RICARDA HUCH (1864–1947).

Der etwas sperrig erscheinende erste Teil unseres Projekttitels „Alleinstehende Frauen‘, ‚Freundinnen‘, ‚frauenliebende Frauen‘“ verweist auf die begrifflichen sowie inhaltlichen Herausforderungen des Forschungsthemas. Die Eigen- und Fremdbezeichnung als „Lesbe“ oder „lesbisch“ etablierte sich erst in den späten 1960er, frühen 1970er Jahren. Aus diesem Grund verwenden wir diese Begriffe nur als analytische Kategorien, die durch zeitgenössische Begriffe, wie zum Beispiel „Freundinnen“ ergänzt werden. Begriffe wie „frauenliebende Frauen“ und lesbische* Akteur*innen finden dann Anwendung, wenn belegbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit homoerotische Gefühle oder Vorstellungen die Lebensweisen prägten. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass die Akteur*innen sich selbst jedoch keineswegs zentral über ihre sexuelle Orientierung definiert haben müssen. Das verwendete Sternchen in der Schreibweise verweist in diesem Sinne darauf, dass die Bezeichnungen fluide und die unter ihnen zusammengefassten Lebensentwürfe vielfältig waren und sind. Begriffe wie lesbische* Lebenswelten bezeichnen die unterschiedlichsten Lebensformen dieser Frauen – unabhängig davon, welche Begriffe sie damals für sich gewählt haben.

Bei dem Versuch lesbische* Lebenswelten zu rekonstruieren sind wir – wie oben angesprochen – auf historische Quellen angewiesen, in denen direkte Bezeichnungen oder gar eigene Aussagen über Identitäten oft fehlen. Die Forschung muss daher mit einem weiten Blick auf die Quellen schauen, da es nicht möglich ist, nach der Kategorie „Lesbe“ oder „weibliche Homosexualität“ in Akteneinträgen zu suchen. Stattdessen sind beispielsweise bei der Klassifikation „Alleinstehende Frau“ in den Akten oder in möglicherweise vorhandenen Briefen und Notizen die Beschreibungen des sozialen Umfelds genauestens zu beachten. Konflikte mit Behörden oder auch Aufenthalte in psychiatrischen Anstalten, um zwei Beispiele zu nennen, können auf eine Abweichung von der heterosexuellen Norm hinweisen. Sie geben möglicherweise Auskunft über das Handeln und Fühlen der Frauen selbst, aber vor allem über den Umgang der Gesellschaft mit ihnen. Die heterosexuelle Norm der Gesellschaft, auch Heteronormativität genannt, verweist nicht nur auf das (hetero)sexuelle Begehren zweier, körperlich und sozial klar unterschiedener und binär gedachter

Geschlechter. Der Begriff beinhaltet auch die rechtlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen, die an das Zusammenleben der Menschen gekoppelt sind. Sie sind häufig mit nicht explizierten Vorteilen für diese soziale Gruppe verbunden. Eine Abweichung von der heterosexuellen Norm hinsichtlich der Eindeutigkeit von Geschlecht, sexuellem Begehren oder Lebensführung stellte dieses gesellschaftliche Gefüge in Frage und durchbrach dieses. Teilweise wurden Abweichungen von der Norm auch als Bedrohung der gegebenen Ordnung wahrgenommen.

Da, wie beschrieben, Selbst- und Fremdbeschreibungen nicht standardisiert waren und weibliche Homosexualität oder -sexualität tendenziell unsagbar und unsichtbar blieben, nutzt das Forschungsprojekt Heteronormativität als zentrale Analysekategorie. Heteronormativität bezeichnet kulturelle und soziale Institutionen wie z. B. die Ehe, die kulturell heterosexuell geprägt sind. Der Begriff umfasst alle gesellschaftlichen Praktiken, die mit Heterosexualität verbunden sind. Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Wohngemeinschaften zusammenlebten, widersprachen zum Beispiel heteronormativen Normen von Leben und Wohnen, auch wenn ihre sexuelle Orientierung vielleicht heterosexuell war. Der Begriff der Heteronormativität erlaubt es, heterosexuelle Normsetzungen zu erfassen. So können Handlungsspielräume außerhalb eben dieser heterosexuellen Norm in den Blick genommen werden. Anhand der wahrgenommenen und geahndeten Verstöße gegen diese Normsetzungen können die alternativen Formen des Lebens und Begehrens historisch rekonstruiert und sichtbar gemacht werden.

1.2 FORSCHUNGSZIELE

Die Aufgabe des Forschungsprojekts bestand darin zu rekonstruieren, wie lesbische* Frauen im deutschen Südwesten gelebt haben. Der regionalgeschichtliche Fokus auf Baden und Württemberg erschließt dabei lesbische* Lebensrealitäten außerhalb der Metropolen. Die bisher stark auf Berlin, Hamburg und wenige andere Großstädte fixierte queere Geschichtsschreibung wird um Perspektiven der urbanen ebenso wie der eher kleinstädtisch-ländlich geprägten „Provinz“ ergänzt. Das so gewonnene Wissen über Formen des lesbischen* Lebens und Begehrens außerhalb der Zentren der homosexuellen Bewegungen der Weimarer Zeit eröffnet neue alltags- und geschlechtergeschichtliche Blickwinkel. Es erlaubt, wesentlich dazu beizutragen, eine bisher existierende Forschungslücke in Teilen zu schließen. Queere und lesbische* Geschichte soll zudem als integraler Bestandteil der Landesgeschichte Baden-Württembergs begriffen werden.

Die übergeordneten Fragen waren dabei: Auf welche Hindernisse, Diskriminierungen und Verfolgungen stießen frauenliebende Frauen insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, in der die lebendige und vielfältige homosexuelle und lesbische* Kultur der Weimarer Republik weitgehend zerschlagen wurde? Wie gestaltete sich lesbisches* Leben und welchen Handlungsspielraum hatten frauenliebende Frauen? Wie interagierten lesbische* Frauen mit den durch Politik, Recht, Gesellschaft und Wissenschaft gesetzten Normen? Diesen zentralen Fragen wurde in drei Teilprojekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten nachgegangen: *Akteurinnen – Vernetzungen – Kommunikationsräume* (Leitung: Prof. Dr. Sylvia Paletschek, Mitarbeiter*in: Muriel Lorenz, M.A., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar), *Die Grenzen des Privaten. Rechtliche und private Rahmenbedingungen* (Leitung: Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern, Mitarbeiter*in: Mirijam Schmidt, M.A., Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar) und *Medizin- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektive* (Leitung: Prof. Dr. Karen Nolte, Mitarbeiter*in: Steff Kunz, M.A., Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin).

2. AKTEURINNEN – VERNETZUNGEN – KOMMUNIKATIONSRÄUME

2.1 LESBISCHES* LEBEN IN DER WEIMARER REPUBLIK

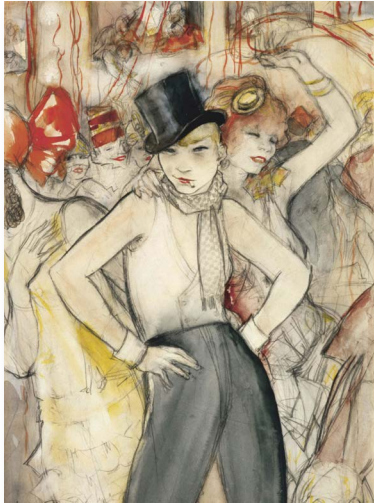


ABB. 3: SIE REPRÄSENTIERT! – JEANNE MAMMEN (1928).

Seit der Jahrhundertwende und insbesondere in der Zeit der Weimarer Republik entstanden private und zunehmend auch öffentliche Orte queerer Subkultur. Organisationen und Vereine wurden gegründet, Zeitschriften publiziert und Netzwerke geflochten. Bilder des sagemumwobenen Treffpunkts *Eldorado* geben ebenso wie die Kunstwerke von Jeanne Mammen (Abb.3) eindrucksvolle Einblicke in subkulturelle Welten Berlins in den 1920er Jahren. Während wir über das Leben lesbischer* Frauen in Metropolen wie Berlin durchaus schon einiges wissen⁵, ist über deren Situation in der Provinz noch wenig bekannt.⁶ Aufgrund langanhaltender gesellschaftlicher Stigmatisierung und Tabuisierung konnte gleichgeschlechtliches Begehren oft nur im Geheimen ausgelebt werden. Das erklärt auch, warum wir kaum oder nur spärliche Quellen über das Leben dieser Frauen haben. Dennoch ist es über Umwege möglich, die seit den 1920er Jahren langsam etwas sichtbarer werdenden lesbischen* Lebenswelten auch in der süddeutschen Provinz aufzuspüren.

Filme und Romane als Fenster zu anderen Welten

Erste Einblicke in die Ideenwelt des lesbischen* Begehrens können über zeitgenössische Romane und Filme gewonnen werden. Bereits in der Weimarer Republik existierte eine umfangreiche Belletristik, die weibliche Homosexualität thematisierte und die auch in Südwestdeutschland gelesen und rezensiert wurde. Romane wie Grete von Urbanitzkys *Der wilde Garten* (1927) oder *Tina und die Tänzerin* (1927) von Anna Elisabeth Weirauch beschäftigten sich mit lesbischen* Themen.

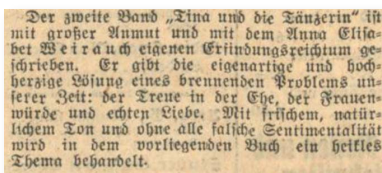


ABB. 4: REZENSION ZU WEIRAUCHS TINA UND DIE TÄNZERIN IM KARLSRUHER TAGBLATT 1927.

5 Einen profunden Überblick über die Forschungslage bis 1945 gibt: HÁJKOVÁ, Anna: Bibliography on lesbian and trans women in Nazi Germany, online: <https://sexualityandholocaust.com/blog/bibliography/> [03.05.2023].; Siehe auch Bibliographie queere deutsche Zeitgeschichte, online: <https://www.geschkult.fu-berlin.de/queerhistory/Bibliographie.html> [03.05.2023].

6 Es existieren durchaus einige Einzelstudien, siehe etwa: PLÖTZ, Kirsten: Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz, Hamburg 1999.; Neuere Beiträge für den deutschen Südwesten entstanden im Rahmen des Projekts: LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland, online: <https://www.lsbttiq-bw.de/> [19.12.2023].

Sie erzählten Geschichten von Frauen, die ihre Liebe zueinander entdecken und ausleben. Teilweise wurden diese Romane auch verfilmt – wie etwa Christa Winsloes Werk *Gestern und Heute* (1931) bzw. die spätere Neubearbeitung *Das Mädchen Manuela* (1933) – das unter dem Titel *Mädchen in Uniform* in unterschiedlichen Fassungen 1931 und 1958 erschien. In diesen Filmen und Romanen wurden Lebensformen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die sich jenseits der Heteronormativität abspielten und die in der gesellschaftlichen Realität nicht oder kaum lebbar waren. Dass solche „anderen“ Lebensentwürfe über Literatur oder über das Kino in eine breitere Öffentlichkeit drangen, konnte für gleichgeschlechtlich liebende Menschen zu einem ersten Berührungspunkt mit weiblicher Homosexualität werden und war für die Einzelnen wichtig, um dem Gefühl der Isolation und der Fremdheit zu entgehen.

Austausch und Vernetzung durch erste Zeitschriften und Vereine

Eine Möglichkeit zum direkten Austausch boten Filme und Romane allerdings nicht. Diesem Bedürfnis kamen homosexuelle Zeitschriften⁷ nach, die sich teilweise nur an Frauen richteten. Hier wurde über sexualwissenschaftliche Erkenntnisse und tagespolitische Themen debattiert, über den Wert von Freundschaften mit bisexuellen Frauen gestritten und es wurden Veranstaltungen beworben. Zudem wurden ganz praktische Überlegungen ausgetauscht, beispielsweise, ob bzw. inwiefern gesellschaftlicher Diskriminierung durch eine heterosexuelle Eheschließung zu entgehen sei. Anhand der Analyse der Debatten, Beiträge und Zeitschriften können Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelten der Leserinnen gewonnen werden. Besonders für frauenliebende Frauen in der Provinz waren die Annoncen und Kontaktanzeigen von großer Bedeutung, um die gefühlte Einsamkeit zu überwinden, Gleichgesinnte zu treffen und sich damit als Teil einer imaginierten queeren und weiblichen Gemeinschaft, zu fühlen.⁸ Die Kontaktanzeigen geben zudem interessante Auskünfte über die Inserentinnen: Neben dem Wohnort werden oftmals auch der Beruf, das Alter, die finanziellen Verhältnisse sowie die Wohnsituation beschrieben.



ABB. 5: AUF DER SUCHE NACH DER „RICHTIGEN“: KONTAKTANZEIGEN VON 1928.

Die Zeitschriften dienten aber nicht nur als Diskussionsforen und frühe Dating-Plattformen, sondern förderten auch die politische Vernetzung. Denn oftmals gaben homosexuelle Interessensverbänden wie der *Bund für ideale Frauenfreundschaft* die Zeitschriften heraus. Sie nutzten deren Reichweite, um auf ihre Vereinsveranstaltungen und -lokale aufmerksam zu machen. So traf sich beispielsweise die Ortsgruppe des *Deutschen Freundschaftsverbands* (später *Bund für Menschenrecht*), in dem sich homosexuelle Männer und Frauen organisierten, 1921 im sogenannten Freundschaftslokal *Zum Rheintor* in Mannheim.⁹

7 Bekannte Zeitschriften in den 1920er Jahren waren: *Frauenliebe* (1926–1930), *Liebende Frauen* (1927–1930), *Garçonne* (1930–1932), *Die Freundin* (1924–1933), *Das 3. Geschlecht*. Die Zeitschriften fokussierten sich zwar meist auf Berlin, dennoch finden sich Inserate aus anderen Teilen Deutschlands. Hinweise auf Südwestdeutschland sind zu finden unter anderem in: *Garçonne* 1931 (Nr. 24), S. 4 (Karlsruhe), *Der Freundin*, 1927 (Nr. 8), S. 4 (Stuttgart), *Liebende Frauen*, 1930 (Nr. 11) (Mainz, Wiesbaden), S. 6.; HEIBERGER, Lisa: So „blieb mir nur der Weg des Inserats“ – die Bedeutung von Kontaktanzeigen in „Die Freundin“ für queere Menschen im deutschen Südwesten, online: <https://www.lsbttiq-bw.de/2020/11/02/so-blieb-mir-nur-der-weg-des-inserats-die-bedeutung-von-kontaktanzeigen-in-die-freundin-fuer-queere-menschen-im-deutschen-suedwesten/> [04.05.2023].

8 SUTTON, Katie: Bridging the rural/ urban divide. Representations of queere female experience in 1920s Germany, in: *From Weimar to Christiania. German and Scandinavian Studies in Context*, hrsg. v. Florence FEIEREISEN et al., Newcastle upon Tyne 2007, 37–53, hier S. 39. Sutton beschreibt hier das Gefühl einer „imagined queer female community“.

9 MUNIER, Noah: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2021, S. 127.

Treffpunkte: Lokale, Bars und Arbeitsstellen

Ab den 1920er Jahren weiteten sich neben den „virtuellen“ Räumen wie Zeitschriften auch „reale“ Kontaktzonen also Cafés, Bars oder Vereine aus. Während für Berlin sogar regelrechte „Reiseführer“ durch die Treffpunkte der lesbischen* Szene erschienen, sind zu der Zeit für den deutschen Südwesten erst einzelne (halb-)öffentliche Treffpunkte der homosexuellen Szene erkennbar, wie etwa das *Restaurant Sonnenhof* in Stuttgart.¹⁰



ABB. 6: ANKÜNDIGUNG DER STUTTGARTER DAMENABTEILUNG 1931.

Subkulturelle Cafés und (Nacht-)lokale fungierten als Freiraum zum Kennenlernen, zum Austausch und zur Vernetzung. Diese Treffpunkte waren von Repressionen und Denunziationen betroffen und bestanden oftmals nur kurze Zeit. Sie versuchten vermutlich, „unter dem Radar“ zu bleiben und sich nicht als homosexuelle Orte zu ‚outen‘. Neben diesen explizit homosexuell markierten Orten existierten aber noch eine Vielzahl anderer Räume, in denen Frauen sich kennenlernen konnten. So muss etwa auch die Universität als potentieller Kommunikationsort und Treffpunkt verstanden werden. Sie bot jungen Frauen eine Fluchtmöglichkeit aus dem elterlichen Umfeld und viele Akteurinnen lernten hier langjährige Freundinnen kennen und bauten erste Netzwerke auf. Gemeinsam engagierten sie sich für politische Rechte, gründeten Vereine und unterstützten sich teilweise über viele Jahre.

Aber auch andere homosoziale Orte wie etwa Frauenschulen begünstigten oder ermöglichten homophiles Leben. In Heidelberg gründete Maria Gräfin von Graimberg 1911 die zweite katholische soziale Frauenschule Deutschlands. Dort lebte sie mit Theodora Aberle zusammen, die als Dozentin an der Schule angestellt war. Gemeinsam widersetzten sie sich den nationalsozialistischen Gleichschaltungsbemühungen und boten verfolgten Menschen in den Dachkammern der Schule Zuflucht. Diese hier nur kurz angesprochene langjährige Beziehung widersprach den gesellschaftlichen Normen und musste daher nach außen platonisch erscheinen. Die Intimität innerhalb der Beziehung frauenliebender Frauen kann selten und meist nur über Umwege erfasst werden.¹¹



ABB. 7: 40-JÄHRIGES JUBILÄUM DER SOZIALEN FRAUENSCHULE IN HEIDELBERG, 1951.

¹⁰ Bekanntheit erlangte beispielsweise Roelligs Zusammenstellung der Treffpunkte der lesbischen* Szene Berlins (Roellig, Ruth Margarete: *Berlins lesbische Frauen*. Berlin 1928). Auch für den deutschen Südwesten sind bereits erste Treffpunkte erschlossen vgl. dazu MUNIER: *Verfolgungsschicksale*.

¹¹ SCHEIDLE, Ilona: (Kirchen)Geschichte „belesben“, in: Werkstatt Schwule Theologie 1 (2003). *Communio Sanctorum – Kirche und QueerCommunity*, S. 34–42.; DIES.: *Beruf als Berufung. Die Schulgründerin Maria Gräfin von Graimberg*, in: *Heidelbergerinnen, die Geschichte schreiben. Frauenporträts aus fünf Jahrhunderten*, hrsg. v. DIES., München 2006, S. 131–142.

Nicht-Heteronormativität in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus

Die Spuren nicht-heteronormen Lebens sind an vielen Stellen im deutschen Südwesten zu finden. Sie sind oftmals chiffriert und verstecken sich im Privaten. Die intimen Beziehungen in geschützten Räumen konnten in der Öffentlichkeit meist nur als platonische Freundinnenschaften sichtbar werden. Der beginnenden Sichtbarkeit lesbischer* Liebe in den Metropolen und in der zeitgenössischen Literatur und Kunst standen bereits in der Weimarer Republik staatliche Repressionsinstrumentarien wie Zensur und Überwachung gegenüber.¹²

In der Zeit des Nationalsozialismus erreichte diese Unterdrückung eine neue Dimension: Durch die Zerstörung homosexueller Subkultur – der Clubs, Vereine und Zeitschriften – verloren homosexuell Begehrende nicht nur ihre Interessensvertretungen, sondern auch ihre Netzwerke und waren der Vereinzelung ausgeliefert. Lesbische* Frauen waren durch die Auflösung frauenbewegter Vereine umso mehr von diesen Verboten betroffen, da viele dort aktiv gewesen waren und ihnen weniger öffentliche Räume als homosexuellen Männern zugänglich waren. Die Maßnahmen zum Ausschluss weiblicher Arbeitskräfte aus qualifizierten Berufen trafen alleinstehende Frauen besonders und trieben viele in finanzielle Notlagen. Heteronormative Lebensentwürfe und auf Reproduktion ausgelegte Familienbilder wurden aggressiv propagiert und diskreditierten andere Lebensentwürfe. Dies verschloss Denk- und Handlungsfreiräume nicht-heteronomen Begehrens und zwang frauenliebende Frauen zur Anpassung, in Scheinehen und in eine Art Doppelleben. In der nationalsozialistischen Ideologie konzentrierte sich die weibliche Rolle auf die Aufgaben als Mutter und Ehefrau und ihren Dienst für die „Volksgemeinschaft“. Frauen waren für die Produktion und Erziehung von sogenanntem „arischen“ und „erbgesunden“ Nachwuchs verantwortlich. Homosexuelle Frauen wurden – anders als homosexuelle Männer – aufgrund der untergeordneten Stellung von Frauen im nationalsozialistischen Staat im Allgemeinen nicht als staatsgefährdend betrachtet.¹³ Zudem galten sie hinsichtlich ihrer Reproduktionsfunktion als weiterhin „nutzbar“. So wurde, obwohl dies mehrfach diskutiert wurde, lesbisches* Begehren nicht wie männliche Homosexualität über den § 175 geahndet.

Nichtsdestotrotz nutzten die nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden eine Vielzahl anderer strafrechtlicher Instrumentarien wie die „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ oder „Prostitution“, um nicht geschlechtskonformes Verhalten zu bestrafen. Denunziationen konnten zu Hausdurchsuchungen und Überwachung führen. Waren die Betroffenen zusätzlich politisch aktiv oder entsprachen rassistischen oder weltanschaulichen Verfolgungskategorien, konnten weitere Repressalien und die Internierung in Konzentrationslager folgen.¹⁴

12 Übergriffe sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz finden sich in unterschiedlichen Zeugnissen „frauenliebender* Frauen“. Zudem wurden immer wieder zensurrechtliche Schritte im Rahmen des Schmutz- und Schund-Paragraphen gegen lesbische* Zeitschriften eingeleitet. Viele Zeitschriften waren dadurch gezwungen ihren Titel zu ändern.

13 SCHOPPMANN, Claudia: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente der Diskriminierung, hrsg. v. Günther GRAU, Frankfurt 1993, S. 35–44.

14 Zur Verfolgung lesbischer Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus: LÜCKE, Martin: Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. Forschungsdebatten zur Gedenkinitiative am Beispiel des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, online: https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Martin_Luecke_zfg-5_2022.pdf [12.12.2023]. Zur Situation in Konzentrationslagern: OSTROW SKA, Joanna: „Solche Berichte interessierten mich nie“. Lesbische Frauen in den Erinnerungen ehemaliger weiblicher Häftlinge des KZ Auschwitz, in: Erinnern in Auschwitz auch an sexuelle Minderheiten, hrsg. v. DIES. et al., Berlin 2020, S. 83–100.

2.2 ZWISCHEN WIDERSTAND, VERFOLGUNG, DULDUNG UND UNTERSTÜTZUNG DES NS-SYSTEMS: LESBISCHE* BIOGRAPHIEN AUS DEM DEUTSCHEN SÜDWESTEN

Lesbische* Beziehungen waren immer ein potentieller Grund zur Sanktionierung durch staatliche Behörden und polizeiliche Apparate. Zudem wurden sie aus politischen, rassischen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt. Wie Biographien von lesbischen* Frauen aus dem deutschen Südwesten zeigen, lassen sich unterschiedliche Dimensionen des Umgangs mit der nationalsozialistischen Ideologie und dem Staat erkennen. Lesbische* Frauen wurden nicht nur verfolgt und waren Opfer des NS-Systems, sie konnten genauso Mitläuferin oder Unterstützerin des Nationalsozialismus sein. Ein Beispiel für Anpassung und Aushalten im NS-System ist die Geschichte des Paares Luise Schulte am Esch, Lehrerin, und Elisabeth Karlin, Fotografin und Unternehmertochter aus dem Schwarzwald, die seit 1926 in einer Fernbeziehung, seit Anfang der 1940er Jahre dann gemeinsam in Schiltach lebten.

2.2.1 ANPASSUNG UND AUSHALTEN: LUISE SCHULTE AM ESCH (1900–1992) UND ELISABETH KARLIN (1900–1995)

Unmittelbare Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelten von Menschen in der Vergangenheit können nur selten gewonnen werden. Dies gilt besonders für Personengruppen, deren persönliche Zeugnisse als nicht-relevant für die Nachwelt eingeschätzt wurden. Während durchaus auf editierte Tagebücher, Briefe oder sogar Notizzettel weißer heterosexueller Männer in Machtpositionen zur Analyse zurückgegriffen werden kann, sind nur wenige Dokumente von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen erhalten. Dies gilt auch für Zeugnisse von frauenliebenden Frauen, deren öffentliche Sichtbarkeit bereits zu Lebzeiten stark eingeschränkt war. Umso größer ist daher die Bedeutung des umfangreichen Briefbestands einzuschätzen, der im Sommer 2021 im Schwarzwald gefunden und von einem lokal ansässigen Historiker publik gemacht wurde.¹⁵

Gelebte Beziehung – überliefert in Briefen

In zwei unscheinbaren Koffern lagerten über Jahrzehnte etwa 570 Briefe, die Luise Schulte am Esch an ihre Freundin Elisabeth Karlin in der Zeitspanne von 1926 bis 1943 schrieb. Obwohl die Antwortschreiben nicht erhalten sind, eröffnen diese Briefe spannende Einblicke in eine 17 Jahre währende nicht-heteronorme



ABB. 8: AN FRÄULEIN ELISABETH KARLIN.

Fernbeziehung in Zeiten der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Dabei dokumentieren die vielen dicht beschriebenen Bögen nicht nur den Austausch der Freundinnen über Kultur, (Kriegs-)Alltag und Politik, sondern sind vor allem auch Zeugnis einer innigen Partnerschaft. Elisabeth Karlin wurde im August 1900 in der Nähe des Städtchens Schiltach im Schwarzwald geboren. Als Tochter des für die Region bedeutenden Textilunternehmens Karlin & Co. war es ihr möglich nach der Schulzeit eine Ausbildung als Fotografin zu absolvieren und in der Folge in Köln und Berlin zu arbeiten. Auf einer Reise in die Schweiz lernte sie 1926 Luise Schulte am Esch kennen, mit der sie fortan einen regen Briefverkehr unterhielt und ab 1943 in Schiltach zusammenlebte. Luise Schulte am Esch wurde im November 1900 in Herne (Westfalen) geboren. Ihre Familie war evangelischen

¹⁵ Großer Dank gilt dem Historiker Dr. Hans Harter, der bereits Analysen des Briefbestands vorgelegt hat. HARTER, Hans: Luise Schulte am Esch. Lehrerin im Zwiespalt. „Ich kann einfach da nicht mit“. Briefe nach Schiltach 1931–1943, in: Die Ortenau, Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelbaden, hrsg. v. Historischer Verein Mittelbaden (102. Jahresband), Stuttgart 2022, S. 223–250.

Glaubens und ihr Vater arbeitete als Arzt. Nach dem Besuch des Lyzeums ließ sie sich in Dortmund zur Lehrerin ausbilden und trat 1927 in den Volksschuldienst ein, um schließlich 1930 verbeamtet zu werden und eine Anstellung als Lehrerin in ihrer Heimatstadt Herne zu erhalten.¹⁶

Zwischen Propaganda und Distanzierung: Luise Schulte am Esch in der NS-Zeit

Während die Freundinnen in den ersten Jahren noch recht unbeschwert über Alltägliches, ihre Sehnsucht nacheinander oder kulturelle Veranstaltungen schrieben, schlug sich die politische Situation mit Beginn der 1930er Jahre zunehmend in den Briefen nieder: So machte etwa die finanzielle Not auch nicht vor Luises Klassenräumen Halt und voller Dank schrieb sie über die Geschenke, die sie aufgrund der finanziellen Zuwendung von Elisabeths Mutter für die Schulkinder im Winter 1932 besorgen konnte: „Ich habe soviel Freude damit machen können. Gestern Nachmittag bin ich mit drei Kindern [...] in die Stadt gezogen. Die drei bekamen Schuhe. [...] Eine der Mütter erwartete mich heute vor der Schule, und die Tränen liefen ihr über's Gesicht, als sie mir Dank sagte.“¹⁷ Ab 1933 nahm die nationalsozialistische Regierung zunehmend Einfluss auf das Schulwesen. Auch Luise nahm den vermehrten Druck durch schnell beförderte Nationalsozialist*innen als Vorgesetzte sowie pädagogisch schwierige Verhältnisse wahr und sah sich in der Schule „in einem ständigen Zwiespalt.“¹⁸

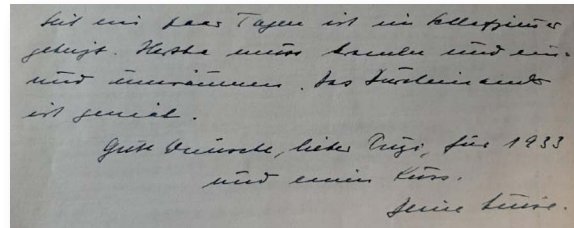


ABB. 9: ... UND EINEN KUSS. DEINE LUISE.

Eingebunden in das Schulsystem nahm sie an verschiedenen NS-Propagandaveranstaltungen teil und zeigte sich zeitweise beeindruckt. In ihren Briefen blieb sie der nationalsozialistischen Ideologie gegenüber aber meist distanziert, bezog sich auf christliche Werte und besuchte Gottesdienste der Bekennernden Kirche.¹⁹ Gegenüber Elisabeth zitierte sie den niederländischen Kulturhistoriker Johan Huizinga: „Unge­stört von Torheit und Gewalttat geht ein gewaltiger Strom schweigender Menschen guten Willens durch unsere Zeit, jeder von ihnen baut an der Zukunft...“ und fügte hinzu „Er [dieser Gedanke] ist schon lange meine feste Überzeugung, und mein stark und mutig machendes ‚Dennoch‘.“²⁰ Eindeutigere Kritik an der politischen Situation, Unverständnis und auch Angst formulierte sie während der Kriegsjahre.

Angst hatte Luise wegen der Fliegeralarme und der Lebensmittelrationierungen nicht nur um sich, sondern auch um ihre Freundin.²¹ Elisabeth konnte der Dienstverpflichtung durch das Arbeitsamt entgehen, indem sie Funktionen im Schiltacher Familienbetrieb übernahm. Sie versuchte ihrerseits Luisens Not zu lindern und unterstützte sie mit Lebensmittelkarten.²² Die Sehnsucht der beiden nach einander, die Hoffnung auf ein baldiges Zusammensein und ein langfristiges Zusammenleben ist an vielen Stellen der Briefe zu finden. Die Unsicherheit beim Ausbleiben von Briefen, die liebevollen Kosenamen, und die gefühlvollen Worte geben einen Einblick in die innige Beziehung der beiden Frauen. Um die geographische Entfernung zu Elisabeth zu verringern, versuchte Luise sich versetzen zu lassen: 1937 gelang es ihr eine Stelle in Hanau zu bekommen, 1943 wurde ihr Antrag auf Versetzung an die Volksschule in Schiltach mit Hilfe des Schiltacher Bürgermeisters schließlich bewilligt.

16 Biografische Angaben bei: HARTER: Luise Schulte am Esch.

17 STADTARCHIV SCHILTACH (STS), fra–313: Brief L.S.a.E. 1932, Dezember 22, Herne.

18 STS, fra–313: Brief L.S.a.E. 1938, Mai 5, Hanau.

19 HARTER: Luise Schulte am Esch, hier S. 228.

20 STS, fra–313: Brief L.S.a.E. 1936, Oktober 5, Herne.

21 „Dass ihr an einigen Tagen nachts Alarm hattet“: STS, fra–313: Brief L.S.a.E. 1942, Dezember 23, o.O.

22 „Ich dank dir 1000x für die Milchkarten“: STS, fra–313: Brief L.S.a.E. 1942, September 3, Hanau.

Angekommen in Schiltach?

Dort zog sie zu Elisabeth und deren Mutter Eugenie in die sogenannte „Unternehmervilla am Hohenstein“. Aus den Briefen lässt sich erahnen, dass Luise und Eugenie ein herzliches Verhältnis pflegten. Während die Mutter von Elisabeth der Beziehung der beiden Frauen offen und positiv gegenüberstand, waren andere Teile der Familie eher ablehnend eingestellt. Bedauernd schrieb Luise 1937:



ABB. 10: ELISABETH KARLIN (VON LINKS), IHRE MUTTER EUGENIE, LUISE SCHULTE AM ESCH UM 1943.

„Es ist traurig, immer wieder von neuem feststellen zu müssen, dass nicht ein einziger Mensch in deiner Familie eine Ahnung hat von deinem Sein und Wesen. [...] ihre unglaubliche Verständnislosigkeit dir gegenüber [...] Ich hätte nie geglaubt, dass diese in deiner gesamten Familie so riesengroß ist in Bezug auf uns beide. [...] Weisst [sic] du, manchmal kocht es ja in mir und ich möchte einmal vor sie alle hintreten und ein unverblühtes Wort mit ihnen sprechen. [...] Mir scheint denen allen würde es am besten passen, wir strengten uns nach Kräften an und machten uns auf die Suche nach einem Mann. Eines Tages wären wir dann jede „froh und befriedigt“ [...] und die Familie wäre glücklich, dass jetzt alles in Ordnung ist, dass man doch noch auf den üblichen Weg gefunden hätte. Lieber P²³ meinetwegen sollen sie alle denken [...] was sie wollen. Ich gehe den Weg, den ich geführt werde. „Sieh nicht nach den anderen vielen, bleibe treu den eigenen Zielen, das allein macht dich stark und gross. [sic]“²⁴

Trotz dieser Vorbehalte seitens der Familie Karlin lebten die beiden Frauen weiterhin zusammen. Nach Kriegsende konnte Luise wieder als Lehrerin arbeiten, da sie sich nicht politisch betätigt hatte und der NSDAP nicht beigetreten war, wenngleich sie in verschiedenen NS-Organisationen Mitglied gewesen war.²⁵ „Als sehr gute und in der Gemeinde beliebte Lehrerin“²⁶ befürwortete die Stadt Schiltach 1962 die Beförderung zur Konrektorin. Luise lebte bis zu ihrem Tod 1992 mit Elisabeth zusammen. Begraben sind beide im Familiengrab der Familie Karlin. Inwieweit die Vertreter der Stadt oder auch der Bürgermeister, der die Versetzung Luises nach Schiltach unterstützt hatte, über die Art der Beziehung der beiden Frauen Bescheid wussten, ist nicht bekannt. Luises ehemaligen Schüler*innen ist sie als ‚Fräulein Schulte‘ in Erinnerung geblieben, die mit einer befreundeten Frau in der Villa am Stadtrand lebte. In der Öffentlichkeit traten die beiden „respektabel“ auf, zeigten keine ungebührlichen Zärtlichkeiten und erregten so offenbar keinen Anstoß. Ihnen gelang es auch in der Zeit des Nationalsozialismus ihre Beziehung weiterzuführen. Luise arrangierte sich mit den Verhältnissen an der Schule und distanzierte sich innerlich von den Geschehnissen. Beide passten sich an und gerieten kaum in Kontakt mit den nationalsozialistischen Behörden.²⁷ In der Öffentlichkeit waren sie allerdings gezwungen ihre Beziehung zu verstecken oder mussten

23 Luise verwendet unterschiedliche Kosenamen für Elisabeth etwa „Puzi“ oder auch die Abkürzung „P“ für „Pelein“.

24 STS, fra–313: Brief L.S.a.E., 1937, Juni 18.(6.) („Hanau, 18.6.37.“).

25 Mitgliedschaften bestanden seit 1935 bei der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, seit 1936 beim NS-Lehrerbund, außerdem beim Volksbund für das Deutschtum im Ausland und Deutschen Frauenwerk.

26 HARTER: Luise Schulte am Esch, hier S. 226.

27 Als „Anthroposophin“ wurde Luise Schulte a. E. 1941 von der Gestapo vernommen. Dazu: STS, fra–313: Brief L.S.a.E., 1941, September 3. („H., 3.9.41.“). Dies geschah möglicherweise im Kontext der sogenannten Aktion Heß bzw. Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften, in deren Rahmen NS-Behörden ab Juni 1941 unter Leitung der Amtsguppe Weltanschauliche Gegner gegen Okkultist*innen sowie Anhänger*innen der anthroposophischen Lehren vorgingen. Die Unterlagen zu Luise Schultes a. E. Verhör wurden laut Staatsarchiv Wiesbaden bereits vor Kriegsende vernichtet.

sich gegen die vorgebrachten Verurteilungen behaupten. Zudem waren sie mit dem von außen ausgeübten gesellschaftlichen und teilweise auch familiären Druck konfrontiert, heteronormativen Vorstellungen nachzukommen und damit den einfacheren „üblichen Weg“ zu wählen.

2.2.2 ZWISCHEN OPPOSITION UND WIDERSTAND: DR. MARIA PLUM (1894–1962) UND ELISABETH KARLIN (1900–1995)

Dr. Maria Plum eröffnete als erste Frau eine eigene Rechtsanwaltskanzlei in Freiburg. Sie nutzte ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihren sozialen Status, um verfolgten Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus zu helfen. Zusammen mit ihrer Lebenspartnerin und ihren zwei Sozias engagierte sich die sogenannte „Löwentruppe“ auch nach Kriegsende für feministische Belange.²⁸

Gegen alle Widerstände: Frauen in der juristischen Laufbahn

Maria Plum wurde 1894 in Berlin geboren und immatrikulierte sich 1921 an der Universität Freiburg. Dort war sie eine von lediglich 19 Jurastudentinnen. Nach ihrer Promotion im Jahr 1923 arbeitete sie während ihres Referendariats bei der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht und der Stadtverwaltung in Freiburg. Im Dezember 1927 legte sie als Beste von 35 Kandidat*innen die zweite juristische Prüfung ab und eröffnete im Anschluss als erste Frau in Freiburg eine eigene Anwaltskanzlei.²⁹ Nach 1933 ging die nationalsozialistische Politik vehement gegen Frauen in der Rechtspflege vor und erschwerte deren Ausbildung zunehmend. Maria Plum unterstützte daraufhin junge Referendarinnen, die ihre Ausbildung nicht mehr beenden konnten, indem sie sie inoffiziell in ihrer Kanzlei anstellte.³⁰ Zwischen 1933 und 1939 vertrat sie jüdische Emigrant*innen bei Vermögenstransfers und half ihnen bei der Beschaffung von Visa.



ABB. 11: DR. MARIA PLUM.

1933 stellte sie zwei jüdische Referendare in ihrer Kanzlei ein und gab ihnen damit die Möglichkeit ihre Ausbildung fortzusetzen. Diese Aktivitäten blieben nicht unbemerkt und zogen immer wieder Repressionen nach sich: Sie erhielt von staatlicher Seite keine Mandate mehr und wurde nur über Umwege als Steuerrechtsanwältin zugelassen. Während des Krieges wurde sie überwacht und erhielt von der örtlichen Gestapo eine ernste Verwarnung unter Androhung strengster Maßregeln bei Zuwiderhandlungen. 1942 wurde die Kanzlei durchsucht und verschiedene Akten beschlagnahmt. Aus Sorge vor weiteren Repressionen vernichtete Plums Lebensgefährtin Marie Luise Goppel alle Akten seit 1933, die auf eine zu enge Verbindung mit Juden*Jüdinnen hindeuteten.

28 Weitere Hinweise und Informationen bei OKROI, Lio: Queere Geschichte*n Freiburg. Audioguide que(e)r durch die Stadt, online: <https://queere-geschichten-freiburg.de/> [13.12.2023].

29 Staatsarchiv Freiburg (StAF) F166/3, Nr. 482.

30 Diese und die folgenden drei Belege stammen aus: StAF D180/2, Nr. 21836, Name der Gruppe „Arbeitsgemeinschaft für Juristinnenim Studium“.

Plum Maria, Dr., Rechtsanw., Schreiberstr. 10,
 6228 u. 6440, BK, DB, DtBk u. SF,
 P 37987 (Sprechst. nachm. 3–6, außer Sa.)
 (Wohnung Hasemannstr. 6, 2244)

ABB. 12: GEMEINSAMES LEBEN IN FREIBURG, 1939.

Nicht-Heteronormativität im nationalsozialistischen Deutschland

Marie Luise Goppel lebte mit Maria Plum zusammen und war zudem seit 1931 als Bürovorsteherin in der Kanzlei tätig. Die beiden Freundinnen sammelten Münzen, gingen in Konzerte und unternahmen Reisen. Auch wenn die Beziehung nach

außen platonisch schien, war die Nähe der beiden wohl ein offenes Geheimnis. So schrieb etwa eine Freundin in einem Brief an Maria Plum im Juli 1938: „Auch sind meine Zukunftswünsche an Sie (und Fräulein G.) die denkbar herzlichsten.“ In der Beschreibung der Lebensumstände während der NS-Zeit, die Marie Luise Goppel im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens von Maria Plum schriftlich ausführte, wird die Verbundenheit der beiden besonders deutlich: Gemeinsam durchlebten sie „viele Monate schwerer Sorge und viele schlaflose Nächte“ in ständiger Sorge aufgrund der dauernden Anfeindungen und Gefahren. Zwar nahmen die meisten nationalsozialistischen Machthaber*innen gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Frauen nicht als ernstzunehmende Bedrohung wahr, dennoch wurde die sich in der Weimarer Republik verstärkt entfaltende lesbische* Subkultur gänzlich verboten und viele frauenliebende Frauen wurden überwacht.³¹ Die Beziehung von Maria Plum und Marie Luise Goppel war für beide durchaus mit gesellschaftlichen und politischen Gefährdungen verbunden, dennoch hielten sie daran fest und teilten über lange Jahre hinweg ihr berufliches und privates Leben.

Feministisches Engagement in der BRD

Nach Kriegsende wurde die Kanzlei von Maria Plum und Karola Fettweis geleitet, die seit 1934 als Referendarin bei Maria Plum gearbeitet hatte und 1946 endlich die Zulassung als Rechtsanwältin erhielt. Die als „Löwentruppe“ bekannte Arbeitsgemeinschaft organisierte juristische Veranstaltungen mit Freiburger Frauenorganisationen und sozialen Einrichtungen und konnte dadurch Anregungen aus der Praxis der Gruppen in die Diskussion um den Gleichstellungsparagraphen miteinbringen. Karola Fettweis wirkte in der Nachkriegszeit in der Ehrengerechtskommission und an der Reform des Familienrechts mit und auch Maria Plum setzte sich weiterhin für die Gleichberechtigung von Frauen ein. Die Kanzlei wurde über die Grenzen Freiburgs hinaus bekannt und half vielen jungen Frauen im juristischen Bereich Fuß zu fassen.

Seit dem Tod von Marie Luise Goppel Ende der 1950er Jahre lebte Maria Plum allein in der Hasemannstraße und arbeitete unermüdlich weiter. Unter anderem beriet sie die Universität Freiburg in juristischen Fragen und war Mitglied des Universitätsbeirates. Die Universität verlieh ihr im Februar 1962 als erster Frau die Ehrengerechtswürde und hob dadurch ihr besonderes Engagement hervor. Noch im selben Jahr starb Maria Plum bei einem Verkehrsunfall. Maria Plum war eine hervorragende Anwältin, die trotz aller Anfeindungen und Diskreditierungen eine eigene Kanzlei gründete und als erste Frau zur Ehrengerechtsrätin der Universität Freiburg ernannt wurde. Sie setzte sich während der Zeit des Nationalsozialismus großen Gefahren aus, indem sie junge Juristinnen förderte, verfolgte Menschen half und in einer nicht-heteronormen Beziehung lebte.

³¹ Außerdem bewegten sich Frauen meist außerhalb der Machtzentren und wurden daher als weniger große Bedrohung wahrgenommen. SCHOPPMANN: Zur Situation lesbischer Frauen, hier S. 35–44.

2.2.3 VERFOLGUNG UND KZ: KÄTHE LOEWENTHAL (1878–1942)

Käthe Loewenthal überlebte die Zeit des Nationalsozialismus nicht: Im Februar 1942 wurde sie ins Durchgangslager Izbica bei Lublin (Polen) deportiert und dort ermordet. Als Todestag wurde der Tag ihrer Deportation angegeben. Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft war es der international bekannten Künstlerin ab 1934 verboten zu malen. Sie verlor ihr Atelier und wurde aus dem Württembergischen Malerinnenverein ausgeschlossen. Die Verbote an Ausstellungen teilzunehmen, Bilder zu verkaufen und Farbe zu erwerben verunmöglichten ihr weiter als selbstständige Künstlerin tätig zu sein. 1941 musste sie ihre Wohnung verlassen und in eine sogenannte ‚Judenwohnung‘ in Stuttgart-Kaltental umziehen.³² 1942 wurde sie in das Sammellager Göppingen gebracht, um kurz danach deportiert zu werden. Während der Großteil ihrer Gemälde zerstört wurde, konnten einige wenige ihrer Bilder, Tagebücher und Notizen gerettet werden, die nunmehr einen intimeren Einblick in ihr Leben ermöglichen.



ABB. 13: KÄTHE LOEWENTHAL VOR 1920.

Gegen alle Schranken: Als Malerin im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Käthe Loewenthal wuchs in einer weltoffenen, liberal eingestellten jüdischen Familie auf. Aufgrund des internationalen Renommées ihres Vaters als Augenarzt und Hygieniker kam Käthe schon in ihrer frühen Kindheit mit vielen unterschiedlichen Orten in Berührung. Als Dreizehnjährige entschied sie sich für einen zweijährigen Aufenthalt in Bern und konvertierte in dieser Zeit zum Christentum. Zudem entwickelte sie bereits früh ein Interesse für Kunst und insbesondere für die Landschaftsmalerei. Nach ihrem Schulabschluss 1895 in Berlin, kehrte sie in die Schweiz zurück und nahm ein Kunststudium bei dem bekannten Schweizer Maler Ferdinand Hodler (1853–1918) auf. Als Künstlerin stand Käthe Loewenthal im Deutschen Kaiserreich vor immensen Herausforderungen. In der zeitgenössischen Vorstellung dominierte die Figur des ‚genialen männlichen Künstlers‘, der schöpferisch und kreativ tätig war. Dieser Stilisierung stand meist nur das Bild der ‚kopierenden Malerin‘ gegenüber, die lediglich zum Zeitvertreib neben ihren häuslichen und familiären Pflichten malte. Professionelle Malerinnen waren indessen oftmals öffentlichem Spott ausgesetzt und hatten kaum Chancen an Kunstakademien zu studieren oder sich in Kunstvereinen zu betätigen.³³

Einen Ausweg aus dieser Situation bot sich für diese Frauen durch das Studium an privaten Kunsthochschulen, die auch Studentinnen aufnahmen. Auch Käthe Loewenthal entschied sich für diesen Weg und besuchte bis 1904 die private Malschule von Leo von König in Berlin. Danach ging sie nach München und arbeitete als freischaffende Künstlerin. In München schloss sie sich dem dortigen Künstlerinnenverein an, der sich seit 1882 als berufliches Netzwerk für die Anerkennung von Künstlerinnen und für bessere Ausbildungsmöglichkeiten einsetzte und eine eigene Damen-Akademie betrieb. Während sie sich selbst als deutsche Patriotin beschrieb und durchaus konservative Positionen vertrat, notierte sie zur Stellung der Frau und Künstlerin in der Gesellschaft in ihr ‚Blaues Heft‘:

32 WEINSCHENK, Claudia: Käthe Loewenthal, Projekt Der-Liebe-wegen, online: <https://der-liebe-wegen.org/?profil=kaethe-loewenthal> [12.05.2023].

33 DERENDA, Maria: Bildende Künstlerinnen im Deutschen Kaiserreich, online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/bildende-kuenstlerinnen-im-deutschen-kaiserreich> [15.05.2023].

„Manchmal kommt mir ein Gedanke [...] wäre ich ein Mann und könnte reden wie mir das Herzen redet, nach außen hin, reden zu den Menschen [...] ohne weibliche Gebundenheit. Vielleicht kommt sie noch einmal die Zeit, [...] wo das äußerliche Gebunden-Sein des Weibes aufgehen kann in ein natürliches Mensch-Sein [...] Wo ein Weib öffentlich und nach außen hinreden kann – von allem und vor allen. Und doch ganz Weib innerlich und äußerlich bleiben und sie als Weib weiter ansehen [sic] und respektiert wird und ihr Reden als das eines Menschen. [...] Es liegt noch mehr in unserer Hand als in der der Männer.“³⁴

Käthe Loewenthal engagierte sich in verschiedenen Vereinen, arbeitete als freischaffende Künstlerin, nahm an vielen Ausstellungen teil und konnte sich damit selbst finanzieren. Sie wurde Mitglied des *Hiddensoer Künstlerinnenbundes* und stellte mit anderen Künstlerinnen ihre Werke in der ‚blauen Scheune‘ in Vitte auf der Ostseeinsel Hiddensee aus. 1910 wurde sie Mitglied im Württembergischen Malerinnenverein, bezog eine Atelierwohnung in Stuttgart und besuchte die Damenklasse von Adolf Hölzel. Dort kam sie mit einem künstlerisch-avantgardistischen, intellektuellen und sozialreformerischen Milieu in Berührung, in dem sich unter anderem Rudolf Schlichter oder Otto Meyer-Amden bewegten und in dem vermutlich auch frauenliebende Frauen und männerliebende Männer verkehrten.³⁵

Beziehung mit Erna Raabe von Holzhausen (1882–1938)

Ebenfalls in Stuttgart wohnte die langjährige Freundin Käthes: die Malerin Erna Raabe. Die beiden Frauen hatten sich 1902 auf einer Italienreise kennengelernt und seitdem verband sie eine innige Freundschaft. Die Gedichte, die Käthe Erna in ihren Aufzeichnungen widmete sowie die erhaltenen Briefe zeugen von der großen Verbundenheit der beiden Frauen und ihrer gesellschaftlichen Situation. 1928 schrieb Käthe an Erna:

„Und ich sage Dir, Liebling, wie auch ich es mir sage für mich und meine Lebenskargheit – Du hast Dir Dein Leben und dessen Fließen z. T. selbst so gestaltet, es so haben wollen, wie es wurde; also stehe nun auch zu ihm und seinen Konsequenzen.“³⁶

Hingabe

Die Menschen nennen es Sünde, wenn Du es tust.
Gott nennt es Unterlassung, wenn Du es nicht tust.
Ein Mensch die kurze Strecke der Irdischkeit an seinen Fersen;
die Tore des Todes in seiner Sicht, ersehnt Dich.
Er verlangt nach Dir, als seiner ewigen Ampel;
da er die Süße deiner Seele,
die tragenden Schwingen Deines Geistes,
die Pracht Deiner Glieder beachtet, versteht, anbetet.
Er begehrt Dich um des Göttlichen willen in Dir.
So ist seine Liebe ein Stück Gottheit und Gott verweigert man sich nicht,
- wenn man ihn spürt ...
Die Menschen hatten es Sünde genannt,
Aber Gott hatte es gut geheißsen.
Gedicht von Käthe Loewenthal

Nachdem Käthe Loewenthal 1934 durch das Malverbot die Lebensgrundlage entzogen wurde und sie als Jüdin zunehmenden Restriktionen und Verfolgung ausgesetzt war, verließ sie Deutschland und reiste 1935 in die Schweiz aus. Obwohl sie sich der Situation und der Gefahr im nationalsozialistischen Deutschland bewusst war, kehrte sie nach kurzer Zeit wieder zurück, um ihre schwerkranke Freundin Erna Raabe bis zu deren Tod 1938 zu pflegen. Unterstützung fand Käthe bei ihrer ehemaligen Haushälterin und bei befreundeten Künstler*innen, die sie mit Lebensmitteln versorgten und ihre Bilder und Notizen versteckten. Nachdem sie ihre Wohnung verlassen musste, wurde Käthe Loewenthal 1942 nach Izbica deportiert und dort ermordet.

ABB. 14: GEDICHT *HINGABE* VON KÄTHE LOEWENTHAL.

34 STOLPERKUNST. Kunst belebt Erinnerung: Käthe Löwenthal-Familienabend-eine Erinnerung für die Zukunft. Podcast ab Min. 11:00, online: <https://www.lokstoff.com/index.php/archiv/stuecke-1/familienabend> [13.05.2023].

35 MUNIER: Verfolgungsschicksale, S. 61–63.

36 FÖRDERVEREIN LEBENSWERK KÄTHE LOEWENTHAL E.V.: Käthe Loewenthal 1878–1942, online: <http://www.kaetheloewenthal.de/> [17.05.2023].

Nur wenige ihrer Bilder haben den Bombenkrieg in geheimen Verstecken von Freund*innen überdauert. Auf Initiative von Angehörigen und Freunden wurden ihre Bilder nach Ende des Krieges der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Stolpersteine in Stuttgart und auf Hiddensee erinnern an Käthe Loewenthal,³⁷ die sich nicht nur als Malerin, sondern auch wegen ihres Begehrens und Lebensentwurfs, gegen gesellschaftliche Vorbehalte behaupten musste und schließlich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft deportiert und ermordet wurde.

2.3 RESÜMEE

Die Biographien von Luise Schulte am Esch, Elisabeth Karlin, Dr. Maria Plum, und Käthe Loewenthal geben einen Einblick in das breite Spektrum lesbischer* Lebenswelten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im deutschen Südwesten. An ihren Beispielen lassen sich unterschiedliche Dimensionen des Umgangs mit der nationalsozialistischen Ideologie wie auch der Gefährdungen im NS-Staat erkennen. Während es manchen möglich war, sich ins Innere zurückzuziehen und sich distanzierend in den schweigenden Strom der Massen einzugliedern, waren andere aufgrund ihres Engagements für Verfolgte Überwachung und Bestrafung ausgesetzt oder wurden aus rassistischen Gründen verfolgt und ermordet.

Mit diesen exemplarisch vorgestellten Biographien ist keineswegs die gesamte Spannweite der Erfahrungen und Lebensweisen frauenliebender Frauen im Nationalsozialismus abgedeckt. So überlebten lesbische* Frauen durch Emigration, wie etwa das Beispiel der Ärztin und Sexualwissenschaftlerin Charlotte Wolff zeigt.³⁸ Es gab aber auch lesbische* Frauen, die nicht nur mit dem nationalsozialistischen System sympathisierten, sondern sich auch aktiv an der Verfolgungsmaschinerie beteiligten. Beispielhaft dafür steht Friederike Wieking, die Leiterin der „Jugendschutzlager“ Uckermark und Moringen war und der *Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität* sowie der weiblichen Kriminalpolizei angehört hatte.³⁹ Lesbische* Frauen waren folglich nicht nur Opfer des NS-Systems, sondern auch Widerständlerinnen, Mitläuferinnen, Unterstützerinnen oder gar Täterinnen.

Anhand der hier vorgestellten Biographien zeigen sich die Grenzen der verallgemeinernden, singulären NS-typischen Verfolgungskategorien. In der Analyse reicht es nicht, wie oft geschehen oder auch in der Erinnerungspolitik verbreitet, sich auf ein einzelnes Kriterium der Repression und Verfolgung, wie z.B. sexuelle Orientierung oder auch angebliche ‚rassische‘ Herkunft, zu beschränken, um die Lebenssituation von Einzelnen in der Zeit des Nationalsozialismus zu erfassen. Vielmehr wirkten oft, und das zeigt sich gerade am Beispiel lesbischer* Frauen, mehrere Kriterien zusammen und überkreuzten sich intersektional: Sie wurden Repressionen ausgesetzt, weil sie jüdischer Herkunft waren oder politisch-weltanschaulich eine andere Anschauung hatten und zudem noch mit einer Frau zusammenlebten bzw. ihnen ein unsittlicher, ‚asozialer‘ Lebenswandel unterstellt wurde.

Lesbische* Frauen waren zunächst immer auch als Frauen geschlechtsspezifischer Diskriminierung ausgesetzt und sie mussten zudem aufgrund ihres homosexuellen Begehrens gesellschaftliche und familiäre Ausschlüsse fürchten. Die sich zur Zeit der Weimarer Republik abzeichnende Öffnung, Sichtbarkeit und partielle Verwirklichung queerer Denk- und Lebensräume zerstörten die nationalsozialistischen Machtha-

37 GEGEN DAS VERGESSEN: Stolpersteine für Stuttgart. Käthe Loewenthal, Ameisenbergstr. 32, online: <https://www.stolpersteine-stuttgart.de/biografien/kaethe-loewenthal-ameisenbergstr-32/> [15.05.2023].

38 Charlotte Wolff (1897–1986) war jüdische Ärztin und Pionierin der Sexualforschung. Sie flüchtete 1933 erst nach Frankreich und 1936 nach Großbritannien.

39 GROß, Sören: Friederike Wieking – Fürsorgerin, Polizeiführerin und KZ-Leiterin (Das Bentheimer Land, Bd. 227), Nordhorn 2020.

benden mit langfristigen Wirkungen über diese Zeit hinaus. Die aggressive Propagierung heterotypisierter Lebensentwürfe, das Verbot queerer Institutionen, Räume und Publikationen verschärfte die Unsichtbarkeit und Tabuisierung lesbischer* Lebenswelten, die erst seit den 1970er Jahren wieder langsam aufgebrochen werden konnte.

3. DIE GRENZEN DES PRIVATEN. RECHTLICHE UND PRIVATE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Fragen, ob und wie Lesben* und queere oder gendernonkonforme Frauen im Nationalsozialismus (straf-) rechtlich verfolgt wurden, sind Gegenstand von Kontroversen und Diskussionen. Öffentlich wahrnehmbar werden sie vor allem im Rahmen erinnerungspolitischer Auseinandersetzungen. Dies war Ende der 1990er Jahre der Fall, als darum gerungen wurde, wie, im Wissen um Unterschiede, ein inklusives Denkmal für die homosexuellen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Berlin gestaltet werden könnte. Am Ende stand ein Kompromiss, der eine wechselnde filmische Bespielung, die periodisch küssende Frauen inkludiert, vorsieht. 2012, vier Jahre nach der Eröffnung des Denkmals, wurde er erstmals gezeigt. Jüngst kulminierte die Debatte dann im rund acht Jahre andauernden Konflikt um eine Gedenkkugel für die lesbischen* Opfer des Konzentrationslager Ravensbrück. Widerspruch gegen ein solches Zeichen kam, mit Hinweis auf die fehlende systematische Verfolgung, nicht nur von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, sondern auch von einzelnen Akteuren des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland. Erst 2022 konnte hier auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens des Berliner Historikers Martin Lücke ein dauerhaftes Gedenkzeichen eingerichtet werden.⁴⁰

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Berlin
St. Dienst

Name des Ver.: A 6 a
Int. Dienst: 5. Sept. 1940
St. Nr. 30025

Berlin
AN DIE STOLPSTELLE B E R L I N
BETRIFFT : SCHUTZHAFT GEGEN HANS R E T Z L A F F , GEB 13.8.01 STETTIN
VORGANG : DORT. BERICHT V. 13.8.40. U. ABT A 6 KLEIN A.
R. 100/40 SCH.
FÜR DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. -- HAUPTPRUEFUNGSTERMIN : 23.11.40.
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN. : " INDEM ER DADRUCH, DASS ER ALS UNVERBESSERLICHER HOMOSEXUELLER SICH IN VERWERFLICHER ABSICHT EINEM AUF URLAB WEI LENDEN, MARINJANGEHOERIGEN GENAHERT HAT, ERKENNEN LAESST, DASS ER NICHT GEWILLT IST, DIE ZUM SCHUTZE DER VOLKSGESUNDHEIT UND DER DEUTSCHEN JUGEND ERLASSENEN ANORDNUNGEN EINZUHALTEN. "

ABB. 15: GESTAPO SCHUTZHAFT.

40 Vgl. Kapitel 1. Einführung. Die Argumentation des Gutachtens bildet die Basis für einen Aufsatz: Martin LÜCKE, Martin: Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. Forschungsdebatten zu Gedenkinitiativen am Beispiel des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 70. Jg., Nr. 5 (2022), S. 422–440.

Unstrittig ist, dass es im nationalsozialistischen Deutschland keinen Strafrechtsbestand gab, aufgrund dessen Menschen als ‚lesbisch‘ verfolgt wurden oder der lesbischen* Sex unter Strafe stellte.⁴¹ Der Paragraph 175 fand auf Frauen keine direkte Anwendung. Dennoch wirkte er als Drohung über die Gruppe der verfolgten Personen hinaus. Der Historiker Jens Dobler schreibt von einer „generalpräventiven Wirkung“ des Strafrechtsparagraphen.⁴² Mit der Bestrafung Einzelner wurden alle, die sich betroffen fühlen konnten, adressiert. Überdies wurde zusätzlich immer wieder über seine Ausweitung diskutiert, die eine stetige Bedrohung darstellte. Zwei Aspekte begünstigten, dass es in der Praxis nicht dazu kam: die Geringerschätzung weiblicher, vom Mann unabhängiger Sexualität und die gleichzeitige Zumessung geringer weiblicher sozialer Autonomie. Sie hatten zur Folge, dass angenommen wurde, Frauen könnten mit ihrem sexuellen Verhalten Dritten im öffentlichen Raum, vor allem Kindern und Jugendlichen, nicht direkt schaden. Damit schien ein ansonsten häufig angeführtes Argument für die Anwendung des Paragraphen 175 für Frauen nicht zu gelten. Angenommen wurde hingegen, dass weibliche Sexualität, die nicht-heteronormativ oder außerhalb der Ehe gelebt wurde, als schlechtes Beispiel mittelbar schädigend wirken würde. Wie wir zeigen werden, wurde Frauen unterstellt, durch ihre Sozialkontakte Kinder negativen Einflüssen auszusetzen, sie in schlechte Gesellschaft zu bringen oder sie aufgrund der vermeintlich schlechten Gesellschaft zu vernachlässigen. Solche Unterstellungen waren Teil einer ‚heterogeneous persecution‘, wie sie der Historiker Samuel Clowes Huneke konstatiert.⁴³ Was bedeutet das?

3.1 MEHR ALS EIN PARAGRAPH: HETEROGENE FORMEN DER VERFOLGUNG VON LESBISCHEN* LEBEN IM NATIONALSOZIALISMUS

Der Terminus ‚heterogeneous persecution‘ verweist auf die vielfältigen Formen der Verfolgung, Repression und Diskriminierung von lesbischem* Leben im Nationalsozialismus.⁴⁴ Es gab zwar keinen Strafrechtsparagraphen, aber dennoch kam es vereinzelt zu strafrechtlichen Verfolgungen von Personen als Lesben oder primär wegen ihres Lesbischseins. Dies war vor allem dann relevant, wenn Verstöße gegen das ‚gesunde Volksempfinden‘ geltend gemacht oder unter den Vorwürfen der Unzucht oder Kuppelei gleichgeschlechtliche weibliche Kontakte geahndet wurden, wie der Historiker Jens Dobler herausarbeitet.⁴⁵ Auch gab es, wie die Historikerin Claudia Schoppmann zeigt, das Bemühen nationalsozialistischer Dienststellen weibliche Sexualität, die als deviant klassifiziert wurde, systematisch zu erfassen. Dies geschah im Zuge von polizeilichen Ermittlungsverfahren oder durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP.⁴⁶ Vor allem aber waren Frauen immer dann gefährdet, wenn ihnen eine unangepasste Sexualität oder ein geschlechterstereotyp unangepasstes Verhalten zugeschrieben und unterstellt wurde.⁴⁷ Verdächtigungen und Denunziation durch Dritte konnten Frauen in den Fokus der Behörden rücken. Dabei verstärkten sich vermeintliche Differenzen

41 SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler ²1997, S. 263.

42 DOBLER, Jens: Unzucht und Kuppelei. Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin hrsg. v. Insa ESCHBACH, Berlin 2012, S. 53–62, hier S. 61.; vgl. hier zu auch SCHOPPMANN, Claudia: Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich, in: Forschungsperspektiven. Homosexuelle im Nationalsozialismus: Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, hrsg. v. Michael SCHWARTZ, München 2014, S. 85–92, hier S. 85–86.

43 HUNEKE, Samuel Clowes: Heterogeneous Persecution: Lesbianism and the Nazi State, in: Central European History 54 (2021), S. 297–325.

44 SCHOPPMANN: Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich, S. 88.

45 DOBLER: Unzucht und Kuppelei, S. 60.

46 SCHOPPMANN: Homosexualität im Dritten Reich, S. 87.

47 MARHOEFER, Laurie: Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State. A Microhistory of a Gestapo Investigation, 1939–1943, in: The American Historical Review 121, no. 4 (2016), S. 1167–1195.

wechselseitig. Für Frauen, die primär als Jüdinnen, Romnja oder Sintizze verfolgt wurden, stellte die Zuschreibung einer devianten Sexualität eine zusätzliche Bedrohung ihrer bereits gefährdeten Lebenslagen als rassistisch Diskriminierte dar. Für Frauen, die dem nationalsozialistischen Regime als arisch galten, konnte sie Anlass ihrer Disziplinierung oder Verfolgung sein. Zugleich konnte die vermeintlich unangepasste Sexualität auch als Beweis eines Verhaltens bewertet werden, was nach nationalsozialistischem Verständnis als sozial abweichend galt. Davon waren vor allem Frauen der unterbürgerlichen Schichten betroffen. Geschlecht und Sexualität wurden also entlang der schon als deviant markierten Positionen konstruiert. Es ist das Verdienst von Anna Hájková aufgezeigt zu haben, wie die konstruierten Differenzen zueinander in Bezug gesetzt wurden und Verfolgung beeinflussten.⁴⁸

Normative Ideen von angemessener weiblicher Sexualität und einem weiblichen Geschlechtsausdruck waren verbunden mit dem rassistischen Konzept des arischen Menschen. Ein Bruch mit diesen normativen Bildern wurde als ‚asozial‘ bewertet. Dabei war der Begriff ‚asozial‘ bewusst kaum definiert. Er konnte so als eine Art Sammelbegriff für jegliches Verhalten oder Aussehen, das innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie verworfen wurde, fungieren und die Verfolgung lesbischer* und queerer Frauen begründen. Akteur*innen der Verfolgung waren neben der Gestapo und der Polizei, das Jugendamt, Fürsorgeeinrichtungen und die Wohlfahrt. In der Verfolgung als ‚asozial‘ treffen sich also Straf-, Sozial- und Fürsorgerecht. Im Strafrecht wurden vor allem die Paragraphen 174, 176 und 183 RStGB, welche sexuelle Beziehungen mit Abhängigen, die Verführung von Minderjährigen und grundsätzlich Sittlichkeitsstraf-taten ahndeten, angewendet, um lesbischen* Sex zu bestrafen. Im Sozial- und Fürsorgerecht legitimierten insbesondere die Vorwürfe der Unzucht und Kuppelei (§ 180 RStGB) und der Vernachlässigung weitreichende Eingriffe. Hier gilt es für Historiker*innen im Einzelfall genau hinzusehen. Zu unterscheiden ist zwischen möglichen Vorwänden einer Verfolgung und Bestrafung von Frauen, die nicht-heteronormativ lebten und begehrten, und dem Leid, dass auch sie Dritten zufügen konnten. Leid kann nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

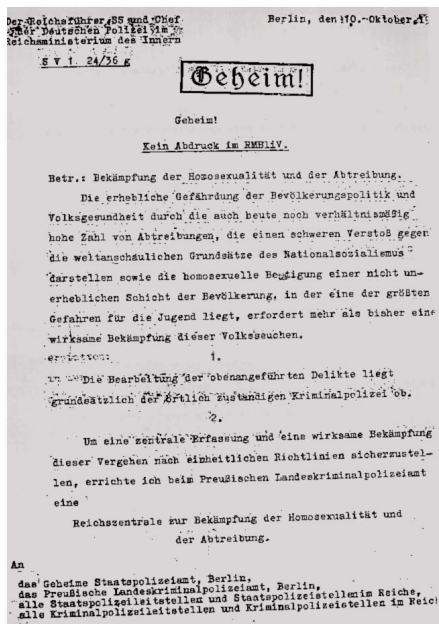


ABB. 16: GEHEIMERLASS HEINRICH HIMMLERS ZUR ERRICHTUNG DER „REICHSZENTRALE ZUR BEKÄMPFUNG DER HOMOSEXUALITÄT UND DER ABTREIBUNG“.

⁴⁸ HÁJKOVÁ, Anna: Menschen ohne Geschichte sind Staub. Homophobie und Holocaust, Göttingen 2021. Die Historikerin konnte zugleich zeigen, dass entsprechende Bezüge in der Geschichtsschreibung häufig unbeachtet blieben. Selbst in der queereren Geschichtsschreibung werden queere Menschen vielfach implizit als weiß-deutsch und christlich konstruiert.

Der nationalsozialistische Staat bemühte also eine Vielzahl von Institutionen und Paragraphen, um weibliches Verhalten zu disziplinieren. Um diese analytisch zu erfassen, hilft die Unterscheidung zwischen Delinquenz und Devianz. Der Begriff Delinquenz bezeichnet ein von rechtlichen Normen abweichendes Verhalten, welches in einem staatlichen System, hier dem Nationalsozialismus, als kriminell und damit als Straftat definiert wird. Devianz hingegen ist ein Begriff der Soziologie und der Sozialen Arbeit. Er fasst Verhalten, welches von den geteilten, häufig auch kodifizierten Normen und Vorstellungen einer Gesellschaft abweicht, aber nicht strafrechtlich relevant ist. Während die Beurteilung eines Verhaltens als delinquent entlang rechtlicher Paragraphen erfolgt, ist die Bewertung als deviant immer moralisch basiert. Dieses moralische Urteil kann strafrechtliche Konsequenzen haben, muss es aber nicht. Es kann auch dazu führen, dass eine Person oder ein Verhalten gesellschaftlich stigmatisiert oder ausgeschlossen werden oder Behörden disziplinierend intervenieren. In diesem Zusammenhang erlangte insbesondere der heute sogenannte Bereich der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus Deutungsmacht.⁴⁹ In den Fürsorge- und Wohlfahrtsinstitutionen wurden weitreichende Einschätzungen menschlichen Verhaltens vorgenommen und Bewertungen wie ‚schwer erziehbar‘, ‚schwachsinnig‘, ‚schlecht beleumdet‘ und ‚sexuell auffällig‘ oder summarisch ‚asozial‘ vorgenommen. Diese Stigmatisierungen gefährdeten die Betroffenen und setzten sie dem Blick der staatlichen Behörden aus, vor denen sie ihre ‚Sittlichkeit‘ und ‚Anpassung‘ beweisen mussten. Gelang ihnen das nicht, drohte ihnen die Verfolgung bis zur Überstellung in ein Konzentrationslager. Wenn wir also die Zusammenhänge zwischen sogenannter devianter, weiblicher Sexualität, Stigmatisierung und rechtlicher Verfolgung untersuchen wollen, müssen wir unseren Blick auf die staatlichen Institutionen selbst, die Behörden und Einrichtungen, lenken. Wie konstruierten diese angemessene weibliche Sexualität und angemessenes weibliches Verhalten? Wie wurden Frauen diszipliniert, die diesen normativen Bildern nicht entsprachen?

Um Quellen zur Beantwortung dieser Fragen zu finden, beschreiten wir forschend neue Wege. Sie führen uns dorthin, wo Frauen und Mädchen, die ihr Leben jenseits der Heteronom lebten, in Konflikt mit dem Gesetz kamen oder wo ihr Privatleben im Rahmen gerichtlicher Verfahren thematisiert und einer Prüfung unterzogen wurde. Dort, beispielsweise in Fürsorge-, Gerichts- oder Gefängnisakten, hinterließen diese Frauen und Mädchen und ihre Lebensweisen Spuren.⁵⁰ Doch diese Spuren sind auf den ersten Blick verwirrend. In ihnen ist nicht die Rede von lesbischem* Leben oder homoerotischem Begehren. Der Staat bzw. seine Institutionen schienen blind gegenüber weiblichen Lebensentwürfen außerhalb der Heteronorm gewesen zu sein. Weibliche, vom Mann unabhängige Sexualität war nicht denk- oder sagbar. Stattdessen wurde erörtert, inwiefern Geschlechterrollenbilder und Normvorstellungen überschritten wurden. ‚Asoziales‘ Verhalten oder die vermeintliche Vernachlässigung vor allem mütterlicher Pflichten wurden diskutiert, genauso wie sexuelle Übergriffe und Gewalt. Es sind vor allem Frauen der unterbürgerlichen Schichten, die häufig mit Kindern und nicht oder nicht ausschließlich in Ehen mit Männern lebten, die im Fokus dieser Akten standen.

49 OTTO, Hans-Uwe/SÜNKER, Heinz: Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main 1989.; KUHLMANN, Carola: Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, hrsg. v. Werner THOLE: Wiesbaden 2002, S. 77–96.

50 Zur Suche nach rechtlichen Kategorien, in denen sich die staatliche Diskriminierung manifestierte, vgl. die Überlegungen zur Unzucht von DOBLER: Unzucht und Kuppelei, S. 54.

3.2 DIE FRAU ALS MUTTER. DIE FÜRSORGE UND DIE DISZIPLINIERUNG WEIBLICHEN VERHALTENS

Die Disziplinierung von Frauen im Nationalsozialismus (und nicht nur dort) setzte in der Familie an. Grund dafür war, dass Frauen, wie oben bereits konstatiert, kaum soziale Autonomie zugeschrieben wurde und sie aufgrund ihrer sozialen Situation diese auch vielfach nicht hatten. Frauen sollten als Mädchen und Jugendliche ihr vermeintlich weibliches Potential in den nationalsozialistischen Institutionen zum Wohl der imaginierten Volksgemeinschaft einbringen. In diesen Institutionen unterstanden sie direkter Beobachtung. Als Erwachsene sollten sie in der Familie als Ehefrauen und Mütter wirken und durch die Erziehung der Kinder zum Aufbau und Erhalt der nationalsozialistischen Gemeinschaft beitragen. Dementsprechend wurden erwachsene, als arisch gelesene Frauen im nationalsozialistischen Staat vor allem als Mütter politisch adressiert.⁵¹ Doch da die Familie trotz nationalsozialistischer Interventionen als Privatraum weiterbestand, mussten selbst in der Diktatur Möglichkeiten gefunden werden, diesen Privatraum mit zu gestalten und ihn zu observieren. Dies gelang einerseits durch Propaganda und zentral gesteuerte Institutionen, andererseits durch die Beobachtung des Verhaltens der Familienmitglieder. Hier waren Nachbarn und Vorgesetzte gefragt oder bei Verdacht die Behörden selbst. Ein solcher Verdacht konnte sich, neben der politischen Gesinnung, bei Müttern vor allem auf die Sorgeleistungen (Sauberkeit, Versorgung, soziale Anpasstheit) und das heterosexuelle, eheliche Verhalten (Sittlichkeit) richten. Dabei war die Unterstellung, dass jede Abweichung potentiell zu einer Vernachlässigung der Aufgaben als Mutter führen könnte.

Unangepasstes Geschlechterverhalten und unangepasste Sexualität von Frauen wurden dort sanktioniert und diszipliniert, wo sie die Norm der nationalsozialistischen Familie infragestellte oder gefährdete. Dies schien mit dem Beginn des deutschen Angriffskrieges eine besondere Dringlichkeit zu erhalten. Die ‚arische‘ Frau wurde zur ‚Soldatenfrau‘. Die Frage, wie angesichts der Abwesenheit der Männer, die zeitgenössisch als Familienvorstände galten, der Schutz von Ehe und ‚Volksgemeinschaft‘ sowie soldatischer Ehre sichergestellt werden könne, beschäftigte die NS-Justizführung. Als in Reaktion darauf 1943 die „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ verabschiedet wurde, gerieten vermehrt auch die „von den Normen ‚geregelter Lebensführung‘ abweichenden Frauen ins Visier“⁵². Diese aufgrund des Krieges ganz oder zeitweise ohne Mann lebenden Frauen sahen sich den Vorwürfen der Pflichtvergessenheit, vor



ABB. 17: PROPAGANDA-FOTOGRAFIE: VERLEIHUNG DES EHRENKREUZES DER DEUTSCHEN MUTTER.

51 WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „Deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993, S. 9.

52 ROTH, Thomas: „Gestrauchelte Frauen“ und „Unverbesserliche Weibspersonen“, in: Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945, hrsg. v. Elke FRIETSCH/Christina HERKOMMER, Bielefeld 2009, S. 109–140, hier S. 119.

allem gegenüber ihren Kindern, aber auch der sexuellen ehelichen Untreue ausgesetzt. Frauen, Müttern, Kindern und der Familie als Ganzem standen die Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen disziplinierend gegenüber. Die Fürsorgeerziehung war eine staatliche (Zwangs-)Erziehungsmaßnahme, die seit 1922 – und in der BRD bis 1961 – nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz geordnet war. Sie sah die Möglichkeit vor, Kinder ggf. zu ihrem ‚Schutz‘ ebenso wie zum ‚Schutz der Gesellschaft‘ zwangsweise aus der Familie zu entnehmen. Die Maßstäbe, in denen Kindeswohl und der ‚Schutz der Gesellschaft‘ gedacht wurden, spiegeln die historisch-gesellschaftlichen Wertemaßstäbe wider. Sie zeichnen sich von der Weimarer Zeit bis in die Bundesrepublik durch einen sozialen Bias aus. Betroffen von Interventionen waren zumeist proletarische und sozial schwache Familien. Deren Kinder wurden im Falle des Sorgerechtsentzuges entweder in einer anderen Familie oder in einem Heim untergebracht.

Die Akten der Fürsorgeerziehung eignen sich besonders für die Erforschung von normabweichendem Verhalten. In ihnen werden, wie die Sozialwissenschaftlerin Heike Schmidt konstatiert, unterschiedliche Konfliktlinien und ihre Wechselwirkungen sichtbar. Verhandelt werden in diesen Beständen die soziale Herkunft und die in der jeweiligen Zeit als angemessen wahrgenommenen Konstruktionen von Geschlecht, Begehren sowie Mutterschaft, Kindheit und Jugend. Menschen, die zu Fällen der Fürsorge wurden, „konturieren mit ihrem Verhalten die Grenzen dessen, was als akzeptabel und gesund galt. In der Verhandlung ihrer Devianz wird das ‚Normale‘ und Gewünschte sichtbar.“⁵³ Dabei fällt auf, dass bei Mädchen und weiblich gelesenen Jugendlichen aber auch bei ihren Müttern in der Zeit des Nationalsozialismus ‚sexuell abweichendes Verhalten‘ und ein ‚unmoralischer Lebenswandel‘ die häufigsten Gründe der Intervention waren. Diese Beobachtungen decken sich mit den Befunden der Historikerin Christa Schikorra für die 1920er Jahre. Sie zeigt anhand von Statistiken auf, welche Bedeutung der Kategorie Geschlecht bei der Bewertung sexuellen Verhaltens in der Fürsorge zukam: „Danach hatte sich jedes zweite Mädchen über 14 Jahre, das sich in der Fürsorgeerziehung befand, der Unzucht schuldig gemacht. Bei den männlichen Altersgenossen war es gerade einmal jeder Fünzigste.“⁵⁴ Deutlich wird, wie wichtig Fürsorgeeinrichtungen für die Kontrolle und Disziplinierung weiblicher Sexualität waren – in der Zeit der Weimarer Demokratie und in noch stärkerem Maße in der nationalsozialistischen Diktatur. Fürsorgeeinrichtungen lenkten den Blick auf Weiblichkeit und sexuelle Devianz. In ihrer Disziplinierung von devianten Verhalten arbeiteten sie mit stark vergeschlechtlichten und heteronormativ geprägten Kategorien. (Unterstellte) Abweichungen wurden sowohl für die Mädchen als auch für ihr Umfeld, ihre Geschwister und Freundinnen, als Bedrohung wahrgenommen. Waren Mütter betroffen, wurde ihnen vorgeworfen, ihren Pflichten nicht zu genügen und den Kindern durch ihr Vorbild zu schaden. In beiden Fällen galt es, in der Diktion der Zeit, praktizierter oder zukünftig möglicher Prostitution vorzubeugen sowie unkontrollierbare sexuelle Kontakte zu verhindern. Auf diese Weise sollte der ‚Volkskörper‘ geschützt werden.

Kam es zu einem Konflikt zwischen den Familien und den Behörden, wurden zunächst die Lebensweise und die erzieherischen Fähigkeiten der Eltern, vor allem aber der Mütter, durch das Jugendamt bewertet. Zu diesem Zweck kooperierten Staat, Schule und Kirche. Neben einem Hausbesuch, der vor allem dem äußeren Zustand der Wohnung und der Kinder galt, wurden umfangreiche Informationen über das Arbeits- und Privatleben der Eltern sowie der Kinder eingeholt. Verwandte und Nachbarn wurden befragt. Auch die Schule sowie die für die Familien zuständige Geistlichen nahmen Stellung. Zudem wurden die Eltern sowie die Töchter zu einer persönlichen Erklärung auf das Amt gebeten. Neben die institutionellen Einschätzungen treten damit die Selbstdarstellungen der Betroffenen und die Wahrnehmungen ihres sozialen Umfeldes. Zwar wurde alles von den zuständigen Beamten protokolliert, dennoch ist es Historiker*innen mit

53 SCHMIDT, Heike: Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 38), Wiesbaden 2002, S. 13.

54 SCHIKORRA, Christa: Stigma ‚Asozial‘ – in den Zwängen von Fürsorge, Polizei und Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Zwang zur Erziehung? Deviante Jugendliche als institutionalisierte Aufgabe im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Oliver GAIDA et al., Berlin 2022, S. 45–72, hier S. 63.

entsprechender Quellenkritik möglich, die Akten aus zwei Blickwinkeln zu lesen: Zum einen lässt sich der institutionelle Diskurs über das ‚normale‘ bzw. gesellschaftlich erwartete weibliche Verhalten herausarbeiten. Reflexionspunkte sind hier die Familie, explizit die Mutterrolle, und die weibliche Sexualität. Zum anderen können wir aber auch die subjektiven Perspektiven der Frauen und ihrer sozialen und nachbarschaftlichen Bezugspersonen in den Blick nehmen. So können wir Rückschlüsse auf die individuellen Handlungsräume und -optionen von Müttern und Töchtern innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens sowie nachbarschaftlicher und sozialer Bezugsräume ziehen. Auf diese Weise sehen wir Formen weiblicher Kooperation aber auch Denunziation. Deutlich wird, dass die vielfältigen Formen der Diskriminierung nicht-heteronormativen weiblichen Lebens im Nationalsozialismus, die ‚heterogeneous persecution‘, sowohl bei der Unzucht, die der Historiker Jens Dobler untersucht, auch beim hier analysierten Tatbestand der Vernachlässigung ansetzten. Gezeigt werden überdies Wechselwirkungen der Beobachtung und Verfolgung. Wer als Frau einmal wegen ‚unangepasstem‘ oder strafrechtlich relevantem Verhalten im Fokus der Behörden stand, musste damit rechnen, auch nach Verbüßung einer Strafe in ihrem Lebenswandel beobachtet zu werden.

3.3 FALLBEISPIEL: EINE FRAUENWOHNGEMEINSCHAFT IM NATIONALSOZIALISMUS

Die Analyse widmet sich dem Beispiel einer Frauenfamilie in den 1940er Jahren. Zu ihr gehören zwei Frauen, Frau Voß und Frau Lux,⁵⁵ und die mit ihnen zusammenlebenden Kinder aus früheren Ehen. Frauenfamilien sind keine Seltenheit in Kriegszeiten. Aus Zuneigung und mit dem Ziel soziale und emotionale Not zu minieren, lebten und wirtschafteten Frauen gemeinsam. Sie taten dies nicht nur ad hoc, sondern mit dem Anspruch auf Konstanz, wie historische Untersuchungen vor allem für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen konnten.⁵⁶

Am Beispiel der Frauenfamilie Voß-Lux diskutieren wir die rechtlichen Grenzen des Privaten für lesbische* und nicht-heteronormativ lebende Frauen in Baden und Württemberg zur Zeit des Nationalsozialismus. Die beiden Frauen wurden durch die Behörden beobachtet und überwacht, was mit einer Stigmatisierung im jeweiligen Lebensumfeld einherging und eine Bedrohung ihrer Familie darstellte. Sie sahen sich gezwungen, ihre Lebensweise immer wieder neu nach außen zu legitimieren. Sichtbar wird der Verfolgungsdruck, der auf den Betroffenen lastet. Zugleich macht das Beispiel aber auch deutlich, dass das Zusammenleben von Frauen im Sinne einer „Nothilfe“ toleriert wurde. Maßgeblich dafür waren die Erfüllung von Normen weiblicher Lebensführung und guter Mutterschaft und damit gewissermaßen die amtlich bestätigte Einordnung der beobachteten Frauen in die Heteronorm. Soziale Angepasstheit im Sinne der Ansprüche der jeweiligen Zeit und des jeweiligen Ortes konnte die Frauenfamilie schützen.

3.3.1 DIE VERLETZUNG MÜTTERLICHER PFLICHTEN UND EINE FRAGWÜRDIGE FREUND-SCHAFT: DIE FALLGESCHICHTE

Wer waren nun Frau Voß und Frau Lux? Was machte sie zu einem Fall behördlicher Beobachtung? Frau Voß war eine verheiratete Frau, die mit ihrem Mann und den gemeinsamen Kindern in Stuttgart lebte. 1939

⁵⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg, Amtsgericht Bad Cannstatt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3257. Alle im Text genannten Namen, mit denen historische Personen bezeichnet werden, sind pseudonymisiert. Alle Zitate in dem folgenden Abschnitt stammen aus dieser Akte.

⁵⁶ BUSKE, Sybille: *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970*, Göttingen 2004; BOHNE, Regina: *Das Geschick der 2 Millionen. Die Alleinlebende Frau in unserer Gesellschaft*, Düsseldorf 1960; PLÖTZ, Kirsten: *Als fehle die bessere Hälfte: „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD 1949-1969*, Königstein/Taunus 2005; ROTTMANN, Andrea: *Queer Lies across the Wall. Desire and Danger in Divided Berlin, 1945–1970*, Toronto 2023.

wurde sie aufgrund des Tatbestandes der erwerbsmäßigen Abtreibung zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und drei Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Infolge der Strafverfolgung wurden auch ihre vier Kinder durch das Jugendamt unter Schutzaufsicht gestellt.

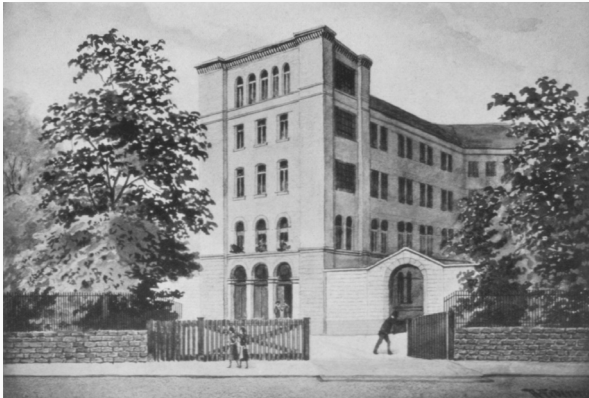


ABB. 18: ZUCHTHAUS STUTTGART CIRCA 1890.

Nachdem Frau Voß ihre Zuchthausstrafe verbüßt hatte und entlassen wurde, starb sechs Monate später ihr Ehemann im Jahr 1942. Aufgrund ihrer Vorgeschichte beobachtete das Jugendamt Frau Voß auch nach ihrer Entlassung sehr genau. Es registrierte, dass sie wenige Tage nach Todesfall im Kino und im Schauspielhaus gewesen sei. War dieses Vergnügen nach dem Verlust des Mannes allein schon suspekt, so galt dies noch mehr für den Kontakt zu ihrer Freundin Frau Lux, mit der sie schon lange bekannt war. Das hinzugezogene Wohlfahrtsamt, das Fürsorgeansprüche zu prüfen hatte, kritisierte vor allem, dass Frau Lux ‚schlecht beleumdet‘ sei. Die Behörden notierten, dass der Ehemann von Frau Lux sowie die Nachbarinnen von Frau Voß Anstoß an der Freundschaft der beiden Frauen nahmen. Zudem bemängelten sie, dass die Kinder von Frau Voß in der Kinderküche aßen und nicht zuhause versorgt wurden. Dies sei, so die Bewertung, eine Verletzung der mütterlichen Pflichten durch Frau Voß. Das Jugendamt forderte schlussfolgernd die Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens beim Amtsgericht. Frau Voß wurde vom Amtsgericht über dieses Verfahren informiert und erklärte sich mündlich und schriftlich zu den Vorwürfen. Sie betonte ihre Befähigung als Mutter und das ‚tadellose‘ Verhalten ihrer Kinder. Vor allem stritt sie jede emotionale Nähe zu Frau Lux ab und klassifizierte das Verhältnis als funktionale Arbeitsbeziehung. Dennoch wurden durch das Amtsgericht weitere Erkundigungen angestellt. Von den Ausbildungsstätten und Schulen der Kinder wurden Zeugnisse angefordert und Berichte über deren Zustand. Auch die Arbeitgeber von Frau Voß wurden um Auskünfte gebeten. Das Amtsgericht schrieb den Angefragten, dass ein Fürsorgeerziehungsverfahren bereits beantragt sei, weil sich die Mutter nicht „genügend um die Kinder kümmert“ und sie eine Verwahrlosung dieser befürchteten. Doch trotz dieser amtlichen Darstellung bestätigten die Schreiben der Schulen den Eindruck der Verwahrlosung nicht. Dafür befeuerte das zuständige Jugendamt mit seiner Stellungnahme Misstrauen. Dieses betonte gegenüber dem Amtsgericht den engen Kontakt zwischen Frau Voß und Frau Lux und unterstellte zugleich taktisches Verhalten. Dieses sei, so der Subtext, geeignet, die Motivationen des Austausches und seine Wirkungen zu verschleiern: „Frau Lux hat sich auch einige Wochen ganz im Haushalt Voß aufgehalten; auch sieht man beide Frauen öfter zusammen ausgehen. Frau Voß ist zu raffiniert, um im Augenblick durch unvorsichtiges Verhalten aufzufallen.“ Dennoch sprach sich das Amtsgericht gegen eine Fürsorgeerziehung aus, legte aber fest, dass die Schutzaufsicht durch das Jugendamt bestehen bleibe. Grund dafür sei, so die Nachricht an Frau Voß, dass sie ihre Mutterrolle nur unzureichend erfülle und den Kontakt zu Frau Lux aufrechterhalte.

Das mütterliche Verhalten sei zu verbessern und die Freundschaft zu beenden. Nur unter diesen Bedingungen „einwandfreien“ Verhaltens könne das Verfahren auf Fürsorgeerziehung für zwei Jahre bis 1944 ausgesetzt werden.



ABB. 19: MAGDALENENSTIFT BRANIEWO,
GESCHLOSSENE ERZIEHUNGSEINRICHTUNG
FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN.

Mit dem gemeinsamen Umzug von Frau Voß und Frau Lux nach Sindelfingen, der nach der Scheidung der Zweitgenannten erfolgte, wurde die Schutzaufsicht an das dort zuständige Jugendamt übergeben. Dieses überprüfte die Wohnverhältnisse und holte erneut Zeugnisse aus den Schulen und Ausbildungsstätten der Kinder ein. Auch das Umfeld von Frau Voß wurde abermals befragt. Die NSV Jugendhilfe Böblingen bewertete im März 1945 die Familie positiv. Grundlage dieser Bewertung war vor allem die Arbeitsmoral von Frau Voß und Frau Lux. Die Frauen hätten sich, im Gegensatz zu anderen Umquartierten, freiwillig für die Feldarbeit gemeldet. Auch über den Einsatz der Kinder für die ‚Volksgemeinschaft‘ wurde berichtet. Hervorgehoben wurde, dass der älteste Sohn von Frau Voß Anfang 1945 zur Wehrmacht ging. In diesem Kontext gab er schriftlich an, dass „es ihm peinlich ist, zu wissen, noch unter Schutzaufsicht zu stehen, obgleich er nun ins Feld muss“. Arbeitsmoral und soldatischer Einsatz, mithin also die im Sinne des Regimes produktive Integration in die nationalsozialistische Gesellschaft, zeigten Wirkung. Die NSV-Jugendhilfe plädierte für die Aufhebung der Schutzaufsicht. Das Zusammenleben der Frauen schien nun nicht länger die moralische Entwicklung der Kinder zu gefährden.

3.3.2 WEIBLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND IHRE GRENZEN: DIE INTERPRETATION

Was lehrt uns dieses Fallbeispiel über die Logik nationalsozialistischer Beobachtung und Verfolgung nicht-heteronormativen weiblichen Lebens im Nationalsozialismus? Was erfahren wir über den institutionellen Normierungsdruck auf Frauen, die in dieser Zeit ohne Ehemann, dafür aber in einer Frauenfamilie gemeinschaftlich lebten und wirtschafteten? Was können wir über die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen, ihre Art des Umgangs mit den behördlichen Anfragen und Vorwürfen lernen?

Wenn wir im Folgenden diesen Fragen nachgehen und anhand des Beispiels die Grenzen des Privaten analysieren, ist eines zu beachten: Wir wissen nichts über das Begehren der beiden Frauen, die im Zentrum der historischen Betrachtung stehen. Wir wissen aber, dass ihr Lebensentwurf jenseits der Heteronorm unterschiedlich bewertet wurde. Galt er zunächst angesichts eines vorgängigen Vergehens und nicht-rollenkonformen Verhaltens als suspekt, wurde er später aufgrund dokumentierten Wohlverhaltens einerseits im Rahmen der Geschlechterrolle und andererseits in einem sozial-räumlichen Umfeld mit definierten Ansprüchen als tolerabel bewertet.

Es zeigt sich, dass sich die Verurteilung der Non-Konformität der beiden Frauen externer Referenzen bediente. Das konkrete Zusammenleben in der Frauenfamilie oder die möglichen Formen weiblichen Begehrens standen hingegen weniger zur Diskussion. Vielmehr wurde das Verhalten der Frauen in anderen Handlungsbereichen bewertet. Dies wird anhand des „Erstverdachtes“ gegenüber der Freundschaft von Frau Voß und Frau Lux deutlich. Die intensive Beobachtung des Verhaltens von Frau Voß nach dem Tod ihres Mannes lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass sie infolge des vorgängigen strafrechtlichen Verfahrens des Jahres 1939 den Ämtern bekannt und ihre Kinder unter Schutzaufsicht gestellt waren. Aufgrund ihrer Verurteilung wegen versuchter und vollendeter „gewerbsmäßiger Abtreibung“ nach § 218 war sie als ideologisch unzuverlässig markiert. Sie galt als eine Person, die durch ihr Verhalten die nationalsozialistische Volksgemeinschaft gefährdet. Im Nationalsozialismus galten Abtreibungen bei Frauen, die als „arisch“ klassifiziert wurden, als ‚widernatürlich‘. Als besonders verwerflich galt das Handeln der Person, die die Schwangerschaftsunterbrechung durchführte. Ihr wurde zur Last gelegt, dass sie erstens der ‚natürlichen‘ Bestimmung der Frau entgegengewirkt, zweitens daraus finanziellen Profit generiert und drittens dem ‚Volkskörper‘ einen Schaden zufügt habe, der über das individuelle Leben hinausreiche. In diesem Sinne hatte Frau Voß mit den von ihr durchgeführten Abtreibungen nicht nur Straftaten begangen, sondern sie hatte im Rahmen der NS-Ideologie auch gegen geltende Weiblichkeitsnormen verstoßen und sich als verantwortungslos gegenüber der Volksgemeinschaft und deren Erhalt erwiesen. Mit dem Ehrverlust war sie auch rechtlich aus der ‚Volksgemeinschaft‘ ausgeschlossen.

Der Eindruck der Verantwortungslosigkeit und Normüberschreitung und die daraus resultierende Zuschreibung der Unzuverlässigkeit ließen Frau Voß über die konkrete Verurteilung hinaus verdächtig erscheinen. Sie begründeten die fortgesetzte Beobachtung des Privattraums der inzwischen vaterlosen Familie durch die Behörden. Erst dadurch konnte der Kontakt zwischen Frau Voß und Frau Lux aktenkundig werden. Wir wissen nicht, ob die Einschätzung von Frau Lux als ‚schlecht beleumundet‘ ebenfalls durch die Vorgeschichte von Frau Voß beeinflusst wurde. Klar ist jedoch, dass die Wertung, die auf sexuell auffälliges Verhalten verweist, in der Akte selbst nicht weiter spezifiziert oder hinterfragt wird. Denkbar ist deshalb auch, dass Frau Lux selbst ebenfalls schon länger unter Beobachtung stand. Weitere Quellenrecherchen zu einer möglichen Strafsache Lux könnten hier Antwort geben. Doch unabhängig davon können wir aus den Aufzeichnungen erkennen, dass die ablehnende Haltung des sozialen Umfeldes gegenüber der Freundschaft der Frauen sorgfältig protokolliert wurde. Besonders der negativen Wertung des Ehemanns von Frau Lux galt die Aufmerksamkeit. Es steht zu vermuten, dass diese Stellungnahmen die Einschätzung der Frau Lux durch die beobachtenden Behörden auf jeden Fall beeinflusst haben. Damit wird deutlich, welche Bedeutung dem sozialen Nahfeld für die amtliche Bewertung weiblicher Sexualität zukommt. Üble Nachrede und Denunziation können auf diese Weise erhebliche Wirkung entfalten: Dies gilt zum einen für Frau Voß. Sie erscheint der Behörde auf der Grundlage der nachbarschaftlichen und ehemännlichen Aussagen als ein Risiko für die soziale Ordnung, hier konkret die Ehe ihrer Freundin Frau Lux, mit der sie zusammenlebte. Damit wird der Ruf der Frau Voß durch das soziale Umfeld weiter geschädigt. Ihre behördliche Beobachtung und die Untersuchung der privaten Lebensbedingungen scheinen angesichts dessen immer nachhaltiger gerechtfertigt. Die Betroffene darf kaum darauf hoffen, dem disziplinierenden Zugriff zu entkommen. Doch die Konsequenzen sind weitreichender. Denn sexuell auffälliges Verhalten einer im Haushalt lebenden Person wurde von Amtswegen als Gefährdung für die Sittlichkeit von Kindern gesehen. Damit stand Frau Voß unter dem Verdacht, ihre Kinder durch ihren Lebenswandel und die enge Freundschaft zu Frau Lux negativ zu beeinflussen. Mehr noch: Ihre Kompetenz als Mutter war durch die Wahl ihres Umgangs infrage gestellt. Sie gefährdete, so die Unterstellung, durch die Wahl der Menschen, mit denen sie ihr Leben organisierte, eigensüchtig die gedeihliche Entwicklung ihrer Kinder. Hier zeigt

sich die Stärke von Laurie Marhoefers Konzept der Gefährdung.⁵⁷ Deviantes Verhalten, in diesem Fall die gewerbsmäßige Abtreibung sowie die Beziehung zu als unpassend bewerteten Frauen, standen in Opposition zur Politik der Volksgemeinschaft. Mit den durchgeführten Abtreibungen hat Frau Voß aus Sicht der Behörden bewiesen, dass sie der Volksgemeinschaft aktiv noch nicht geborene Kinder vorenthielt. Durch die ‚schlecht beleumundete‘ Frauenfreundschaft droht Frau Voß überdies, so die Unterstellung, die von ihr geborenen Kinder doppelt zu gefährden. In der behördlichen Wahrnehmung stand nicht nur deren Verwahrlosung zu befürchten, sondern ihr Verlust als zukünftige ordentliche Mitglieder der Volksgemeinschaft.



ABB. 20: BADISCHE FÜRSORGEERZIEHUNG 1928.

Diese Infragestellung mütterlicher Kompetenz verstärkte sich in der Wahrnehmung des Jugendamtes durch ein Verhalten von Frau Voß, das als renitent bewertet wurde: „Trotz Verwarnungen hält sie ihre Beziehungen zu den schlecht beleumdeten Frauen Lux und Fischer weiter. Frau Lux hat sich auch einige Wochen ganz im Haushalt Voß aufgehalten; auch sieht man beide Frauen öfter zusammen ausgehen.“ Im amtlich-fürsorgerischen Kontext sind insbesondere die Beobachtungen, dass die Beziehung zwischen den Frauen intensiv und dauerhaft sei und überdies das Freizeitverhalten beeinflusse, relevant. Sie galten als weitere Beweise, dass Frau Voß ihre Verpflichtungen als Mutter vernachlässige. Dies galt, obwohl der Bericht zugleich festhielt, dass Frau Voß zum Berichtszeitpunkt ihre Kinder besser versorgte als zu früheren Zeitpunkten und dass diese stets „ordentlich und anständig“ seien. Dennoch bezweifelte bspw. der Stadtmann, dass das bestehende Sorgearrangement tragfähig sei: „Solange die Mutter jedoch ihre zweifelhaften Freundinnen nicht aus ihrem Haushalt ausschaltet, müssen die Kinder immer als gefährdet betrachtet werden.“ Die Renitenz der Mutter, mit der sie versuchte, sich behördlichen Eingriffen in ihre Lebensorganisation zu entziehen und ihr selbstbestimmter Lebenswandel einschließlich außerhäuslicher Aktivitäten, wurden zum Kriterium für die Bewertung des Kindeswohls. Demgegenüber verlor der äußere Eindruck der zu versorgenden Kinder und ihres Wohnumfeldes, dem die Standarduntersuchung des Jugendamtes gewöhnlich größte Bedeutung zumaß, an Relevanz. Obwohl die aktuelle Situation der Kinder positiv bewertet wurde, wogen die früheren und aktuellen Normübertretungen der Frau Voß, ihre Verstöße gegen weibliche Rollenerwartungen schwerer.

Wir sehen: Die behördliche Bewertung der Situation ist wesentlich durch abgeleitete Schlussfolgerungen geprägt. Diese berauben Frau Voß diskursiv ihrer Handlungsmacht. Sie erscheint in der Sicht der Behörde als Frau und Mutter, die die ihr gesellschaftlich und ideologisch zugedachte Rolle nicht auszufüllen

57 MARHOEFER: Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State, S. 1167–1195

vermag – und das ganz unabhängig davon, dass die Versorgung der Kinder als angemessen bewertet wird. Dennoch ist die beobachtete und verurteilte Frau Voß nicht nur Objekt behördlichen Handelns. Darauf verweist bereits, wie oben geschildert, dass sie an der Freundschaft mit Frau Lux allen behördlichen Einwänden zum Trotz festhielt. Hinzu kommt, so ein zweiter Befund, dass sie den Vorwürfen der Behörden eine eigene Interpretation ihres Verhaltens entgegensetzte. Sie betonte die wechselseitige Unterstützung der Frauen zum Wohle aller Beteiligten. Eine besondere freundschaftliche Nähe zu Frau Lux hingegen bestritt sie zunächst. Zwei unterschiedliche Motive für dieser Haltung sind denkbar. Zum einen mag die Beziehung für Frau Voß zunächst tatsächlich vorrangig funktional im Sinne praktischer Unterstützung gewesen sein. Sie war verwitwet und konnte zunächst keine Rentenansprüche geltend machen. Gemeinsames Wirtschaften erleichterte es in dieser Situation, den Lebensunterhalt zu sichern. Dies galt besonders, da Erwerb und Kinderbetreuung parallel zu leisten waren. Zum anderen könnte es aber auch sein, dass sie sich und Frau Lux sowie die jeweiligen Kinder schützen wollte: „Mit Frau [Lux] habe ich keine besondere Freundschaft, sie kommt regelmässig [sic] zu mir und näht auch für meine Kinder und ich bin ihr auch gelegentlich behilflich. Auch Frau [Lux] ist nur für ihre Kinder da.“ Betont wird hier nicht nur die sachorientierte Hilfeleistung unter Frauen, sondern zugleich das Ziel derselben. Sie diente nach Darstellung von Frau Voß vor allem den Kindern und wurde deshalb auch als Nachweis mütterlicher Qualitäten im Verhalten beider Frauen angeführt. Damit distanziert sich Frau Voß vom Vorwurf der Vernachlässigung und strebt zugleich diskursiv danach, ihre Kinder vor einer möglichen Entnahme aus der Familie zu schützen.

Wir sehen, dass Frau Voß sich die an sie gestellten Erwartungen positiv aneignet. Sie nutzt sie, um ihr Handeln im Sinne mütterlicher Verantwortungsübernahme erzählen zu können. Damit konstruiert sie zugleich innerhalb der gesetzten Normen einen legitimen Raum des Zusammenlebens in der Frauenfamilie.

Vielleicht begünstigte dieses Interpretationsangebot der Beobachteten, dass das Jugendamt das Verfahren der Schutzaufsicht und möglichen Kindesentnahme für mehr als ein halbes Jahr aussetzte. Den Akten ist dazu nichts zu entnehmen. Hier wird lediglich ausgeführt, dass „ein Nachweis darüber, dass Frau [Voß] einen unsoliden Lebenswandel führt, [sich] im Augenblick nicht erbringen lässt“. Das galt, obwohl die Freundschaft der beiden Frauen sich intensivierte. So zog Frau Lux nach der Scheidung von ihrem Ehemann mit Frau Voß zusammen. Die beiden Frauen wechselten mit den Kindern den Wohnort und lebten fortan in Sindelfingen.

Wie bereits ausgeführt, war ab diesem Zeitpunkt ein anderes Jugendamt für sie zuständig. Dieses inspizierte die gemeinsame Vierzimmerwohnung der beiden Frauen und holte erneut Zeugnisse der Schulen und Ausbildungsstätten der Kinder ein. Auch Frau Voß wurde wieder befragt. Der Kreisinspektor bemerkte 1944: „Der Hausbesitzer, der anfangs dagegen war, daß die Familie Voß und Lux zusammenwohnt, hat sich anscheinend mit der Tatsache abgefunden.“ Interessant ist, dass hier das Konzept der Familie durch den Kreisinspektor auf die Frauenlebensgemeinschaft mit Kindern übertragen wird. Auch die zuständige Sachbearbeiterin tat dies in ihrem letzten überlieferten Bericht implizit, indem sie stets den Plural nutzte, wenn sie über die beiden Frauen schrieb. Sie schuf damit sprachlich eine Einheit. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Klassifikation als Familie es erleichterte, das Arrangement der Frauen zu akzeptieren. Diese Annahme stützt sich auf Forschungserkenntnisse. Sie zeigen, dass Frauenwohngemeinschaften im 20. Jahrhundert weitestgehend toleriert oder ignoriert wurden.⁵⁸ Sie schienen als notwendiges Übel oder als alternative Absicherung in Situationen, in denen Männer oder der Staat keine angemessene Fürsorge garantieren konnten. Die Akzeptanz der Lebensform Frauenfamilie könnte im konkreten Fall

⁵⁸ PLÖTZ, Kirsten: Als fehle die bessere Hälfte. „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD 1949–1969, Königstein/Taunus 2005, S. 258.

angesichts der Tatsache, dass Sindelfingen zwischen Oktober 1943 und März 1945 das Ziel von sechs schweren Luftangriffen wurde, ebenfalls eine pragmatische Entscheidung gewesen sein. Die Zerstörung von Wohnraum und Infrastruktur sowie der Tod von Menschen band die Kräfte der Behörden. Kapazitäten für die Überwachung der Frauenfamilie waren angesichts dessen möglicherweise nur begrenzt vorhanden. Überdies wurden in dieser Phase des Kriegs und angesichts zunehmender Obdachlosigkeit infolge der Bombardements Lebensgemeinschaften, die Menschen integrierten, die nicht der Kernfamilien angehörten, durchaus üblich. Sie waren dienlich, um soziale Not zu lindern und so in der Endphase des Krieges einer zusätzlichen Destabilisierung des Systems entgegenzuwirken.

Die behördliche Akzeptanz wurde aber auch durch den Lebensstil der beiden Frauen beeinflusst. Seit ihrem Umzug verhielten sie sich im Sinne des beobachtenden Amtes unauffällig und vorbildlich. Die Kreissachbearbeiterin der NSV Jugendhilfe Böblingen schrieb im März 1945:

„Ich stelle fest, dass [...] sie im besten Einvernehmen mit den Leuten wohnen, tüchtig beim Feldgeschäft mitzupacken und auch die Kinder anhalten, den Bauern mitzuhelfen. Da zurzeit Heimarbeit wenig zu vergeben ist, haben sich die Frauen freiwillig – im Gegensatz zu vielen anderen Umquartierten – für das Feldgeschäft zur Verfügung gestellt. Ich traf die Kinder stets sauber und ordentlich an. [...] Ich bitte zu überprüfen, ob die Schutzaufsicht nicht aufgehoben werden kann aufgrund guter Führung.“



ABB. 21: NSV (NATIONALSOZIALISTISCHE VOLKS- WOHLFAHRT) MITGLIEDSAUSWEIS.

Hier zeigt sich zweierlei: Zunächst wird die Bedeutung der Regional- bzw. Lokalgeschichte für den Umgang und die Bewertung des Verhaltens von Frauen, die ihr Leben jenseits der Heteronorm organisierten, deutlich. Die Betonung des Engagements der „Familie Voß und Lux“ bei der Feldarbeit ist der Situation vor Ort geschuldet. Der Feld- und Obstanbau war neben dem Daimler-Werk die wirtschaftliche Ressource der Stadt Sindelfingen. Da männliche Arbeitskräfte fehlten, trug der Einsatz von Frauen und Kindern in der Landwirtschaft dazu bei, die örtliche Versorgung zumindest in Teilen zu sichern. Für die unter Beobachtung stehenden Frauen Voß und Lux und ihre Kinder bot der freiwillige Einsatz die Möglichkeit, sich auch als Lebensgemeinschaft jenseits der Heteronorm sozial erwünscht zu verhalten und das eigene Lebensmodell abzusichern. Hier zeigt sich erneut das Handlungspotential der betroffenen Frauen, auch wenn wir nicht wissen, inwiefern es ihnen selbst bewusst war. Reflektiert man das Verhalten von Frau Voß und Frau Lux im Kontext der These des Historikers Samuel Huneke zu den „Grenzen der Homophobie“⁵⁹, so unterstützten

59 HUNEKE, Samuel Clowes: Die Grenzen der Homophobie. Lesbischsein unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, hrsg. v. Alexander ZINN, Göttingen 2020 (Berichte und Studien, Bd. 84), S. 117–129.

die beiden Frauen nach den ersten Konflikten, die sich in ihrem sozialen Umfeld durch ihr Zusammenleben ergaben, nach dem Umzug nach Sindelfingen ihre eigene „Unsichtbarkeit“. Sie taten das, indem sie, so die behördlichen Aufzeichnungen, „im besten Einvernehmen mit den Leuten“ lebten und sich unauffällig und angepasst verhielten. Durch ihren Lebenswandel in Sindelfingen fielen sie nicht länger als non-konform auf, sondern konnten sich stattdessen als verantwortungsvolle Mütter und Mitbürgerinnen innerhalb der örtlichen Gesellschaft präsentieren. Dies lag auch darin begründet, dass die Beziehung der beiden Frauen zwar als familienähnlich jedoch nicht als sexuell gelesen wurde. In den Augen der Gesellschaft und der Behörden blieben beiden Frauen innerhalb der familiären Konstellation ‚alleinstehend‘. Aufgrund der fehlenden Beziehung zu Männern wurde eine sexuelle Abstinenz angenommen. Eine außerhalb von Männlichkeit existierende weibliche Sexualität war für die Behörden nicht denkbar und wurde daher auch weder vermutet noch verfolgt.

Ein weiterer ausschlaggebender Punkt für die Bewertung des Zusammenlebens von Frau Voß und Frau Lux in der Endphase des Krieges war, dass der älteste Sohn von Frau Voß Anfang 1945 zur Wehrmacht ging und damit systemkonform agierte. Er kam im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie rollenkonform seiner Aufgabe als „arisch“ gelesener Mann nach. Dies konnte als Nachweis einer gelungenen mütterlichen Erziehung verstanden werden. Die Integration des Sohnes in die Volksgemeinschaft schien Frau Voß damit erfolgreich geleistet und damit frühere Schuld gewissermaßen beglichen zu haben. Dazu passt, dass ihr Sohn schriftlich angab, dass „es ihm peinlich ist, zu wissen, noch unter Schutzaufsicht zu stehen, obgleich er nun ins Feld muss“. Damit schrieb er sich aktiv in die nationalsozialistische Gesellschaft ein. Er beanspruchte die Anerkennung seiner Person im scheinbaren Bewusstsein um seine neue Rolle als Soldat. Anhand der Analyse wird schließlich das generelle Spannungsfeld, in dem sich Frauen als ‚Alleinstehende‘ bewegten, deutlich. Die sozialen Kontakte – und im Besonderen der enge Kontakt zwischen zwei Frauen – wurden beobachtet und verurteilt. Dabei handelt es sich um ein gängiges Vorgehen der Ämter. Sofern weitere weibliche Personen wie Tanten, Großmütter und Untermieterinnen im Haushalt lebten, wurde auch deren „Sittlichkeit“ und Eignung zur Erziehung bewertet.⁶⁰ Dies galt auch für regelmäßige außerfamiliäre soziale Kontakte der Eltern, vor allem dann, wenn sie Anteil am Leben der Familie nahmen und im Haushalt verkehrten. Der Eindruck eines „unsittlichen Lebenswandels“ beeinflusste die Urteilsfindung des Jugendamts zu Ungunsten der betroffenen Frauen.

Im Fall von Frau Voß registrierten die beteiligten Ämter schlussendlich keine negative Auswirkung der Freundschaft oder Beziehung zu einer anderen Frau auf die Erziehung und Versorgung der Kinder – gerade auch weil die Mutter sozial angepasst agierte, keine weiteren Straftaten beging und sich, wie oben dargelegt, nicht auf sexuelle Beziehungen mit Männern einließ. Gerade letzteres war für eine positive Bewertung der Familie ausschlaggebend: Sobald bei Müttern ein sexuell abweichendes Verhalten vermutet wurde, galt dies als Indikator für eine „sexuelle Verwahrlosung“ der Kinder – insbesondere der Töchter.⁶¹ Außerhehliche heterosexuelle Beziehungen der Mütter, der Mädchen oder weiterer regelmäßiger Kontaktpersonen der Familie wurden als Normüberschreitung und Gefährdung eines sittlichen Lebenswandels gesehen. Relativiert wurden solche Beziehungen nur, wenn das Amt ernsthafte Heiratsabsichten vermutete. In der Fürsorgeerziehung konnten sogenannte aufrichtige Verlobungen eine vorzeitige Entlassung aus der institutionellen Aufsicht bedeuten oder diese sogar gänzlich verhindern.⁶² Die Heteronorm und die bürgerliche Ehe waren Gradmesser für die Bewertung familiärer Arrangements.

60 STA L, Amtsgericht Bad Cannstatt: Sorgerecht, F 260 I Bü 3052, STA L, Landratsamt Ludwigsburg: Fürsorgeerziehung, FL 20/12 III Bü 3.

61 SCHMIDT: Gefährliche und Gefährdete Mädchen, S. 106.

62 STA L, Amtsgericht Bad Cannstatt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 2872, STA L, Amtsgericht Bad Cannstatt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3274, STA L, Amtsgericht Bad Cannstatt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 2807.

3.4 RESÜMEE: FAMILIE, SITTLICHKEIT UND SEXUALITÄT

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Weibliche Sexualität und ein Leben jenseits der Heteronorm verstießen gegen Rollenerwartungen wurden instrumentalisiert, um die Glaubwürdigkeit und Verantwortlichkeit von Frauen zu deskreditieren. In der behördlichen Überwachung standen jenseits des eigentlichen Verhandlungsgegenstandes die Sittlichkeit weiblichen Lebens und an diese gebunden der ‚Wert‘ der Betroffenen als Frauen und Mütter zur Disposition. Trotz dieses Fokus kann in den Quellen auch der Eigensinn der betroffenen Frauen sichtbar gemacht werden. In Auseinandersetzung mit Vorwürfen oder Abwertungen positionierten sie sich mit ihren Vorstellungen gelingenden Lebens und ihren Leistungen. Sie fanden Wege und Möglichkeiten innerhalb der strikten Normierungen anders zu leben. Gleichzeitig mussten sie in Befragungen, wollten sie möglichst ungestraft daraus hervorgehen, innerhalb der Normen argumentieren und ihre Antworten an antizipierten Erwartungen orientieren.

Für uns als Historiker*innen folgt daraus eine besondere Verantwortung: Wir müssen ausgehend vom jeweiligen konkreten Fall die Strategien der Infragestellung weiblichen Lebens jenseits der Heteronorm dekonstruieren und zugleich den gestaltenden Charakter dieser Norm für alle Aussagen beachten, die wir finden. Denn „die sozialen Praktiken, die Stimmen der Beschuldigten oder Zeuginnen und Zeugen werden [...] bestimmt durch die Verhörführung und Darstellungsinteressen der Polizei- und Justizbeamten.“⁶³. Vor diesem Hintergrund ist es zugleich unsere Aufgabe, nicht nur das Leben der Vielen in diesen Überlieferungen sichtbar zu machen, sondern sie zugleich in ihr Recht zu setzen. Dies bedeutet die Gewalt, die ihnen durch die sanktionierenden Behörden angetan wurde, als solche zu benennen. Die Wertungen der Behörden sind vor diesem Hintergrund als Ausdruck gesellschaftlicher Normen und Moralvorstellungen und nicht als Tatsachenbeschreibungen zu rekonstruieren. Zugleich ist stets auch danach zu fragen, ob sich in Akten nicht auch das Leid Dritter, in diesem Fall der Kinder, manifestiert. Die Akten geben uns Einblick in die Strategien der Sanktionierung und der eigensinnigen Argumentation. Sie geben uns jedoch keinen Einblick in die Innenwelt der Betroffenen. In der staatlichen Definition von Devianz werden die Grenzen zwischen privat und öffentlich deutlich. Privatheit erscheint als ein Privileg der Angepassten.

Die nationalsozialistische Frau

An dem Beispiel aus der Fürsorgeerziehung werden die komplexen Beziehungen zwischen rechtlicher Verfolgung, Devianz und bürgerlichen Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen deutlich. Daran zeigen sich auch die verschiedenen Leitbilder und Rollenzuschreibungen, mit denen vor allem Mütter konfrontiert wurden. Bei Müttern, insbesondere aus der Unterschicht, waren vielfach Haushaltszusammenlegung mit anderen Frauen* oder die Abwesenheit eines Ehemannes bei gleichzeitiger Anwesenheit lediger Frauen im Haushalt die Grundlage für Interventionen und Sanktionen durch die Fürsorge.



ABB. 22: PROPAGANDA-FOTOGRAPHIE, ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG ‚DIE FRAU‘ DURCH GOEBBELS 1933.

63 ROTH: „Gestrauchelte Frauen“, S.127.

Dies begründet sich in der herausragenden Rolle, die Müttern in der Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus zugeschrieben wurde. Ihnen kam nicht nur die zentrale Aufgabe der Reproduktion zu, sie waren auch für die systemkonforme Erziehung der Kinder mitverantwortlich. Dem trug die Auszeichnung kinderreicher Frauen mit dem Mutterkreuz Rechnung. Es sollte das Gebären der Frau als Dienst für den Staat diskursiv mit jenem des arisch gelesenen Mannes auf dem Schlachtfeld gleichsetzen. Krieg und Familie wurden als komplementäre gesellschaftlichen Handlungsfelder der Geschlechter konstruiert. Die Historikerin Irmgard Weyrather spricht in Bezug auf den NS-Mutterkult von ‚pseudoreligiösen Formeln‘, die sie als „Ausdruck des Nationalsozialismus als politischer Religion“⁶⁴ deutet.

Auch wenn die gelebten Praktiken in vielen Fällen nicht dem Ideal entsprachen, wurden als arisch gelesene Frauen in ihrer Bewertung an dem Bild der Mutter gemessen. Dieser Bewertungsmaßstab wurde für Frau Voß in gewisser Weise zu einem Schutz. Als vierfache Mutter hatte sie ihren ‚Dienst‘ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie geleistet, auch wenn ihre Verurteilung wegen erwerbsmäßiger Abtreibung ihre Leistung nachträglich infrage stellte. In ihrer Ehe hatte sie überdies den an sie gestellten Rollenerwartungen entsprochen. Vor diesem Hintergrund und angesichts eines an die nationalsozialistischen Vorstellungen angepassten Verhaltens im Sinne der Volksgemeinschaft seit dem Umzug nach Sindelfingen verlor ihr nicht-heteronormativer Lebensentwurf in der behördlichen Wahrnehmung an Bedeutung. Sie wurde trotz des Zusammenlebens in der Frauenfamilie in die ‚Normalität‘ der späten Kriegsgesellschaft (re-)integriert.

Die doppelte Devianz

Forschungen zur Konstruktion lesbischer* Sexualität durch das nationalsozialistische Regime zeigen, dass diese als deviant konzipiert wurde. Davon zeugt auch die Aussage des Reichskommissars der besetzten Gebiete in Oslo, Dr. Schäfer. Er konstatiert: „Die gleichgeschlechtliche Betätigung zwischen Frauen ist – abgesehen von Dirnenkreisen – nicht so verbreitet wie bei Männern“⁶⁵. Auch wenn das Zitat wohl vor allem darauf zielt zu erklären, warum gleichgeschlechtliche männliche Sexualität schärfer zu ahnden sei als weibliche, ordnet er letztere damit zugleich mehrheitlich der Prostitution zu. Vergleichbare Verknüpfungen von Sexualität und von Verhalten, das im Sinne des Systems unangepasst war, finden sich in Bezug auf kommunistische und sozialdemokratische Kreise. Die Historikerin Ilse Kokula zitiert aus einer Überwachung in Frankfurt am Main 1936: Es sollen in „einem Kreis von Salonbolschewisten [...] sexuelle Orgien“ gefeiert worden sein. Zudem wurde sozialdemokratischen Frauen ein „homosexuelles Hörigkeitsverhältnis“ unterstellt. Devianzen in Verhalten und Sexualität wurden in direkter Abhängigkeit zueinander konstruiert. Vor diesem Hintergrund kann lesbische* Sexualität, auch wenn sie nicht primärer Verfolgungsgrund ist, als Ausdruck einer generellen Devianz der Betroffenen verstanden werden. In der nationalsozialistischen, biologistisch argumentierenden Ideologie spiegelte sich im Ausdruck und Verhalten der Betroffenen ihre ‚Natur‘. Im Umkehrschluss resultierte daraus, dass durch entsprechendes Verhalten auch Sittlichkeit ‚bewiesen‘ werden konnte.

Wir haben beides am Beispiel von Frau Voß gesehen: Solange die Normüberschreitung der gewerbsmäßigen Abtreibung und der Gefährdung der Ehe Dritter im Vordergrund stand, war sie, eine Frauenfreundschaft lebend, als Frau und Mutter suspekt. Als hingegen ihre Leistungen für die Kriegsgesellschaft ins Zentrum rückten, wurde die verdächtige Frauenfreundschaft zur Familie und damit zu einer akzeptablen Lebensform. Dieser Beweis der Sittlichkeit stand jedoch nicht allen Frauen offen. In der Forschung wird deutlich, dass class und race hierfür bedeutsam sind.⁶⁶ Dies gilt auch für Frau Voß. Die Tatsache, dass sie als ‚arische‘ Frau

64 WEYRATHER: Muttertag und Mutterkreuz, S.14.

65 KOKULA, Ilse: Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 25/26 (1989), S. 19–29, hier S. 24. (Kokula zitiert im Artikel aus den Überwachungsakten ohne Quellenangabe).

66 HUNEKE: Lesbianism and the Nazi State.

gelesen wurde, die in einer heterosexuellen Ehe gelebt und Kinder in dieser geboren hat, ist die Grundlage dafür, dass sie auch in der späteren nicht-heteronormativen Lebensform als sittlich wahrgenommen werden konnte. Ihre heterosexuelle, außereheliche Abstinenz stützt diese Einschätzung zusätzlich.

In intersektionaler Perspektive wird deutlich: Frauen waren durch die Bewertung als deviant in einer gefährdeten Position. Eine solche Beurteilung setzte sie der Überwachung und Disziplinierung durch den Staat aus, der in ihrem Verhalten nach weiteren Ausdrücken von Devianz suchte. Vor diesem Hintergrund wurde dann ein Urteil darüber gefällt, ob die betreffende Frau als zugehörig zur ‚Volksgemeinschaft‘ gelten sollten oder nicht.⁶⁷ Dies konnte zugleich eine Entscheidung über Leben oder Tod bedeuten.

Die Heteronorm und lesbische* Lebensweisen

Die Dehnbarkeit der Kriterien zusammen mit der permanenten, latenten Bedrohung durch eine mögliche Ausweitung des § 175, aber auch allein durch das Wissen um sein Bestehen und seine Anwendung, prägten die Erfahrungswelten von Frauen, die jenseits der Heteronorm lebten – auch in Baden und Württemberg. Sie mussten damit rechnen, dass ihnen aufgrund ihres Begehrens oder ihres Lebensstils abgesprochen wurde, woran sie zugleich gemessen wurden: ihr Frau- und Muttersein. Hierbei verschränkten sich Vorstellungen von Sittlichkeit mit Geschlechterrollen, Sexualität und Klassenstatus. Dementsprechend konnten sich Frauen, die als arisch gelesen wurden, durch die Anpassung an eine bürgerliche Frauen- und Mutterrolle zugleich Handlungsspielräume im Privaten schaffen, wie das Fallbeispiel zeigt. Die Frage nach den Handlungsspielräumen und den rechtlichen Grenzen lesbischen* Lebens ist somit vor allem auch die Frage nach der dominanzgesellschaftlichen Konstruktion von Begehren, Sexualität, Geschlecht, Klasse und Ethnie (race). Sie müssen in ihren Wechselwirkungen analysiert werden, um die Sanktionierung lesbischer* Lebenswelten aber auch die Möglichkeiten individuellen Eigensinns und struktureller Spielräume zu verstehen.



ABB. 23: 10 JAHRE HILFSWERK „MUTTER UND KIND“ 1944.

Lebensentwürfe außerhalb der (Hetero-)Norm wurden ignoriert, solange diese unsichtbar und mit den rassistischen Konzepten der nationalsozialistischen Ideologie vereinbar blieben. Doch diese Unsichtbarkeit war ein prekäres Privileg. Es war durch jedes öffentlich als deviant klassifizierte Verhalten gefährdet. Die Betroffenen sahen sich der Überwachung durch die Behörden ausgesetzt. Sie eskalierte in vielen Fällen in staatlicher Gewalt, der Verbringung in Fürsorgeeinrichtungen oder Gefängnisse, in Deportation und Arbeitslager.

⁶⁷ MARHOEFER: Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State, S. 1192.

Dennoch gilt es zeitliche und räumliche Differenzen im Blick zu behalten. Vor allem in regionaler und lokaler Perspektive und anhand von Einzelschicksalen werden Möglichkeitsräume sichtbar, die sich zumindest zeitweise ergeben konnten. Das Leben in Sindelfingen stellte für die ‚Frauenfamilie‘ des Fallbeispiels einen solchen Möglichkeitsraum im Nationalsozialismus dar. Angesichts zeit- und raumspezifischer Anforderungen, denen die Frauen und ihre Kinder genügten, wurde ihr Leben außerhalb der Heteronorm von den Behörden ignoriert. Daran wird zugleich die Macht lokaler Akteur*innen in den Institutionen sichtbar. Aus einer queeren Perspektive sind sie Institutionen der Überwachung, Disziplinierung und vielen Fällen der Verfolgung. Ihre Mitarbeiter*innen sanktionierten das Geschlechter-, Sexualitäts- und Familienverhalten nach Kriterien, die für die Betroffenen nicht durchweg kalkulierbar waren. Fragen zum Verhältnis von Anpassung, Mittäter*innenschaft und Überleben schließen sich hier an.

Im Blick auf die konkreten Lebensformen und Aushandlungspraktiken vor Ort können die gesellschaftliche und rechtliche Normierung von lesbischen* Lebensweisen und ihre Bedeutung für das Leben der Vielen im Nationalsozialismus und darüber hinaus gedeutet und verstanden werden.

4. MEDIZIN UND WISSENSCHAFTSGESCHICHTLICHE PERSPEKTIVE

Im Bereich der queeren Psychiatriegeschichte wurde auch, wie bei den beiden vorherigen Themen beschrieben, zunächst Grundlagenforschung betrieben. Dies bedeutet, dass wir mit sehr offenen Fragestellungen an unsere Quellen herangetreten sind, da im Bereich der Medizingeschichte zuvor wenig Forschung mit Patientenakten zu lesbischen* Frauen in Psychiatrien vorlag, weder im deutschen Südwesten noch in der deutschen Psychiatriegeschichtsschreibung im Allgemeinen. Erste Forschungen hat die Historikerin Claudia Weinschenk vorgelegt.⁶⁸ Unsere Fragen waren demnach zuerst: Lassen sich frauenliebende Frauen in psychiatrischen Patientenakten finden? Wie wurden diese dort bezeichnet? Gibt es bestimmte Diagnosen unter denen sie zu finden sind? Wie wurden frauenliebende Frauen und auch von der normativen weiblichen Rolle abweichende Frauen in den Patientenakten charakterisiert? Welche Interaktionen zwischen Patient*innen, ihren Angehörigen und Ärzt*innen lassen sich aus diesen Quellen herauslesen? Welches Verhalten führte zu einer Einweisung in die Psychiatrie? Wie wurden diese Frauen behandelt und wie lange blieben sie in der psychiatrischen Klinik/Anstalt?

4.1 PATIENTENAKTEN ALS QUELLEN

Unser Quellenkorpus besteht hauptsächlich aus den Patientenakten der Psychiatrischen Nervenlinik der Universität Heidelberg und der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Neben diesen archivalischen Quellen wurden auch zeitgenössische Fachzeitschriften und -publikationen untersucht, um einen Eindruck von der vorherrschenden Haltung in Bezug auf den Umgang mit frauenliebenden Frauen innerhalb der psychiatrischen Disziplin zu gewinnen. Es stellte sich gleich zu Beginn der Forschungen heraus, dass die Patientenakten der Psychiatrischen Nervenlinik der Universität Heidelberg – von dem üblichen Schwund abgesehen – zwar fast vollständig für unseren Untersuchungszeitraum vorhanden, diese aber nicht verschlagwortet waren.

⁶⁸ WEINSCHENK, Claudia: „Auch fühlte ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen“. Ein Forschungsprojekt zur Auffindbarkeit lesbischer Frauen während des Nationalsozialismus, in: *Invertito* 22 (2020), S. 46–76.

Dies bedeutete, dass weder gezielt nach einzelnen Diagnosen gesucht werden konnte, noch über andere Suchwörter einzelne Akten zu identifizieren gewesen wären, die für uns von Interesse waren. Wir entschieden uns daher, die Jahrgänge 1925, 1934, 1937 und 1939⁶⁹ vollständig zu sichten und Stichproben der Nachkriegszeit aus den Jahren 1951 und 1952 zu nehmen, um etwaige Veränderungen in der psychiatrischen Haltung zur Homosexualität erkennen zu können. Zur Beantwortung unserer Fragen haben wir rund 2.400 Akten der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg und rund 200 der Heil- und Pflegeanstalt Wieslochvollständig gelesen. Dieses Vorgehen war zeitaufwendig, auch deshalb, weil viele der Akten noch in Sütterlin-Handschrift verfasst waren. Gleichzeitig hat sich die Vorgehensweise als zielführend erwiesen, da in manchen Fällen homoerotische Inhalte tatsächlich in Mitten der Akten oder erst auf den letzten Seiten zum Tragen kamen und uns durch eine Vorauswahl nach Diagnosen einige für die Forschung wichtige Fälle entgangen wären. Auch hätte eine Suche über Schlagwörter keine Ergebnisse geliefert, da in keinem Fall „lesbisch“, „homosexuell“ oder verwandte Begriffe als pathologisierende Kategorien auf den jeweiligen Aktendeckeln vermerkt waren.⁷⁰



ABB. 24: PATIENTENAKTEN PSYCHIATRISCHE KLINIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

4.2 MEDIZINISCH-PSYCHIATRISCHER DISKURS ZU WEIBLICHER HOMOSEXUALITÄT

Den medizinischen Diskurs zu Abweichungen von als „normal“ eingestuftem weiblichem Verhalten, Körpern und Interessenslagen gab es schon lange vor der „Entdeckung“ lesbischer* Liebe. Im Unterschied zu den Thesen, welche ab dem späten 19. Jahrhundert begannen, fand hier aber zunächst keine Zuschreibung von Krankheit oder ein unbedingter Zusammenhang von als „männlich“ angesehenen Merkmalen und lesbischer* Identität statt.⁷¹ Dies änderte sich spätestens 1869, als Carl Westphal (1833–1890), ein deutscher Psychiater und Neurologe, den Begriff der *Conträren Sexualempfindung* prägte, welche im Zusammenhang mit einem generellen psychopathischen Defekt verstanden wurde. Die Historikerin Claudia Schoppmann resümiert, dass damit „der Grundstein für die zukünftige Homosexualitätsforschung als Teilgebiet der Pathologie gelegt [war], was sich bis in die heutige Zeit auswirkte.“⁷²

69 1925 als Stichprobe für die Weimarer Zeit, dann 1934, ein Jahr nach der Errichtung der NS-Diktatur, in dem auch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft getreten ist. Das Jahr 1937, da dies nach der Verschärfung des § 175 im Jahr 1935 und nach der Gründung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung im Jahr 1936 liegt und zuletzt das Jahr 1939, da ab Kriegsbeginn viele Psychiatrien wegen Räumung geschlossen oder zu Lazaretten umfunktioniert wurden. Claudia Weinschenks Aufsatz zur Analyse ob lesbische* Frauen die Diagnose „asozial“ in psychiatrischen Kliniken erhielten bildete zudem eine weitere Orientierung, da wir es mit unserer Fragestellung als sinnvoll erachteten uns ihren Überlegungen anzuschließen und ähnliche Jahrgänge zu untersuchen. Siehe auch WEINSCHENK: „Auch fühlte ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen“.

70 Kapitel 4.2 als auch 4.3 wurden in leicht veränderter Version auch publiziert in: KUNZ, Steff: Patient*innenakten queer gelesen. Lesbische, frauenliebende und von der Heteronorm abweichende Frauen in einer psychiatrischen Klinik im Nationalsozialismus, in: Sexualitäten und Geschlechter. Historische Perspektiven im Wandel, hrsg. v. Richard KÜHL et al., Bielefeld 2023, S. 293–316.

71 SCHMERSAHL, Katrin: Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 36), Opladen 1998, S. 169–179.

72 SCHOPPMANN: Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 118.

Der Grazer Psychiater Richard von Krafft-Ebing (1840–1902) veröffentlichte im Jahr 1886 die wegweisende Schrift „Psychopathia sexualis“, welche im Jahr 1924 ihre 17. überarbeitete Auflage erreichte und in welcher auf die Arbeiten von Westphal aufbauend, zwischen einer angeborenen und einer erworbenen Homosexualität unterschieden wurde, also einer vermeintlich „echten“ und einer „unechten“ und damit auch behandelbaren Homosexualität. Die „echten“ homosexuellen Frauen wurden darin als „vermännlicht“ und als „Mannweiber“ beschrieben,

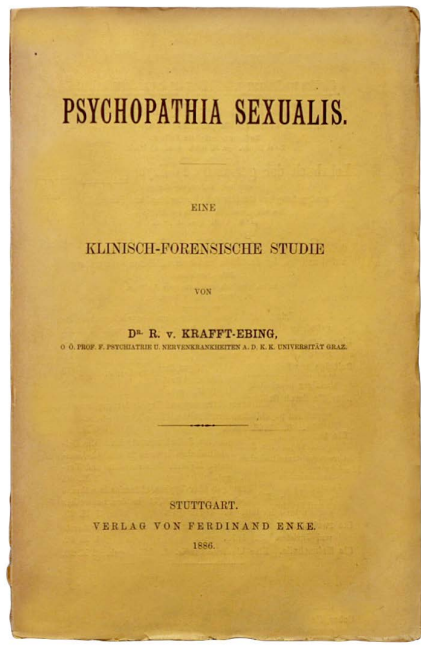


ABB. 25: PSYCHOPATHIA SEXUALIS. EINE KLINISCH-FORENSISCHE STUDIE 1886.

welche die „unechten“, also eher der weiblichen Norm entsprechenden Frauen, zu verführen wüssten.⁷³ Das Thema der männlichen Homosexualität stand bei den meisten Forschungen im Vordergrund und oft wurden von ihr vereinfachte Ableitungen bezüglich der weiblichen Homosexualität vorgenommen. Dies begründeten die Sexualwissenschaftler der damaligen Zeit zum einen damit, dass es unter Frauen viel weniger angeborene Homosexuelle gebe, Frauen ohnehin zärtlicher und körperlicher untereinander seien und so eine eindeutige Zuschreibung schwierig sei. Zudem war weibliche Sexualität kaum außerhalb von Ehe und Reproduktion denkbar. Im zeitgenössischem Kontext war mit „Vermännlichung“ keinesfalls nur die rein körperliche Erscheinung gemeint, sondern: die Unlust, in der Kindheit mit Puppen und stattdessen lieber Räuber oder Soldat zu spielen, sich statt für die Künste eher für Wissenschaft zu interessieren, „männliche“ Sportarten zu bevorzugen, kein Parfüm oder Süßigkeiten zu mögen, „männliche“ Kleidungsstücke zu favorisieren, zu Rauchen und zu Trinken oder ein „burschikoses“ Wesen zu zeigen.⁷⁴ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gerieten intellektuelle und psychologische Eigenschaften weiter in den Fokus der Sexualwissenschaftler, so dass das Streben nach Bildung bereits als Entstehungsgrund und Symptom für „Vermännlichung“ und somit auch für weibliche Homosexualität gedeutet werden konnte. Es ist unschwer zu erkennen, dass diese Beschreibungen sich an bürgerlichen Geschlechtsrollen orientierten, deren Aufrechterhaltung

durch die Ablehnung manch homosexueller oder emanzipierter heterosexueller Frauen in Gefahr geriet. In der Weimarer Republik setzte sich dann zunehmend die Meinung unter Psychiatern durch, dass Homosexualität eine psychopathische Persönlichkeitsstörung darstelle und in den wenigsten Fällen angeboren sei, sie plädierten daher auch für die Abschaffung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Diagnose Psychopathie ungenau beschrieben wurde und sehr umstritten war. Sie beinhaltete keinerlei neue psychiatrische Erkenntnisse, sondern subsumierte lediglich altbekannte „Störungsbilder“ unter einem neuen Etikett: gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten, welches die Psychiatrie regulieren wollte.⁷⁵ Trotz der immer größer werdenden Bedeutung rassenhygienischen Gedankenguts in allen wissenschaftlichen Bereichen, stellte sich das Deutungsmuster von Homosexualität im Nationalsozialismus nicht primär als erbbiologisches, sondern vielmehr als politisches Anliegen dar. Homosexuelle wurden zu Staatsfeinden erklärt, welche die Zersetzung des sogenannten Volkskörpers vorantreiben und daher aufs Schärfste „auszumerzen“ seien.

⁷³ SCHMERSAHL: Medizin und Geschlecht, S. 180.

⁷⁴ DIES.: S. 184.

⁷⁵ KÖLCH, Michael: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920–1935, Berlin 2006, S.21–28.

Homosexualität stellte demzufolge eine Krankheit dar, welche sich durch Verführung verbreitete und die Ausübenden daher psychiatrisch, medizinisch und auch kriminologisch aufgrund von Sexualstraftaten in den Blick genommen wurden. Weibliche Homosexualität wurde im Nationalsozialismus kaum wissenschaftlich diskutiert, hier dominierte auch die politische Perspektive: lesbische* Frauen seien im Gegensatz zu schwulen* Männern nicht gänzlich zeugungsunfähig und sie seien durch ihre Position als Frau ohnehin weniger in der Öffentlichkeit sichtbar. Bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus wurde in der Wissenschaft darüber gestritten, ob Homosexualität als psychopathische und/oder schizophrene Konstitution verstanden werden sollte, ob physiologische Gründe wie etwa eine abweichende Funktion der Keimdrüsen ursächlich für dieses Verhalten waren und inwiefern dieses vererbbar war, durch Verführung erlernt oder entsprechend durch therapeutische Maßnahmen verlernt werden konnte. Die zeitgenössischen Begriffe, die für lesbische* Frauen im medizinisch psychiatrischen Diskurs zur Anwendung kamen, waren u.a. *Viragine*, *Tribadin*, *Invertierte*, *Urninde*, *Conträrsexuelle* oder *Mannweib* und eine Pathologisierung als *psychopathische Persönlichkeit*, *schizophren*, *nymphoman* oder *frigide* wurde im medizinisch psychiatrischen Diskurs durchaus vorgenommen.

4.3 „DA SASS EIN MÄDEL NEBEN MIR IN DER FABRIK“

Auffällig ist jedoch, dass in keiner der durchgesehenen Patientenakten aus der Psychiatrischen Nervenklinik Heidelberg eindeutig bezeichnende Begriffe für lesbische* Lebensweisen Verwendung fanden, obwohl diese Psychiater*innen zur Verfügung standen. Oft wurden in den Akten intime Freundschaften genannt, ledige Frauen wurden dazu aufgefordert ihre fehlenden Absichten, eine Ehe zu schließen, zu erläutern oder die ihnen nachgesagte oder selbst angegebene Abneigung gegen Sexualität mit Männern zu erklären. Das Thema des Lesbisch*-Seins klingt an, ohne dass direkt darauf Bezug genommen wurde. Diese Feststellung soll im Folgenden an einer Akte aus dem Jahr 1937 erläutert werden. Julie Dau⁷⁶ wurde im Jahr 1937 in die Heidelberger Klinik aufgenommen, da über sie ein Gutachten für



ABB. 26: PSYCHIATRIE, VOSSSTRASSE HEIDELBERG, ENTSTEHUNGSDATUM 1900–1925.

die Landesversicherungsanstalt Baden und gleichzeitig ein Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Pforzheim erstellt werden sollte. Es lässt sich aus der Akte nicht entnehmen, was die Veranlassung für diese Gutachten darstellte, durch den im Weiteren geschilderten Verlauf des Gesprächs zwischen ihr und dem behandelnden Arzt, lässt sich jedoch erkennen, dass der Anlass neben der Begutachtung ihres psychischen Zustandes wohl die Überprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit war. Seit dem Erlass des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Jahr 1933 und seiner Verschärfung in den Jahren 1935 und 1936 ist eine deutliche Zunahme gutachterlicher Tätigkeiten in den Patientenakten der Klinik erkennbar.⁷⁷ Die zu begutachtenden Patient*innen

⁷⁶ Alle Namen aus den Akten sind Pseudonyme.

⁷⁷ Siehe auch WEINSCHENK: „Auch fühlte ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen“, S. 58.

waren jeweils nur für wenige Tage in der Klinik und wurden zumeist hauptsächlich Intelligenz- und Logiktests unterzogen, in denen sie Rechenaufgaben, Lückentexte und Fragen des Allgemeinwissens beantworten sollten, die durchaus sehr politisch geprägt waren. Dieses Vorgehen lässt sich auch in der Akte von Julie Dau finden, die Mitschriften der therapeutischen Sitzungen nehmen hier nur drei maschinengeschriebene Seiten ein. Zu dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme war sie 38 Jahre alt, ledig, lebte bei ihren Eltern und berichtete, dass sie in der letzten Zeit überarbeitet gewesen sei, da sie sich um den Acker, das Kind ihrer Schwester und den Haushalt habe kümmern müssen. Zuvor habe sie in einem nicht näher beschriebenen Geschäft und in einer Metallfabrik gearbeitet, in welcher im gleichen Raum Gasmasken hergestellt wurden, so dass Übelkeit erregende Dämpfe dazu führten, dass sie tagsüber nichts habe essen können. Bereits zu Beginn der Untersuchung wurde sie gefragt, ob sie nicht habe heiraten können. Diese Frage zielte darauf ab, dass sie bei einer Heirat in der bürgerlichen Logik nicht mehr selbst für ihren Unterhalt hätte sorgen müssen. Ihre Antwort wurde folgendermaßen verschriftlicht: „Wir haben immer geschafft. Ich hab wohl auch mal getanzt, aber das hat mir nicht gefallen.“⁷⁸ Diese Art des Fragens nach den Heiratsabsichten ließ sich sowohl in der Stichprobe der Weimarer Zeit, als auch im Nationalsozialismus bis zum Beginn des Krieges bei fast allen alleinstehenden Frauen finden. Das „Tanzen-Gehen“, als Synonym für eine heterosexuelle Partnersuche, ist ein oft benutztes Bild in diesem Zusammenhang. Die daran anschließende Frage verdeutlicht, dass die Suche nach dem Grund ihres Ledig-Seins, damit jedoch nicht abgeschlossen war: „Waren sie immer sehr fromm?“ Zumeist wurde das Thema dann nicht weiterverfolgt und auch von den Psychiater*innen nicht weiter auf die Antworten eingegangen oder diese kommentiert. In einem gewissen Alter ledig zu sein, war aber in jedem Fall erklärungsbedürftig. Kurz darauf wurde Julie Dau dann gezielt nach einem Erlebnis aus dem Jahr 1925 gefragt, woraus sich schließen lässt, dass die Klinik wohl schon durch Angehörige über das Ereignis informiert war. Ihre Antwort wurde folgendermaßen notiert:

„Da sass [sic] ein Mädels neben mir in der Fabrik. Ich habe mich sehr bemüht, dass es nichts mit ihr gibt. Dann waren wir gerade auf Weihnachten doch böse miteinander, und ich habe meinen Angehörigen deshalb das ganze Fest verdorben, weil ich nichts mehr gegessen habe und immer geweint. Man hat mich ins Krankenhaus gebracht, weil ich auch keine Arznei genommen habe. Dort war eine strenge Schwester, da habe ich einfach schlucken müssen, und es war mir gleich wieder gut und alles war vorbei. – Kinder und Tiere habe sie sehr gern.“

Sie beschrieb hier vermutlich einen entweder körperlichen oder aber verbalen Akt der Zuneigung oder des intimen Kontakts zwischen ihr und ihrer Arbeitskollegin, welchen sie versucht habe zu vermeiden. Es bestand also offenbar ein Begehren zwischen den beiden Frauen und beiden war wohl bewusst, dass dieses nicht erlaubt war, denn sie habe sich „bemüht, dass es nichts mit ihr gibt“, es wurde sogar von ihr als „böse“ bezeichnet. Leider ist der Patientenakte kein Brief aus dem genannten Krankenhaus beigefügt, so dass wir nicht wissen, womit sie von der „strengen Schwester“ behandelt worden war bzw. was diese zu ihr gesagt hatte und auch nicht ob das „Schlucken müssen“ sich auf ein Medikament oder eine Standpauke bezog. Festzuhalten ist jedoch, dass ihre Eltern sie in ein Krankenhaus brachten, weil sie nach diesem Ereignis keine „Arznei“ nehmen wollte, weinte und nichts essen wollte. Dieses Verhalten lässt darauf schließen, dass der wie auch immer geartete intime Kontakt zwischen den beiden Frauen entweder sanktioniert worden war oder sie sich derart große Selbstvorwürfe machte, dass das Ausleben des unterdrückten Bedürfnisses keine Freude in ihr hervorgerufen hatte. Selbst in einem recht

⁷⁸ Zwischenüberschrift, dieses und die folgenden zwei Zitate aus: Universitätsarchiv Heidelberg (UAH): L-III-Frauen, 37/84.

eindeutigen Fall eines homoerotischen Kontakts wie in diesem, werden in der Akte keinerlei Begriffe für lesbisches* Begehren verwendet, weder von der Patientin selbst, noch von dem behandelnden Personal. Stattdessen bleibt diese Erzählung völlig unkommentiert und es schließt sich dann die Frage an, wie der Kontakt zu ihren Eltern und Geschwistern sei. Sowohl diese anschließende Frage, als auch ihre Angabe, dass sie Kinder und Tiere gern habe, lassen erkennen, dass das intime Erlebnis mit der Arbeitskollegin und ihr Ledig-Sein in indirekten Bezug zu ihren generellen sozialen und empathischen Fähigkeiten gebracht wurde. Da Homosexualität u.a. als psychopathische Persönlichkeitsstörung klassifiziert wurde, ist dies dem zeitgenössischen Denken zuzuschreiben. Bis auf ihre Schilderung, dass sie einmal hohes Fieber gehabt habe und dann für einen Moment gedacht habe, der Sohn ihrer Nachbarin sei bei ihr im Bett, beantwortet sie alle Fragen zu pathologischen Symptomen wie Stimmenhören, Gedächtnisverlust, Halluzinationen oder Schlafstörungen mit nein. Die vergebene Diagnose lautete dennoch: „Schizophrenie, Prozess abgeklungen. Steril[isation] zu bejahen, aber Fortpflanzungsgefahr sehr gering.“ Die Diagnose Schizophrenie war zum einen im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als Sterilisationsgrund angegeben und zum anderen wurde Homosexualität auch als Symptom von Schizophrenie gedeutet. Dass hier eingeräumt wurde, dass die „Fortpflanzungsgefahr sehr gering“ sei, spricht dafür, dass durch ihr Ledig-Sein oder durch den homoerotischen Kontakt angenommen wurde, dass es kaum zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr kommen würde. Homosexualität wird jedoch weiterhin nicht benannt. Ob Julie Dau auch ohne das homoerotische Ereignis mit ihrer Arbeitskollegin diese Diagnose erhalten hätte, der zufolge sie zwangssterilisiert werden sollte, und ob sie sich selbst als frauenliebende Frau bezeichnet hätte, ist nicht zu beantworten. Die Frage nach der sexuellen Orientierung bleibt im Übrigen auch in vielen Patientenakten von heterosexuell erscheinenden Frauen sowie bei Männern, die gemäß § 175 angeklagt wurden, oft unbeantwortet. Für die Rekonstruktion von lesbischen* Lebenswelten, lässt sich jedenfalls festhalten, dass Julie Dau ohne das intime Ereignis mit ihrer Arbeitskollegin nicht ins Krankenhaus eingeliefert worden wäre, von welchem auch ihre Patientenakte angefordert wurde. Sie wäre dann auch in der Heidelberger psychiatrischen Klinik nicht so direkt auf dieses Ereignis angesprochen worden und hätte ggf. eine andere Diagnose erhalten. Die notwendige Bedingung, dass über diese Frau ein Gutachten erstellt werden sollte, mag nicht unbedingt der intime Kontakt zu einer anderen Frau gewesen sein, jedoch erscheint dieser zumindest mit Blick auf die zeitgenössische Lehre als mögliche Bedingung für die gestellte Diagnose.

4.4 „HATTEN SIE SCHON INTIMERE FREUNDSCHAFT MIT DEN FRAUEN?“

Doch nicht nur bei ledigen Frauen kommen homoerotische Inhalte in den Patientenakten zum Tragen. So berichtet die Patientin Lina Köber, welche im Januar 1937 in die Psychiatrische Klinik der Universität Heidelberg eingewiesen wurde, verheiratet war und fünf Kinder hatte, in der Patientenakte:

„Auch fühle ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen. Ich hatte viele Freundinnen. (Hatten sie schon intimere Freundschaft mit den Frauen?) Ich habe mich als Kind 1x vergessen. [...] Ich war damals etwa 8 Jahre alt. (Und später, wie waren da die Freundschaften mit Frauen?) Mir ist nie mehr ein solcher Gedanke gekommen. (Wie war ihre innere Einstellung zur Frau? Auch sexuell hingeführt gefühlt?) Das kann ich schon sagen. Es ist aber nie... (Seelisch auch gut verstanden mit Frauen?) Ja, aber es kam dann immer ein seelischer Konflikt dazu.“⁸⁰

Diese Patientenakte sticht bezüglich der sehr konkreten Fragen zu den sexuellen Neigungen der Patientin im Vergleich zu den anderen Funden deutlich hervor. Üblicherweise wurden Fragen zur Sexualität nur in

⁸⁰ Dieses und das folgende Zitat aus: UAH: L-III-Frauen, 37/51.

Bezug auf das Funktionieren des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs gestellt, homosexuelle Inhalte wurden, falls sie überhaupt zur Sprache kamen, nicht weiter beachtet. Zwar scheint ihre sexuelle Neigung zu Frauen hier von Bedeutung zu sein, aber auch hier wurde wie in dem vorherigen Beispiel kein spezifischer Kommentar von Seiten der behandelnden Ärzte notiert. Auch wertete sie selbst dieses Sich-Hingezogen-Fühlen zum eigenen Geschlecht als etwas, dass entweder unter Kontrolle zu halten war („ich habe mich als Kind 1 x vergessen“) und gleichzeitig einen inneren Konflikt auslöste. Des Weiteren gab sie dann in den Gesprächen an, dass ihr Verhältnis mit ihrem Mann nicht so gut gewesen sei und sie sich oft verliebt habe, es aber nie zu einem Verhältnis gekommen sei. Auch der Ehemann selbst schreibt in einem Brief an die Heidelberger Klinik, in welchem er über die Krankheitsgeschichte berichtet und eine charakterliche Einschätzung seiner Frau gibt: „In der Ehe oft Krisen durch eigenwillige Einstellung (unverstandene Frau), Widerstreit zwischen Pflichtgefühl und künstlerischem Streben.“ Lina Köber war zu dem Zeitpunkt ihrer Einweisung bereits in sechs anderen psychiatrischen Kliniken mit unterschiedlichsten Diagnosen behandelt worden, unter anderem auch in der Psychiatrischen Klinik Marburg, jedoch wurde ihre Patientenakte dort nicht archiviert, was eine Nachverfolgung ihrer Krankheitsgeschichte und der darin auftauchenden Themen leider unmöglich macht. Aus der Heidelberger Psychiatrischen Klinik wurde sie dann im Juli 1937 in die Heil- und Pflegeanstalt Werneck (eine Anstalt in der Nähe von Schweinfurt) verlegt, in ihre Akte dort konnten wir Einblick nehmen. In dieser waren auch Berichte aus ihren vorherigen Anstaltsaufenthalten vorhanden, die Diagnosen, welche sie zwischen 1908 und 1938 erhalten hatte, variierten zwischen: Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, Hysterie, Psychopathie und reaktiver Seelenstörung.



ABB. 27: LIEGEHALLE EINER WACHSTATION, WIESLOCH 1924/25.

Welche Themen bei dem jeweiligen Aufenthalt im Vordergrund standen, und ob ihr Sich-Hingezogen-Fühlen zu anderen Frauen dort Thema war, lässt sich nicht sagen. Neben vielen weiteren psychisch relevanten Themen zieht sich aber auch in Werneck das Thema des homoerotischen Kontakts weiter durch die Einträge des Personals: „Heute zeigt sich Pat[ientin] wieder sehr triebhaft, legt sich zu anderen Kranken ins Bett, liess [sic] sich nur schwer herausholen, küsste dieselben ab u. streichelte sie.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Es tritt immer stärker zutage, dass Pat[ientin] ganz ausgesprochen männertoll ist u. ausgesprochen wenig Schamgefühl besitzt. – Infolge ihrer krankhaft gesteigerten Triebhaftigkeit sucht sie zeitweise körperliche Annäherung, nimmt auch mit Frauen Vorlieb, möchte sich ständig an die Pflegerinnen schmiegen, da diese aber das nicht zulassen, sucht sie sich Kranke [...]“⁸¹ Es ist schon bezeichnend, dass hier der Begriff „männertoll“ benutzt wird (die Stationen in Psychiatrien und Heil- und Pflegeanstalten waren bis

81 Patientenakte Heil- und Pflegeanstalt Werneck, Nr. 6527.

in die 1950er Jahre strikt nach Geschlecht getrennt) und ihre körperlichen Annäherungsversuche an andere Patient*innen und Pfleger*innen lediglich als Ersatz für den männlichen Körper beschrieben wurden. Obwohl sie in der Heidelberger Klinik angab, dass sie sich auch zu Frauen hingezogen fühle und diese Patientenakte der hiesigen Anstalt auch vorlag, wird ihr dieses Verhalten als „Vorliebnehmen“ ausgelegt. Die Vorstellung, dass eine Frau sexuelle Bedürfnisse und Wünsche auf andere Frauen richtet, erscheint hier so unvorstellbar und so unsagbar, dass diese nur als Ersatzhandlung begriffen werden konnten. Die folgenden Jahre verbrachte Lina Köber mit zwei kurzen Unterbrechungen in der Heil- und Pflegeanstalt Werneck, in welcher sie im November 1939 verstarb. Als Todesursache wird Marasmus und Mitral-Vitium angegeben. Marasmus bezeichnet den Verfall des Körpers durch langanhaltende Unterernährung, so dass der Körper neben allen Fettreserven auch Muskelmasse abbaut, um an Energie zu gelangen. Auch die Knochen- und Herzmuskulatur werden dabei angegriffen. Mitral-Vitium ist eine Herzmuskelschwäche, die zumeist erworben ist und könnte eine Folge monatelanger Unterernährung gewesen sein. Führt man sich vor Augen, dass im Jahr 1939 in Werneck der höchste Belegungsstand seit der Einrichtung der Anstalt vorherrschte, ca. 900 Patient*innen bei ca. 120 Pfleger*innen, drei Oberärzten, einem Assistenzarzt und vier Medizinalpraktikanten, bei völlig überfüllten Sälen, kann diese Todesursache vermutlich den dortigen Umständen geschuldet sein.⁸² Denkbar wäre auch eine bewusste Vernachlässigung der als schwierig charakterisierten Patientin, wie sie zu der Zeit in solchen Anstalten üblich und Teil des dezentralen Krankenmordprogramms war. Die Einträge in der Patientenakte bestätigen, dass eine gute Versorgung nicht mehr geschah: ist in den Jahren 1937 und 1938 noch ca. alle ein bis zwei Monate ein Eintrag zu finden, so findet sich zwischen März und August 1939 kein einziger Eintrag. Die fehlenden Einträge können auch darauf hinweisen, dass die Vernachlässigung und die stetige Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Patientin bewusst nicht dokumentiert wurde, da Krankenmorde auch in der NS-Zeit strafrechtlich relevant waren. Im November 1939 kollabierte sie dann tödlich bei einer Visite, zu diesem Zeitpunkt wog sie bei einer Körpergröße von 168 cm nur noch 48 kg. Da im Fall von Lina Köber viele der Akten aus ihren vorherigen Anstaltsaufenthalten nicht mehr einsehbar sind, kann schwer festgestellt werden, wie ihre Krankengeschichte begonnen hatte und was der Grund für ihre erste Aufnahme war. Aus den uns zugänglichen Patientenakten ist ersichtlich, dass das Thema der homoerotischen Neigung eine bedeutende Rolle spielte, jedoch nicht inwiefern dies auch mit ihren weiteren vielen Beschwerden in Zusammenhang stand. Auch ist nicht klar, ob dies für den Ehemann, welcher ihre Ehe als krisenhaft und seine Frau als eigenwillig beschrieb, ein Anlass war, sie in die Kliniken zu bringen. Es war sowohl in der Weimarer Zeit, im Nationalsozialismus und auch in den Nachkriegsjahren durchaus üblich, dass Verwandte, dabei waren es oft Ehemänner, ihre Frauen in Kliniken brachten, wenn es zu häuslichen Problemen kam oder sie Haushalt, Kindersorge und eheliche Pflichten vernachlässigen würden. Auch wissen wir nicht, inwiefern ihre zumindest in Teilen auf Frauen bezogene Sexualität von den behandelnden Ärzt*innen mit in die Diagnosestellung einbezogen wurde. Dieser Fall verdeutlicht dennoch, dass frauenliebende Frauen in den Patientenakten der psychiatrischen Anstalten zu finden sind, auch wenn ihre Neigung zum eigenen Geschlecht nicht als Grund ihrer Einweisung angegeben war.

Ihre Geschichte gibt auch Einblick in den Umgang bzw. das Bewertungsmuster von tatsächlich gesuchter körperlicher Nähe von Frauen untereinander. Diese sollte unterbunden werden, wurde als „triebhaft“ beschrieben und in der Patientenakte dokumentiert – war also bei der Beurteilung der Patient*innen offensichtlich von Bedeutung.

⁸² CRANACH, Michael von/SIEMEN, Hans-Ludwig: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 37.

4.5 RESÜMEE

Die Recherchen in den Patientenakten der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg zeigen, dass intime Beziehungen unter Frauen* in verschiedenen Ausprägungen zu allen untersuchten Zeiträumen zu finden sind. Sehr selten wurden diese explizit angesprochen und in keinem Fall auf den Aktendeckeln vermerkt. Nur durch die vollständige und zeitintensive Sichtung und Auswertung der gesamten Akten aus den gewählten Zeitabschnitten, war es möglich diese Frauen zu finden. Für alle untersuchten Jahrgänge lässt sich festhalten, dass Abweichungen von heterosexuellen Normvorstellungen von Weiblichkeit durch Psychiater*innen durchaus ein pathologischer Wert zugeschrieben wurden. Frauen, die sich gesellschaftlichen Erwartungen entzogen, gerieten in den Verdacht „sonderbar“, „eigensinnig“ oder gar „psychopathisch“ zu sein. Tatsächlich wurde von Psychiater*innen ein besonderer Fokus auf die Sexualität der Frauen gelegt, was sowohl Fragen an Begleitpersonen, als auch an die Frauen selbst belegen. Sehr auffallend ist, dass homoerotische Beziehungen, Fantasien oder Handlungen zwar erfragt wurden, aber Reaktionen der Psychiater*innen und des Pflegepersonals darauf nur sehr selten schriftlich festgehalten wurden. Die Fälle, in denen dies geschah, sind dafür umso interessanter. In einigen Fällen lassen die Einträge in den Patientenakten vermuten, dass die gegebenen Diagnosen weniger psychiatrisch-medizinisch begründet waren, sondern vielmehr eine moralische Bewertung eines von der Norm abweichenden Verhaltens darstellten. In diesem Sinne untermauert dies die These, dass die Sanktionsmechanismen, welchen frauenliebende Frauen ausgesetzt waren, sich auch auf die Psychiatrie erstrecken. Auch wenn diese Mechanismen sehr subtil wirkten und die konsequente Nicht-Benennung von weiblicher Homosexualität die Spurensuche erschwerte, so ist dies gleichzeitig ein Indiz für die Unsichtbarmachung von und Ignoranz gegenüber weiblicher Homosexualität sowie in der Konsequenz damit auch gegenüber weiblicher Sexualität per se. Abschließend lässt sich festhalten, dass psychiatrische Patientenakten als Quellenkorpus für die Analyse der Lebensrealitäten frauenliebender Frauen besonders geeignet sind. Auch, wenn kaum eine direkte Bezeichnung von frauenliebenden Frauen als *Lesbierinnen*, *Invertierte* oder *Conträrsexuelle* stattfindet, lässt der Blick auf den Verbleib der Patient*innen die These zu, dass Frauen, welche von dem sehr eng gesteckten Rahmen akzeptierter Sexualitäts- und Weiblichkeitsvorstellungen abwichen, weitaus öfter in Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten oder Gefängnisse weiterverlegt und nicht nach Hause entlassen wurden. Zudem konnte gezeigt werden, dass frauenliebendes Verhalten unter den Patient*innen in der Psychiatrie unterbunden wurde. Falls dieses nicht ausgelebt wurde und nur in Erzählungen oder Fantasien vorkam, so wurde es nicht weiter kommentiert. Eine tiefergehende Analyse der Patientenakten, die Weiterverfolgung der bereits in die Analyse miteinbezogenen Patient*innen in weitere Anstalten und der Vergleich mit anderen Psychiatrien und Heil- und Pflegeanstalten kann also einen breiteren Einblick in die Praxis der Psychiatrie im Umgang mit frauenliebenden Frauen und somit in lesbische* Lebenswelten ermöglichen.

5. FAZIT UND AUSBLICK

Wie schon in der Einleitung erwähnt, sagen diese Geschichten weniger über die tatsächliche Identität der Frauen aus, sondern zeichnen vielmehr ein Bild davon, wie mit von der weiblichen, bürgerlichen und heterosexuellen Norm abweichenden Verhaltensweisen und Körpern umgegangen wurde. In den hier ausschnitthaft vorgestellten Forschungsergebnissen und beispielhaften Biographien lesbischer* Frauen zeigen sich deren unterschiedliche Lebenssituationen während der Zeit des Nationalsozialismus, die sich in einem breiten Spektrum zwischen Verfolgung, Widerstand, Anpassung und Unterstützung bewegten. Die Verschiedenheit dieser einzelnen Lebenswege zeigt, dass eine verallgemeinernde Verfolgungskategorie nur schwer auf lesbische* Frauen anwendbar ist. Frauenliebende Frauen waren in sehr unterschiedlichem Maße und aufgrund verschiedener Aspekte von Diskriminierung und Verfolgung bedroht – sie konnten wegen sogenanntem ‚asozialen‘ Verhalten, gleichzeitig aber auch, weil sie jüdischer Herkunft waren oder aus politisch-weltanschaulichen Gründen verfolgt werden. Sie erfuhren aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht oder ihrer nonkonformen Lebensweise Berufseinschränkungen, Ausgrenzungen oder gar Pathologisierungen.

In der sozial-rassistischen Konstruktion von Volk im Nationalsozialismus wurde eine selbstbestimmte Sexualität von Frauen zur Gefahr für die „gesunde“ Volksgemeinschaft, insbesondere wenn diese die Bevölkerungspolitik zu gefährden schien. Körperliche und geistige Abweichungen von den als zulässig gesetzten Grenzen des Weiblichen wurden – das zeigt das Beispiel der Psychiatrie – in Akten notiert und zogen Sanktionen und Abwertungen nach sich.

Weibliche Sexualität wurde nicht als eigenständig gedacht, sondern auf den männlichen Körper, Heterosexualität und maßgeblich auf die Reproduktionsfunktion bezogen. Als „übermäßig“ gedeutete, nicht auf einen Mann bezogene oder auch als „zu wenig“ angenommene Sexualität wurde pathologisiert und ging mit in die Bewertung des psychischen Gesundheitszustandes der Frauen* ein.



ABB. 28: AUFNAHME BERLINER LOKAL FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE FRAUEN.

Um die Bedeutung des Nationalsozialismus für lesbische* Frauen richtig einzuordnen, müssen sie zunächst in ihrer sozialen und politischen Situation als Frauen betrachtet werden. Vor allem ‚arische‘ Frauen, waren sicherlich nicht nur Opfer, sondern auch Mitläufer*innen oder gar Täter*innen und es wäre schlicht falsch, lesbische* Frauen per se als reine Opfer des männerbündischen, patriarchalen Systems darzustellen. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts neuen Ausgrenzungen und Diskriminierungen unterworfen wurden. Die Errungenschaften und Forderungen der Frauenbewegungen wurden durch den Nationalsozialismus in vielen Punkten zerstört oder eingeschränkt: So wurden sie durch viele unterschiedliche Maßnahmen aus (besserbezahlten) Berufen, politischen

Ämtern und der Öffentlichkeit herausgedrängt. Nach der nationalsozialistischen Ideologie sollte sich ihre Rolle auf die Reproduktion ‚erbgesunden‘ Nachwuchses, die Unterstützung des Ehemannes und den Dienst an der Volksgemeinschaft konzentrieren. Dass diese ideologische Vorstellung kaum den Möglichkeiten vieler Familien entsprach, änderte nichts daran, dass der Aktionsradius von Frauen gesellschaftlich auf das Private beschränkt werden sollten. Emanzipatorische Bestrebungen der Weimarer Republik wurden als „lesbisch verseucht“⁸³ diskreditiert. Frauen, die für ihre Rechte kämpften, konnten auch immer in Verbindung mit Homosexualität gebracht. Besonders für alleinstehende Frauen, welche auf Erwerbsarbeit angewiesen waren, verschärfte sich damit der gesellschaftliche Druck enorm. Die weibliche Rollenvorstellung im Nationalsozialismus und die Nichtanerkennung einer eigenständigen weiblichen Sexualität, zeigte sich vielfach. So hieß es im „Schwarzen Korps“, dem Organ der SS: Die „echte Frau“, leide schwer unter Ehelosigkeit, „aber sie leidet nicht an dem ihr fehlenden Geschlechtsverkehr, sondern an dem ihr fehlenden Kind, an der Nichterfüllung ihrer Bestimmung zur Mutterschaft.“⁸⁴

Die spezifische Hetze und Verfolgung Homosexueller war keine Erfindung des Nationalsozialismus, rechtliche und gesellschaftliche Sanktionen sowie medizinische und psychiatrische Erklärungsmuster hatten sich schon weit vorher etabliert. Neu waren das vernichtende Vorgehen und die Härte der Strafen, besonders gegenüber der männlichen Homosexualität. Aufgrund der langen Tradierung von Homosexuellenfeindlichkeit in Medizin, Recht, Politik und Sexualmoral stellte auch das Jahr 1945 keinen eklatanten Bruch in den Einstellungen zur Homosexualität dar. Bereits in den 1950er Jahren treten zwei Veröffentlichungen als Ausdruck einer erneuten Stigmatisierung von frauenliebenden Frauen in Erscheinung: Die Abhandlung zur „Homosexualität der Frau“ des amerikanischen Psychoanalytikers Frank S. Caprio, sowie das Buch des deutschen Kriminologen Hans von Hentig „Die Kriminalität der lesbischen Frau“.

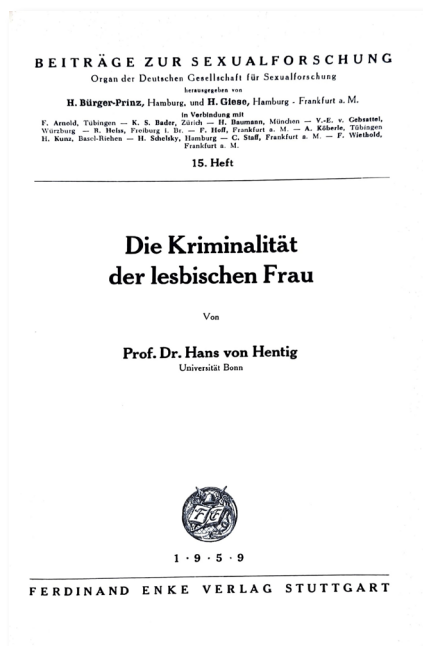


ABB. 29: DAS WERK VON PROF. DR. HANS VON HENTIG IST EIN PROMINENTES BEISPIEL FÜR DIE FORTWÄHRENDE PATHOLOGISIERUNG UND KRIMINALISIERUNG.

83 Rudolf Klare, deutscher Jurist, welcher sich für die Verschärfung der Verfolgung Homosexueller einsetzte und auch die Strafbarkeit für lesbische* Frauen einforderte. KLARE, Rudolf: Homosexualität und Strafrecht, Hamburg 1937, zitiert nach SCHOPPMANN: Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 36.

84 Zum neuen Ehescheidungsrecht, in: Das Schwarze Korps 42 (1937), S. 5, zitiert nach SCHOPPMANN: Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 18.

Beide Autoren beschreiben Lesben* als neurotisch, männerhassend, gewalttätig, aber auch als Verführerinnen von Kindern und Jugendlichen. So knüpften diese Schriften nahtlos an die bereits bestehenden diskriminierenden, pathologisierenden und diffamierenden Inhalte über lesbische* Frauen an, die bereits Anfang des 19. Jahrhunderts als Grundstein gelegt worden waren.

Stigmatisierung und Diskriminierung homosexuellen Liebens und Lebens setzte sich dementsprechend ebenfalls in den Nachkriegsjahrzehnten fort und auch die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer im Rahmen des § 175 StGB endete in der BRD erst 1994.⁸⁵ Auch wenn der Paragraph nur homosexuelle Handlungen zwischen Männern ahndete, bestand fortwährend die Gefahr, dass er doch noch auf Frauen ausgeweitet werden würde. So schrieb beispielsweise Ernst Kretschmer, ein bekannter Tübinger Psychiater und Berater der Bundesregierung 1953 an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts: „Eine Ausbreitung homosexueller Tendenzen auf weite Bevölkerungskreise erscheint bei Männern wie bei Frauen gleichermaßen unerwünscht, da in beiden Fällen ungünstige Wirkungen auf Familiensinn und Gesellschaftsordnung auftreten können.“⁸⁶

Mit 1945 endete die Diskriminierung nicht

- in der BRD wurde der §175 erst 1969 geändert, blieb aber bis 1994 im Strafgesetzbuch. In der DDR wurde der Paragraph bereits 1968 abgeschafft.
- erst 1990 wurde Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gestrichen. Die aktualisierte Version erschien erst 1992. Ein Verbot von sogenannten „Konversionstherapien“ beschloss der Deutsche Bundestag erst 2020.
- trotz der Reform des Ehe- und Familienrechts 1977, war es für lesbische Mütter ratsamer ihre Beziehung geheim zu halten, um das Sorgerecht für ihre Kinder nicht zu gefährden. Erst 1999 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass homosexuelle Väter und Mütter bei Sorgerechtsentscheidungen nicht benachteiligt werden dürfen.
- 2001 wurde die Ehe in den Niederlanden für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Die BRD folgte als vierzehntes europäisches Land 2017.
- die Ergänzung des Diskriminierungsverbots im Artikel 3 des Grundgesetzes um „sexuelle Identität“ steht weiterhin aus.

AUF VERSCHIEDENEN INSTITUTIONELLEN EBENEN BLEIBT DIE DISKRIMINIERUNG QUEERER MENSCHEN AUCH NACH 1945 BESTEHEN.

Eine kürzlich erschienene Studie im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz kommt zu dem Ergebnis, dass viele verheiratete Frauen in der Nachkriegszeit und noch weit darüber hinaus, durch eine Scheidung, enorme Risiken eingingen, falls sie lesbisch* lebten. Denn dieses konnte dazu führen, dass die Ehe zu ihren Lasten als schuldig geschieden wurde und sie nicht nur Unterhaltsanspruch, sondern auch das Sorgerecht für ihre Kinder verloren. Viele der betroffenen Frauen blieben daher jahrelang in der bestehenden Ehe oder verloren das Sorgerecht an ihren Ehemann.⁸⁷ Doch nicht nur auf nationaler Ebene wurde Homosexualität noch Jahrzehnte nach Kriegsende stigmatisiert; so sollte es noch bis 1992 dauern bis im International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) Homosexualität nicht mehr als Krankheit aufgeführt wurde.

⁸⁵ Bereits 1968 wurde der § 175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR gestrichen. Es wurde allerdings der Folgeparagraph 151 eingeführt, der höhere Schutzaltersgrenzen für homosexuelle Kontakte vorsah und für Frauen wie Männer galt. Im Juni 1989 wurde dieser Paragraph dann auch aufgehoben.

⁸⁶ Ernst Kretschmer an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe, Tübingen, 17. April 1953, Universitätsarchiv Tübingen, Nachlass Ernst Kretschmer 749/S. 5, zitiert nach STEINLE, Karl-Heinz: Die „Kameradschaft die runde“ und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagraphen 175, in: Schwäbische Heimat 3 (2021), S. 21–26, online: <https://journals.wlb-stuttgart.de/ojs/index.php/sh/article/download/1126/1248/2390> [26.01.2022], hier S. 21.

⁸⁷ PLÖTZ, Kirsten: „... In ständiger Angst ...“. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000), hrsg. v. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 2021, online: https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/MFFJIV_NBF_Kurzfassung-Forschungsbericht_Sorgerecht_RZ_14012021.pdf [20.12.2023].



ABB. 30: ANNE HENSCHIED BEI DER ERSTEN SCHWULENDEMO, MÜNSTER 1972.

Dementsprechend kann zunächst für die Nachkriegsjahre (auch durch die personellen Überschneidungen in vielen Ämtern und Positionen) von einem hohen Maß an Kontinuität ausgegangen werden.

Die langanhaltende Pathologisierung und Tabuisierung gleichgeschlechtlichen Begehrens werden erst seit wenigen Jahrzehnten in der Forschung thematisiert. Besonders für die Nachkriegszeit liegen erst einzelne Arbeiten vor, die durch ihre geringe Zahl nur einen Bruchteil lesbischer* Geschichte abbilden. Durch das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Baden-Württemberg bewilligte und aus Mitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen hat, geförderte Projekt ist es möglich, die Lebenswelten von Frauen außerhalb der Metropolen im Raum Baden-Württembergs zu beleuchten, die heteronormativen Grenzen überschritten und deswegen mit der Gesellschaft in Konflikt gerieten. Diese Überschreitungen zu markieren und die daraus folgende Diskriminierung zu thematisieren ist unerlässlich, um die Unsichtbarkeit lesbischen* Lebens zu durchbrechen. Durch die Finanzierung des Forschungsprojektes leistet das Land Baden-Württemberg nicht nur einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung, sondern ermöglicht zudem

die Sicherung privater Quellen und einzelner Stimmen von Betroffenen, die aufgrund des hohen Alters der Frauen schnellstens geboten ist. Damit wird eine bedeutsame Grundlage geschaffen, um Lebenswelten jenseits des Heteronormativen sichtbar zu machen und die unhinterfragte, heteronormative Deutung der Geschichte mit einer queeren Perspektive aufzubrechen. Die Bedeutung von Hörbarkeit und Sichtbarkeit in der Gesellschaft ist gerade im Kampf für Gleichberechtigung und Anerkennung von unschätzbarem Wert.



ABB. 31: DOCH ES REGT SICH WIDERSTAND...

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Cover: Ida Erne und ihrer Freundin, Besitz: Madeleine Marti.

Abb. 1: Gedenkkugel für die verfolgten und ermordeten lesbischen Frauen und Mädchen in der Gedenkstätte Ravensbrück, Fotografie von Zartesbitter / CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gedenkkugel_final_2022.jpg [13.12.2023].

Abb. 2: Marie Baum und Ricarda Huch, Ida-Seele-Archiv, 89407 Dillingen.

Abb. 3: Jeanne Mammen: Sie repräsentiert, 1928, Pfeiffer, Ingrid (Hg.): Glanz und Elend in der Weimarer Republik. München 2017.

Abb. 4: Karlsruher Tagblatt vom 11.12.1927, S. 2; Badische Landesbibliothek / CC BY 4.0, <https://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/periodical/pageview/2556799?query=Weirauch> [01.12.2022].

Abb. 5: Liebende Frauen: Wochenschrift für Freundschaft, Liebe und sexuelle Aufklärung 3(1928)8, S. 10. Spinnboden Lesbenarchiv und -bibliothek e.V. (Berlin) / CC BY-SA 4.0, https://www.meta-katalog.eu/Record/1660ospinnboden/HierarchyTree?recordID=1660ospinnboden#?#tree-1660ospinnboden&showDigitalObject=1660ospinnboden_2&c=&m=&s=&cv=10&xywh=-204%2C-242%2C5298%2C3378&r= [04.05.2023].

Abb. 6: Die Freundin (27. Mai 1931), Archiv des Forum Queeres Archiv München https://der-liebe-wegen.org/aufbruchstimmung_weimarer_republik/ [04.05.2023].

Abb. 7: 40-jähriges Jubiläum der Sozialen Frauenschule in Heidelberg, 1951, Stadtarchiv Heidelberg, Bild 4390.

Abb. 8: Brief Herne 15.01.1937, Stadtarchiv Schiltach, Sg. fra-313.

Abb. 9: Brief Herne 30.12.1932, Stadtarchiv Schiltach, Sg. fra-313.

Abb. 10: Privataarchiv Peter Brand (Salem).

Abb. 11: Maria Plum, Detlev Fischer, Rechtshistorische Rundgänge durch Freiburg, Perle des Breisgaus. Karlsruhe 2020, S. 69.

Abb. 12: Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1939, S. 132.

Abb. 13: Käthe Loewenthal vor 1920, https://www.wikiwand.com/de/K%C3%A4the_Loewenthal#Media/Datei:Kathe_Loewenthal.jpg [15.05.2023].

Abb. 14: Gedicht *Hingabe* von Käthe Loewenthal, StolperKunst. Kunst belebt Erinnerung: Käthe Löwenthal-Familienabend-eine Erinnerung für die Zukunft, <http://www.stolperkunst.de/familienabend-eine-erinnerung-fuer-die-zukunft-zwei-hoerstuecke-zu-hannelore-marx-und-kaethe-loewenthal/> [13.05.2023].

Abb. 15: Gestapo Schutzhaft, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gestapo_anti-gay_telex.jpg.

Abb. 16: Geheimerlass Heinrich Himmlers zur Errichtung der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Reichszentrale-Erlass-1936.jpg>.

Abb. 17: Propagandafoto: Verleihung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter in der Berliner Litzmannschule, Bundesarchiv, Bild 183-Jo6142 / CC-BY-SA 3.0

Abb. 18: Zuchthaus Stuttgart circa 1890, Gustav Wais: Stuttgart im neunzehnten Jahrhundert: 150 Bilder mit stadtgeschichtlichen, baugeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, Stuttgart 1955.

Abb. 19: Magdalenenstift Braniewo, Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten Halle 1912 / CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Braniewo_Magdalenenstift_pralnia_1912.jpg.

Abb. 20: Badische Fürsorgeerziehung 1928, Umhauer: Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis, Karlsruhe 1928, Anhang: Bilder von badischen Fürsorgeerziehungsanstalten.

Abb. 21: NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) Mitgliedsausweis, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:NSV_document.jpg.

Abb. 22: Eröffnung der Ausstellung ‚Die Frau‘ durch Goebbels, Bundesarchiv, Bild 102-14418 / CC-BY-SA 3.0.

Abb. 23: 10 Jahre Hilfswerk Mutter und Kind 1944, Bundesarchiv, Bild 146-2003-0049 / CC-BY-SA 3.0.

Abb. 24: Bestand der Patientenakten der Frauen der Psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg, Universitätsarchiv Heidelberg, Foto: Karen Nolte, © Universität Heidelberg.

Abb. 25: Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Original-Verlagsbroschur des Erstdrucks 1886, Antiquariat Dr. Haak Leipzig, Privatbesitz Italien; Urheber: © Foto H.-P.Haack / CC BY 3.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Krafft-Ebing_Psychopathia_sexualis_1886.jpg?uselang=de.

Abb. 26: Psychiatrie in der Voßstraße, Ansicht von Süden, Universität Heidelberg, Entstehungsdatum 1900 – 1925, Universitätsbibliothek Heidelberg <https://heidicon.ub.uni-heidelberg.de/#/detail/745164>.

Abb. 27: „Liegehalle einer Wachstation für ruhige Kranke. (Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch)“, um 1924/25, Serie / Reihe: Bild 39, „Irrenpflege einst und jetzt / Lichtbildreihe 60“ (70 LB), Verfasser: O., Dr. Rein / CC BY-NC-ND 4.0, <https://sammlung.dhmd.digital/object/c9933120-3d83-4ebc-80f5-6d54a04a7069>.

Abb. 28: Aufnahme Berliner Lokal für gleichgeschlechtliche Frauen. Männliche Frauentypen aus einem Berlin Lokal für gleichgeschlechtliche Frauen: Magnus Hirschfelds Geschlechterkunde. Bilderteil Band 4, Stuttgart 1930, S. 590.

Abb. 29: Buchcover. Hentig, Hans von: Die Kriminalität der lesbischen Frau, Stuttgart 1959, Universitätsbibliothek Freiburg.

Abb. 30: Anne Henscheid bei der ersten Schwulendemos in der BRD, Münster 1972, Stadtmuseum Münster.

Abb. 31: Doch es regt sich Widerstand..., Lesbenfront, Zürich, Heft 7/1979, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=les-001:1979:0::36#15> [01.03.2024].

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Bibliographie queere deutsche Zeitgeschichte, online: <https://www.geschkult.fu-berlin.de/queerhistory/Bibliographie.html> [03.05.2023].

Blog des Forschungsprojekts, <https://lesbenwelt.hypotheses.org/> [19.12.2023].

BOHNE, Regina: Das Geschick der 2 Millionen. Die Alleinlebende Frau in unserer Gesellschaft, Düsseldorf, 1960.

BUSKE, Sybille: Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte Der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970, Göttingen 2004.

CRANACH, Michael von/SIEMEN, Hans-Ludwig: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012.

DERENDA, Maria: Bildende Künstlerinnen im Deutschen Kaiserreich, online: <https://www.digitales-deutsches-frauen-archiv.de/themen/bildende-kuenstlerinnen-im-deutschen-kaiserreich> [15.05.2023].

DOBLER, Jens: Unzucht und Kuppelei. Lesbianverfolgung im Nationalsozialismus, in: Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, hrsg. v. Insa ESCHEBACH, Berlin 2012, S. 53–62.

FÖRDERVEREIN LEBENSWERK KÄTHE LOEWENTHAL E.V.: Käthe Loewenthal 1878–1942, online: <http://www.kaetheloewenthal.de/> [17.05.2023].

GEGEN DAS VERGESSEN: Stolpersteine für Stuttgart: Käthe Loewenthal, Ameisenbergstr. 32, online: <https://www.stolpersteine-stuttgart.de/biografien/kaethe-loewenthal-ameisenbergstr-32/> [15.05.2023].

GROß, Sören: Friederike Wieking – Fürsorgerin, Polizeiführerin und KZ-Leiterin (Das Bentheimer Land, Bd. 227), Nordhorn 2020.

HÁJKOVÁ, Anna: Bibliography on lesbian and trans women in Nazi Germany, online: <https://sexualityandholocaust.com/blog/bibliography/> [03.05.2023].

HÁJKOVÁ, Anna: Den Holocaust queer erzählen, in: Jahrbuch Sexualitäten 2018, hrsg. v. Janin AFKEN et al. (im Auftrag der Initiative Queer Nations), Göttingen 2018, S. 86–110.

HÁJKOVÁ, Anna: Menschen ohne Geschichte sind Staub. Homophobie und Holocaust, Göttingen 2021.

HARTER, Hans: Luise Schulte am Esch. Lehrerin im Zwiespalt. „Ich kann einfach da nicht mit“. Briefe nach Schiltach 1931–1943, in: Die Ortenau, Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelbaden, hrsg. v. HISTORISCHER VEREIN MITTELBADEN (102. Jahresband), Stuttgart 2022, S. 223–250.

HEIBERGER, Lisa: So „blieb mir nur der Weg des Inserats“ – die Bedeutung von Kontaktanzeigen in „Die Freundin“ für queere Menschen im deutschen Südwesten, online: <https://www.lsbttiq-bw.de/2020/11/02/so-blieb-mir-nur-der-weg-des-inserats-die-bedeutung-von-kontaktanzeigen-in-die-freundin-fuer-queere-menschen-im-deutschen-suedwesten/> [04.05.2023].

HEINRICH, Elisa: Intim und respektabel. Aushandlungen von Homosexualität und Freundinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900, Göttingen 2022.

HUNEKE, Samuel Clowes: Die Grenzen der Homophobie. Lesbischsein unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, hrsg. v. Alexander ZINN, Göttingen 2020 (Berichte und Studien, Bd. 84), S. 117–129.

HUNEKE, Samuel Clowes: Heterogeneous Persecution. Lesbianism and the Nazi State, in: Central European History 54 (2021), S. 297–325.

KLARE, Rudolf: Zum Problem der weiblichen Homosexualität, in: Deutsches Recht 8 (1938), S. 503–507.

KLARE, Rudolf: Homosexualität und Strafrecht, Hamburg 1937.

KÖLCH, Michael: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920–1935, Berlin 2006.

KOKULA, Ilse: Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 25/26 (1989), S. 19–29.

KUHLMANN, Carola: Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, In: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, hrsg. v. Werner THOLE, Wiesbaden 2002, S. 77–96.

KUNZ, Steff: Patient*innenakten queer gelesen. Lesbische, frauenliebende und von der Heteronorm abweichende Frauen in einer psychiatrischen Klinik im Nationalsozialismus, in: Sexualitäten und Geschlechter. Historische Perspektiven im Wandel, hrsg. v. Richard KÜHL et al., Bielefeld 2023, S. 293–316.

KUNZ, Steff et al.: „[S]ie nennen sich Bubi und Mädi, lachen, treiben allerhand Allotria“ – Lesbische* Lebenswelten im deutschen Südwesten, in: Invertito (23), (2022), S. 86–115.

LSBTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland, online: <https://www.lsbttiq-bw.de/> [19.12.2023].

LÜCKE, Martin: Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. Forschungsdebatten zur Gedenkinitiative am Beispiel des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, online: https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/Martin_Luecke_zfg-5_2022.pdf [12.12.2023].

MARHOEFER, Laurie: Lesbianism, Transvestitism, and the Nazi State. A Microhistory of a Gestapo Investigation, 1939–1943, in: The American Historical Review 121, no. 4 (2016), S. 1167–1195.

MAYERES, Elena Marie/PATZEL-MATTERN, Katja: Freund*innen und frauenliebende Frauen im deutschen Südwesten 1920–1945, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, hrsg. v. HEIDELBERGER GESCHICHTSVEREIN E.V., Heidelberg 2024 (im Erscheinen).

MUNIER, Noah: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2021.

OKROI, Lio: Queere Geschichte*n Freiburg. Audioguide que(e)r durch die Stadt, online: <https://queere-geschichten-freiburg.de/> [13.12.2023].

OSTROWSKA, Joanna: „Solche Berichte interessierten mich nie“. Lesbische Frauen in den Erinnerungen ehemaliger weiblicher Häftlinge des KZ Auschwitz, in: *Erinnern in Auschwitz auch an sexuelle Minderheiten*, hrsg. v. DIES. et al., Berlin 2020, S. 83–100.

OTTO, Hans-Uwe et.al.: Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt a. M. 1989.

PLÖTZ, Kirsten: Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz, Hamburg 1999.

PLÖTZ, Kirsten: Als fehle die bessere Hälfte. „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD; 1949–1969, Königstein/Taunus 2005.

PLÖTZ, Kirsten: „... In ständiger Angst ...“. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000), hrsg. v. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2021), online: https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/MFFJIV_NBF_Kurzfassung-Forschungsbericht_Sorgerecht_RZ_14012021.pdf [20.12.2023].

ROTH, Thomas: „Gestrauchelte Frauen“ und „Unverbesserliche Weibspersonen“, in: *Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945*, hrsg. v. Elke FRIETSCH/Christina HERKOMMER, Bielefeld 2009, S. 109–140.

ROTTMANN, Andrea: Queer Lies across the Wall. Desire and Danger in Divided Berlin, 1945–1970, Toronto 2023.

SACHSE, Carola/KÄMPER, Gabriele: „Eine Kugel eckt an“. Von den Widerständen, der lesbischen Häftlinge im Konzentrationslager Ravensbrück zu gedenken, in: *Ravensbrück denken. Gedenk- und Erinnerungskultur im Spannungsfeld von Gegenwart und Zukunft: Festschrift zum Abschied von Insa Eschebach als Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück*, hrsg. v. Sabine AREND/Petra FANK, Berlin 2020, S. 235–241.

SCHEIDLE, Ilona: (Kirchen)Geschichte „belesben“, in: *Werkstatt Schwule Theologie 1* (2003). *Communio Sanctorum – Kirche und QueerCommunity*, S. 34–42.

SCHEIDLE, Ilona: Beruf als Berufung. Die Schulgründerin Maria Gräfin von Graimberg in: *Heidelbergerinnen, die Geschichte schreiben. Frauenporträts aus fünf Jahrhunderten*, hrsg. v. DIES., München 2006, S. 131–142.

SCHIKORRA Christa: Stigma ‚asozial‘ – in den Zwängen von Fürsorge, Polizei und Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: *Zwang zur Erziehung? Deviante Jugendliche als institutionalisierte Aufgabe im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Oliver GAIDA et al., Berlin 2022. S. 45–72.

SCHMERSAHL, Katrin: Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts (*Sozialwissenschaftliche Studien*, Bd. 36), Opladen 1998.

SCHMIDT, Heike: Gefährliche und Gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung (*Sozialwissenschaftliche Studien*, Bd. 38), Wiesbaden 2002.

SCHOPPMANN, Claudia: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente der Diskriminierung, hrsg. v. Günther GRAU, Frankfurt 1993, S. 35–44.

SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 30), Pfaffenweiler 1997.

SCHOPPMANN, Claudia: Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich, in: Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, hrsg. v. Michael SCHWARTZ, München 2014, S. 85–92.

SCHOPPMANN, Claudia: Elsa Conrad – Margarete Rosenberg – Mary Pünjer – Henny Schermann. Vier Porträts, in: Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, hrsg. v. Insa ESCHENBACH, Berlin 2012, S. 97–112.

STEINLE, Karl-Heinz: Die »Kameradschaft die runde« und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175, in: Schwäbische Heimat 3 (2021), S. 21–26, online: <https://journals.wlb-stuttgart.de/ojs/index.php/sh/article/download/1126/1248/2390> [26.01.2022].

STOLPERKUNST. Kunst belebt Erinnerung: Käthe Löwenthal-Familienabend-eine Erinnerung für die Zukunft. Podcast ab Min. 11:00, online: <https://www.lokstoff.com/index.php/archiv/stuecke-1/familienabend> [13.05.2023].

SUTTON, Katie: Bridging the rural/ urban divide. Representations of queere female experience in 1920s Germany, in: From Weimar to Christiania. German and Scandinavian Studies in Context, hrsg. v. Florence FEIEREISEN et al., Newcastle upon Tyne 2007, S. 37–53.

WEINSCHENK, Claudia: Käthe Loewenthal, Projekt Der-Liebe-wegen, online: <https://der-liebe-wegen.org/?profil=käthe-loewenthal> [12.05.2023].

WEINSCHENK, Claudia: „Auch fühlte ich mich immer mehr zu meinem Geschlecht hingezogen“. Ein Forschungsprojekt zur Auffindbarkeit lesbischer Frauen während des Nationalsozialismus, in: Invertito 22 (2020), S. 46–76.

WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „Deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main, 1993.

QUELLENVERZEICHNIS

Roellig, Ruth Margarete: Berlins lesbische Frauen. Berlin 1928.

Stadtarchiv Schiltach fra-313.

Staatsarchiv Freiburg F166/3, Nr. 482.

Staatsarchiv Freiburg D180/2, Nr. 21836.

Staatsarchiv Ludwigsburg, Amtsgericht Bad Cannstatt, Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3257.

Universitätsarchiv Heidelberg, L-III-Frauen, 37/84.

Universitätsarchiv Heidelberg, L-III-Frauen, 37/51.

Universitätsarchiv Tübingen, Nachlass Ernst Kretschmer 749/S5.

Patientenakte Heil- und Pflegeanstalt Werneck, Nr. 6527.

Zum neuen Ehescheidungsrecht, in: Das Schwarze Korps 42 (1937), S. 5.

AUTOR*INNENVERZEICHNIS

Prof. Dr. Karen Nolte, Professorin für Geschichte und Ethik der Medizin an der Universität Heidelberg und Direktorin des gleichnamigen Instituts. Forschungsschwerpunkte: Medizin- und Psychiatriegeschichte, Körper- und Geschlechtergeschichte; Geschichte der Gesundheitsberufe, Material Cultures Studies, Queer History.

Prof. Dr. Sylvia Paletschek, Professorin für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Freiburg. Forschungsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechtergeschichte, Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Geschichtskultur.

Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern, Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Prorektorin für Innovation und Transfer. Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Gender Studies und Körpergeschichte, Gedächtnis und Erinnerung.

Steff Kunz, M.A., studierte Kulturwissenschaften in Frankfurt (Oder) und Genderstudies in Berlin. Forschungsschwerpunkte: Stigma „Asozial“ im Nationalsozialismus und Kontinuitäten, Psychiatriegeschichte im 20. Jahrhundert, Geschlechtergeschichte.

Muriel Lorenz, M.A., studierte Vergleichende Geschichte der Neuzeit in Freiburg. Forschungsschwerpunkte: Frauen – und Geschlechtergeschichte.

Elena Marie Mayeres, M.A., studierte Soziologie, Philosophie und Sozialwissenschaften in Jena, Potsdam und Berlin. Forschungsschwerpunkte: Queer History, Kritische und Materialistische Theorie, Feministische Theorie.

Mirijam Schmidt, M.A., studierte Neuere und Neueste Geschichte in Heidelberg. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Arbeiterschaft, Alltagsgeschichte- und Geschlechtergeschichte.

Diese Broschüre stellt wesentliche Ergebnisse des Forschungsprojektes „Alleinstehende Frauen‘, ‚Freundinnen‘, ‚Frauenliebende Frauen‘ – Lesbische* Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er–1950er Jahre)“ vor. Es wurde aus Mitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen hat durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg gefördert und war an den Universitäten Heidelberg und Freiburg angesiedelt. Folgende Fragen standen im Zentrum der gemeinsamen Forschung: Wie haben lesbische* Frauen im deutschen Südwesten gelebt? Auf welche Hindernisse, Diskriminierungen und Verfolgungen stießen sie, insbesondere in der NS-Zeit, in der die lebendige und vielfältige homosexuelle und lesbische* Kultur der Weimarer Republik weitgehend zerschlagen wurde? Wie gestaltete sich lesbisches* Leben in den 1920er bis 1950er Jahren, welche Handlungsspielräume hatten frauenliebende Frauen? Wie interagierten lesbische* Frauen mit den durch Politik, Recht, Gesellschaft und Wissenschaft gesetzten Normen?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

universität freiburg